



Protokoll Nr. 34

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 28. Juni 2007, 8.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsidentin Cony Grünenfelder

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 45 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Ganzer Tag: Anton Holenweger,
Albert Schwarzenbach, Sonja Döbeli Stirnemann
Vormittag: Gaby Schmidt
Philipp Federer Nachmittag bis 15 Uhr
Urs Wollenmann Nachmittag ab 16 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	5
2. Bericht und Antrag 23/2007 vom 9. Mai 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	9
3. Bericht und Antrag 25/2007 vom 6. Juni 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	11
4. Bericht und Antrag 26/2007 vom 6. Juni 2007: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer	13
5. Bericht und Antrag 15/2007 vom 4. April 2007: Geschäftsbericht 2006 und Rechnung	14
6.1 Bericht und Antrag 22/2007 vom 2. Mai 2007: Spitex Luzern; Leistungsvereinbarung 2008–2009, Gewährung einer Bürgschaft	29
6.2 Interpellation 224, Edith Lanfranconi-Laube und Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion, vom 19. Januar 2007: Kinderspitex, Spitex für psychisch Kranke und Haushilfe	39
7. Bericht und Antrag 14/2005 vom 28. März 2007: Verkauf des Grundstücks 2938, rechtes Ufer, Rebstock, GB Luzern-Stadt	44

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

8.	Bericht und Antrag 12/2007 vom 21. März 2007: Kantonalisierung Städtische Mittelschulen. Übergangsregelung. Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die mitarbeitenden Personen der Städtischen Mittelschulen Luzern	51
9.	Bericht und Antrag 19/2007 vom 2. Mai 2007: Buserschliessung Steinhof, Planungsbericht für Betriebskosten der neuen Linienführung und zusätzliches Sonntagsangebot	53
10.1	Volksmotion 280, Judith Krummenacher und Mitunterzeichner/innen, vom 9. Mai 2007: Für den Erhalt der Begabtenwerkstatt der Stadt Luzern "Geistige Sprinter werden nie Schweizer Meister!"	57
10.2	Postulat 274, Stefanie Zürcher und Michael Notter namens des Kinderparlaments, vom 27. April 2007: Erhaltung Begabtenwerkstatt	60
10.3	Motion 245, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2007: Begabtenwerkstatt erhalten – Prioritäten richtig setzen	61
10.4	Interpellation 246, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2007: Die Begabtenwerkstatt muss erhalten bleiben!	64
–	Dringliches Postulat 286, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007: Zwischenbericht Allmend	83
–	Dringliches Postulat 287, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007: Die Sportnutzung auf der Allmend hat Priorität	84
–	Dringliches Postulat 288, Katharina Hubacher, Edith Lanfranconi-Laube und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Gaby Schmidt und Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 18. Juni 2007: Für die Erhaltung der Einflussmöglichkeiten im Messewesen auf der Allmend	94
11.	Bericht und Antrag 21/2007 vom 2. Mai 2007: Schulanlage Dula Säli Pestalozzi. Planungsbericht für Taxi-Vorfahr für die Heilpädagogische Schule und Parkplätze für Lehrpersonen	98
12.	Bericht und Antrag 17/2007 vom 4. April 2007: Abschreibung von Motionen und Postulaten	106
13.	Interpellation 273, Beat Züsli, Patricia Infanger und Dominik Durrer namens der SP-Fraktion, vom 16. Mai 2007: Parkhaus Zentrum – was gilt nun?	Siehe S. 4

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 14. | Postulat 237, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion,
vom 7. Februar 2007:
Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs | Siehe
S. 4 |
| 15. | Postulat 238, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion,
vom 7. Februar 2007:
Förderung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der städtischen
Verwaltung | Siehe
S. 4 |
| 16. | Interpellation 229, Marco G. Soldati; namens der SVP-Fraktion,
vom 24. Januar 2007:
Bewusste Behinderung des Verkehrsflusses
Ampelschaltung/Lichtsignalanlagen
(Stadt Luzern und z. B. Bundesplatz-Matthof) | Siehe
S. 4 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 23/2007 vom 9. Mai 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 25/2007 vom 6. Juni 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische staatsangehörige
3. Bericht und Antrag 26/2007 vom 6. Juni 2007: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
4. Postulat 284, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 25. Mai 2007: Wende der Buslinie 1 am Löwenplatz ab 9. Dezember 2007 gefährdet?
5. Motion 285, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 1. Juni 2007: Angleichung von Bauvorschriften in der Agglomeration Luzern
6. Dringliches Postulat 286, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007: Zwischenbericht Allmend
7. Dringliches Postulat 287, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007: Die Sportnutzung auf der Allmend hat Priorität
8. Dringliches Postulat 288, Katharina Hubacher, Edith Lanfranconi-Laube und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Gaby Schmid und Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 18. Juni 2007: Für die Erhaltung der Einflussmöglichkeiten im Messewesen auf der Allmend
9. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 210, Philipp Federer, vom 27. November 2006: In Handschellen abführen lassen per Telefonbestellung

10. Stellungnahme zum Postulat 214, Nora Ly und David Largier namens des Kinderparlaments, vom 14. Dezember 2006: Renovierung Pausenplatz Geissenstein
11. Antwort auf die Interpellation 229, Marco G. Soldati namens der SVP-Fraktion, vom 24. Januar 2007: Bewusste Behinderung des Verkehrsflusses
12. Stellungnahme zum Postulat 237, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs
13. Stellungnahme zum Postulat 238, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 7. Februar 2007: Förderung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der städtischen Verwaltung
14. Stellungnahme zur Motion 245, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2007: Begabtenwerkstatt erhalten- Prioritäten richtig setzen
15. Antwort auf die Interpellation 246, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2007: Die Begabtenwerkstatt muss erhalten bleiben!
16. Stellungnahme zum Postulat 274, Stefanie Zürcher und Michael Notter namens des Kinderparlaments, vom 27. April 2007: Erhaltung Begabtenwerkstatt
17. Stellungnahme zur Volksmotion 280, Judith Krummenacher und Mitunterzeichner/innen vom 9. Mai 2007: Für den Erhalt der Begabtenwerkstatt der Stadt Luzern. „Geistige Sprinter werden nie Schweizer Meister!“
18. Einladung zur 34. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 28. Juni 2007
19. Protokoll 27 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Mai 2007
20. Protokoll 21 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 10. Mai 2007
21. Protokoll 30 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. Mai 2007
22. Protokoll der Ad-hoc-Beratungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Mai 2007
23. Protokoll 34 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 31. Mai 2007
24. Protokoll 29 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. Mai 2007
25. Protokoll 22 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. Mai 2007
26. Protokoll 28 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 31. Mai 2007
27. Protokoll 31 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates vom 14. Juni 2007
28. StB 438, vom 9. Mai 2007: Entwicklung Luzerner Allmend, Projektorganisation

29. StB 491, vom 23. Mai 2007: Club Opera, Petition. Zuweisung
30. StB 537, vom 13. Juni 2007: Sportarena Allmend, Aufsichtsbeschwerde der Chance21, Stellungnahme
31. Regierungsrat: Entscheid zur Stimmrechtsbeschwerde gegen die Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 über die Fusion Littau-Luzern
32. Einladung zur Buchpräsentation vom 2. Juni 2007
33. Sportarena Luzern: Bericht des Preisgerichts
34. Üse Roseberg. Nr. 42 vom Mai 2007
35. ÖVL Geschäftsbericht 2006
36. Kultur und Sport: Publikationsreihe Junge Kunst: „The Locations“
37. Einladung zum Filmabend „An Inconvenient Truth vom 16. August 2007
38. Schuelzytig Nr. 2, Juni 2007

Beratung der Traktanden

Traktandum 12 wird nach Traktandum 9 behandelt. Die Traktanden 13 bis 16 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben). Weil Albert Schwarzenbach, der die Nachfolge von Patrick Deicher antritt, aus beruflichen Gründen abwesend ist, wird er an der Ratssitzung vom 6. September vereidigt.

Am Donnerstag, dem 24. Mai 2007, verstarb *Alfred Schärli* im Alter von 82 Jahren nach kurzem Spitalaufenthalt. Alfred Schärli war während über 20 Jahren Mitglied des Grossen Stadtrates, wo er die Interessen der CVP-Fraktion vertrat. Er war während dieser Zeit Mitglied vieler verschiedener Kommissionen; im Amtsjahr 1969/70 war der Präsident dieses Rates. Die Stadt Luzern verliert mit Alfred Schärli eine bekannte und geschätzte Persönlichkeit.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 286, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007: „Zwischenbericht Allmend“ sowie der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 287, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007: „Die Sportnutzung auf der Allmend hat Priorität.“ Er ist aber bereit und willens, diese beiden Vorstösse an der Ratssitzung vom 27. September zu behandeln.

Dominik Durrer: Die Ablehnung der Dringlichkeit des Postulats 286 für einen Zwischenbericht zur Allmend erstaunt die SP-Fraktion sehr. Sie geht deutlich an der Forderung des Postulats vorbei und passt auch nicht zur kommunizierten Zeitplanung des Stadtrats zur Allmend. Das Postulat fordert einzig einen Zwischenbericht zur Allmend. Bei einer Zustimmung zur Dringlichkeit kann der Rat heute entscheiden, ob er einen Zwischenbericht will oder nicht. Die Ratsmitglieder sind teilweise in Unkenntnis über den aktuellsten Stand bei den Allmendprojekten. Die Fraktionen von SP und G/JG möchten noch vor dem Vorliegen der Berichte und Anträge und vor dem Vorliegen des ausgewählten Projekts über grundlegende Fragen informiert werden und diese in diesem Rat diskutieren. Dieses Anliegen kann nur aufgenommen werden, wenn der Dringlichkeit zugestimmt wird und im Herbst 2007 ein Zwischenbericht vorliegt. Das bedeutet, dass bei Dringlichkeit die inhaltlichen Diskussionen im Herbst geführt werden können, nicht schon heute – aber auch nicht erst beim Vorliegen des definitiven Projekts. Damit kann ein Scheitern des Gesamtprojekts verhindert werden. Und das ist der Grund, weshalb sich die Nicht-Dringlicherklärung des Stadtrates nicht mit seinem Fahrplan für die Allmend verträgt.

Wenn dieser Vorstoss wie vom Stadtrat vorgeschlagen am 27. September behandelt wird, ist es unmöglich, einen Zwischenbericht vor dem Vorliegen der Berichte und des Projektes zur Allmend zu erhalten. In dieser Konsequenz müsste der Stadtrat eigentlich der Dringlichkeit zustimmen und das Postulat zur Ablehnung empfehlen. Die SP-Fraktion hält an der Dringlichkeit dieses Postulates fest und geht davon aus, dass Fraktionen, die an einer sachlichen Diskussion über die Allmend interessiert sind, und zwar inhaltlich nicht heute, sondern im Herbst, ebenfalls für Dringlichkeit eintreten.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion hält auch an der dringlichen Behandlung von Postulat 287 fest. Mit diesem Postulat will die Fraktion ja gerade, dass der Stadtrat ihre Fragen im laufenden Prozess, also jetzt, mitberücksichtigt, und nicht jetzt schon beantwortet. Es muss im Sinne des Stadtrates sein, Fragen zum sinnvollen Umfang der kommerziellen Zusatznutzung, zu alternativen Finanzierungsmodellen und vor allem zu den Auswirkungen der verschiedenen Finanzierungsmodelle auf die bisherige Sportnutzung sorgfältig zu prüfen. Wenn diese Fragen jetzt nicht mitgedacht und mitbeantwortet werden, werden sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder auftauchen. Ob sie zu diesem Zeitpunkt dann dem Gesamtprojekt dienlicher sein werden, darf bezweifelt werden. Die Sprechende bittet deshalb die Ratskolleginnen und -kollegen, die Dringlichkeit auch dieses Postulates und damit eine konstruktive Diskussion um die bestmögliche Lösung zu unterstützen.

Pius Suter: Die CVP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung der Postulate 286 und 287 ab. Es macht keinen Sinn, das Thema Allmend an dieser Sitzung zu diskutieren, diverse Forderungen an den Stadtrat zu stellen und Zwischenberichte zu verlangen. Der Stadtrat wird im Sommer die Grundlagen erarbeiten. Erst nach Vorliegen dieser Informationen möchte die Fraktion die Diskussion aufnehmen – eben gerade eine sachliche Diskussion. Aus diesem Grund will sie damit bis im September warten.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung dieser beiden Vorstösse ab. Man befindet sich hier in einem laufenden Verfahren, das nach bestimmten Spielregeln abläuft. Es wäre problematisch, in dieses einzugreifen. Hinzu kommt, dass die Fragestellungen, die angesprochen werden, sehr umfangreich sind, weshalb der Stadtrat entsprechende Vorbereitungszeit für seine Antwort benötigt. Es ist nicht möglich, jetzt eine seriöse Diskussion zu führen, weshalb die FDP-Fraktion einverstanden ist mit dem Vorschlag, diese Vorstösse nach der Sommerpause zu behandeln. Sie lehnt deshalb die Dringlichkeit ab.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion hält an der dringlichen Behandlung der beiden Postulate fest. Die Argumentation der beiden bürgerlichen Fraktionssprecher überzeugt nicht, weil es heute nicht um die inhaltliche Diskussion geht. Wenn der Dringlichkeit zugestimmt wird, bedeutet dies lediglich, dass der Zwischenbericht, welcher dann die inhaltliche Diskussion ermöglicht, am 27. September behandelt werden kann. Dann ist eine seriöse Diskussion möglich, weil der Stadtrat in seinem Seminar, das er in Kürze durchführen wird, darüber diskutieren und befinden wird und anschliessend die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen kann. Wenn jetzt der Dringlichkeit zugestimmt wird, kann in der Konsequenz am 27. September inhaltlich seriös diskutiert werden.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion lehnt die dringliche Behandlung der Postulat ab. Im Grunde geht es lediglich um die Verschiebung um eine Sitzung. Ginge es um eine Verschiebung um mehrere Sitzungen oder auf unbestimmte Zeit, würde die Fraktion die dringliche Behandlung unterstützen.

Baudirektor Kurt Bieder: Nach Meinung des Stadtrates ist nichts geschehen, was die dringliche Behandlung dieser Vorstösse verlangen würde. Mit der Verabschiedung des Berichtes 28/2006 haben sich der Stadtrat und der Grosse Stadtrat auf kommerzielle Zusatznutzung festgelegt. Es wurde damals klar gesagt, dass diese in grossem Ausmass in Wohnen bestehen werde und dass es auch Bauten geben werde, die über 20 Meter hoch sind. Es ist keineswegs so, dass der Stadtrat nicht auf Kurs wäre. Die Verhandlungen mit den Investoren laufen. Diese möchte der Stadtrat abschliessen und im Juli das weitere Vorgehen in diesem Verfahren beschliessen. Dann wird auch dieser Rat wieder informiert werden. Es ist aufgrund des Verfahrens gar nicht möglich, wichtige Schritte ohne Einbezug des Parlaments zu beschliessen. Die Baukommission wird laufend orientiert, und das Parlament ist etwa gleich gut informiert wie der Stadtrat. Deshalb ist die Dringlichkeit für diese beiden Postulate nach Meinung des Stadtrates nicht gegeben.

Beat Züsli möchte nicht inhaltlich diskutieren, sondern lediglich auf die Frage der Dringlichkeit eingehen. Verschiedene Argumente, die genannt wurden, richteten sich gegen die beiden Vorstösse, haben aber nichts mit der Frage der Dringlichkeit zu tun. Der Sprechende erinnert an die Kriterien für die Dringlichkeit. Ein Hauptkriterium ist, dass über etwas entschieden werden muss, solange noch entschieden werden kann. Es wurde richtig gesagt, dass lediglich um eine Ratssitzung hinausgeschoben würde; das heisst in diesem Fall aber um drei

Monate. Dann werden diese Vorstösse obsolet: Ende September kann nicht mehr darüber diskutiert werden, weil zu diesem Zeitpunkt längst entschieden sein wird, ob ein Zwischenbericht abgegeben wird oder nicht. Daher muss heute darüber entschieden werden. Der Sprechende bittet den Rat, sich an die Kriterien für Dringlichkeit zu halten, wie er das bei anderen Vorstössen auch tut.

Viktor Rüegg ist entgegen dem Baudirektor der Meinung, dass einiges geschehen ist: Es wird jetzt aufgrund einer Nutzungsausweitung um rund 50 % gegenüber dem, was das Parlament damals beschloss, geplant. Es ist wichtig, dass das Parlament das Heft des Handelns wieder in die Hand nimmt, weshalb diese Vorstösse dringlich zu behandeln sind. Das Parlament beschloss damals eine Sportarena mit Zusatznutzung und nicht ein Hochhaus mit zusätzlicher Sportnutzung. Das sind unterschiedliche Prioritäten, weshalb diese Vorstösse dringlich sind.

In der ersten Abstimmung über das Postulat 286 entscheiden sich 21 Ratsmitglieder für und 21 Ratsmitglieder gegen Dringlichkeit. In der zweiten Abstimmung entscheiden sich ebenfalls 21 Ratsmitglieder für und 21 Ratsmitglieder gegen Dringlichkeit. Ratspräsidentin Cony Grünenfelder gibt den Stichentscheid für die dringliche Behandlung des Postulats 286.

In der ersten Abstimmung über das Postulat 287 entscheiden sich 21 Ratsmitglieder für und 21 Ratsmitglieder gegen Dringlichkeit, bei 1 Enthaltung. In der zweiten Abstimmung entscheiden sich 21 Ratsmitglieder für, 20 Ratsmitglieder gegen Dringlichkeit, bei 2 Enthaltungen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, die beiden Postulate nach Traktandum 10.4 zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 288, Katharina Hubacher, Edith Lanfranchi-Laube und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Gaby Schmidt und Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 18. Juni 2007: „Für die Erhaltung der Einflussmöglichkeiten im Messewesen auf der Allmend nicht. **Die Ratspräsidentin stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird, womit Dringlichkeit beschlossen ist, und schlägt vor, auch dieses Postulat im Anschluss an Traktandum 10.4 zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder teilt mit, dass Beat Züsli, der sich am 6. September zur Wahl als Präsident dieses Rates stellt, als Präsident der SP-Fraktion zurücktritt. Die SP-Fraktion hat einstimmig Markus T. Schmid zu seinem Nachfolger gewählt. Der Wechsel erfolgt per Ende Juni 2007.

**2. Bericht und Antrag 23/2007 vom 9. Mai 2007:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat am 3. Mai mit den in diesem B+A aufgeführten Personen ein persönliches Gespräch in Bezug auf ihre Integration geführt. Sie empfiehlt dem Rat einstimmig, den unter Ziffer 1 bis 9 aufgeführten Personen das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern, und sie empfiehlt mehrheitlich, den unter Ziffer 10 aufgeführten Personen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

- I Den Gesuchstellern unter Ziffer I, 1 bis 9 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.**
- II Den Gesuchstellern unter Ziffer II, 10 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 9. Mai 2007 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**3. Bericht und Antrag 25/2007 vom 6. Juni 2007:
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige**

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission hat am 31. Mai mit den in diesem B+A aufgeführten Personen ein persönliches Gespräch in Bezug auf ihre Integration geführt. Sie empfiehlt dem Rat einstimmig, den unter Ziffer 1 bis 12 aufgeführten Personen das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern.

In der Abstimmung wird den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 12 das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,
nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25 vom 6. Juni 2007 betreffend
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,
gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**4. Bericht und Antrag 26/2007 vom 6. Juni 2007:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

- I Den Gesuchstellern unter Ziffer I, 1 bis 6, wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.
- II Den Gesuchstellern unter Ziffer II, 7 bis 9, wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig erteilt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 6. Juni 2007 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 15/2007 vom 4. April 2007:
Geschäftsbericht 2006 und Rechnung**

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Der Stadtrat legt dem Parlament einmal mehr einen gut strukturierten und im Umfang optimal ausgestalteten Geschäftsbericht vor. Dieser ist ein

gutes Instrument für die politische Arbeit; dafür gebührt ihm und all seinen Mitarbeitenden Dank und Anerkennung. In der Geschäftsprüfungskommission wurden der Geschäftsbericht und die Rechnung 2006 mehrheitlich gutgeheissen, und das ist auch der Antrag der Kommission an das Parlament. Ein Antrag auf einen nachträglichen Steuerrabatt für das Jahr 2006 wurde abgelehnt.

Markus T. Schmid: Mit dem Geschäftsbericht und der Rechnung legt der Stadtrat Rechenschaft über seine Tätigkeit und jene der Verwaltung ab. Es stellt sich nun die Frage, ob der Stadtrat im Jahr 2006 seine Arbeit gut machte oder evtl. gar schlecht oder vielleicht sogar ausgezeichnet. Der Beruf des Sprechenden bringt es mit sich, dass er sich gewöhnt ist, Leistungen zu beurteilen und auch Noten zwischen 1 und 6 zu setzen. Die Kriterien sind in diesem Fall klar aufgrund des Gesamtplans und des Budgets, weshalb es relativ einfach sein sollte, eine Note zu geben. In einer Woche erhalten Hunderte von Schülerinnen und Schülern ein Zeugnis mit Noten; da ist es nur gerecht, dass der Stadtrat mit dem Bildungsdirektor voran als Stadtpräsident ebenfalls eine Note für seine Leistung erhält. Der Stadtrat weiss bereits, dass die SP-Fraktion sowohl dem Geschäftsbericht wie der Rechnung zugestimmt hat. Eine genügende Note ist ihm also sicher.

Warum stimmt die SP-Fraktion dem Geschäftsbericht zu? Seite 3 ist zu lesen, dass drei Abstimmungsvorlagen im Jahre 2006 von der Stimmbevölkerung angenommen wurden. Da hat der Stadtrat offenbar gute Arbeit geleistet. Aus Seite 3 ist ebenfalls zu schliessen, dass der Stadtrat dem Leitsatz „Luzern wächst zur starken Region heran“ nachlebte. Er hat vieles im Bereich der überkommunalen Zusammenarbeit geleistet, er hat sich im Verein LuzernPlus engagiert, er hat das Fusionsprojekt Littau-Luzern zusammen mit der Verwaltung und der Mehrheit des Parlaments erfolgreich eingeleitet und mit der Abstimmung vom 17. Juni auch Tatsache werden lassen. Das ist sehr erfreulich. Die beiden Exekutiven, die beiden Verwaltungen und auch die beiden Parlamente sind jetzt in der Verantwortung, die beiden Gemeinden vorbildlich in eine zu überführen.

Keine Freude hat der SP-Fraktion das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt bereitet. Selbstverständlich ist immer wieder zu hinterfragen, ob die richtigen Leistungen zum richtigen Preis erbracht werden. Es kann doch aber nicht sein, dass zum Teil über 5'000 Franken diskutiert wird, wenn gleichzeitig ein zweistelliger Millionenbetrag erwirtschaftet wird. Der zeitliche Aufwand und der Druck, dem viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ausgesetzt waren, war enorm. Besonders stossend war, dass dieser Sparübung keine Leistungsdiskussion vorausging. Positiv ist, dass es doch möglich war, drei Bereiche aus dem Gesamtpaket herauszulösen. Störend war, dass in den verschiedenen Berichten und Anträgen davon die Rede war, dass wegen Finanzknappheit und nicht ausreichender Ressourcen sinnvolle Projekte oder Teile davon nicht durchgeführt werden konnten, obwohl im gleichen Jahr sein sehr guter Abschluss erzielt wird. Der Baudirektor schreibt in seinem Vorwort über Ressourcenplanung und Mut zur Priorisierung. Die SP-Fraktion kommt zu einem anderen Schluss: Die nötigen Finanzen und Ressourcen sind geschaffen worden, sodass genügend Zeit zur Verfügung steht, die für einen kleineren oder grösseren Teil der Bevölkerung wichtig sind. Es ist aber auch genügend Zeit vorhanden, um grosse Projekte anzugehen, z. B. eine vorausschau-

ende Stadtplanung, welche diesen Namen auch verdient. Dazu lässt sich die Politik sehr gut einbinden und muss auch einbezogen werden. Sie muss die nötigen Rahmenbedingungen schaffen, was heisst die nötigen Finanzen sprechen, damit die Verwaltung – und damit sind alle fünf Direktionen gemeint, nicht nur die Baudirektion – die nötigen Ressourcen erhält, um eine rundum verantwortungsvolle Arbeit zu leisten. Leider wird aber von den bürgerlichen Parteien eine Steuersenkung gefordert, in unterschiedlicher Höhe und Form. Dabei scheinen sie den Finanzbedarf zu vergessen. Gross ist dieser in den Bereichen Schulen und Heime, auch im Bereich Ökologie und nicht zuletzt im Bereich Allmend. Der politische Handlungsspielraum, der durch den guten Abschluss ermöglicht wird, muss sinnvoll genutzt werden und darf nicht einem rückwirkenden Steuerrabatt oder einer masslosen Steuersenkung geopfert werden. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Aufgaben und Projekte angegangen und auch erfolgreich umgesetzt wurden. Das ist den Zielen und den Meilensteinen zu entnehmen. Eine grosse Anzahl konnte verwirklicht werden; für die Bevölkerung der Stadt konnten einige Verbesserungen erzielt werden, z. B. in der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Sanierung von Heimen oder der definitiven Einführung der SIP und nicht zuletzt auch bei der Planung von Vorbereitung von Strassen, die umgesetzt wurden, z. B. der Hünenbergstrasse. Der SP-Fraktion ist auch bewusst, dass vieles, das als selbstverständlich erachtet wird, täglich neu erarbeitet werden muss. Die Kennzahlen im Geschäftsbericht zeigen auf, was alles geleistet wird. Ein Beispiel: Die Separierungsquote beim Abfall von 47,99 % (Seite 169), die durchaus noch höher sein könnte, setzt eine funktionierende Abfallentsorgung voraus. Oder dass in der Stadtbibliothek jährlich weit über eine halbe Million Bücher und andere Medien ausgeliehen werden (Seite 81) und über eine Erweiterung nachgedacht werden muss, zeigt, dass etwas richtig gemacht wird. Das gilt leider nicht zu 100 % für den Investitionsplafond. Dieser wird seit Jahren unterschritten; die Gründe dafür sind bekannt, aber unschön ist dies trotzdem.

Zum Abschluss ist der Sprechende dem Stadtrat noch die Note schuldig. Natürlich hängt diese davon ab, welche Bereiche wie gewichtet werden. Es ist sicher wichtig, dass der Stadtrat motiviert wird, weiterhin gute Arbeit zu leisten und das Richtige in die richtige Richtung zu tun. Auch soll das Erreichte positiv belohnt werden, weshalb der Sprechende eine 4–5 als Gesamtnote setzt. In Zeugnissen wird jeweils auch das „Arbeitsverhalten“ und das „Verhalten in der Gemeinschaft“ bewertet. Beim Stadtrat müsste wohl das „Verhalten in der Gesellschaft“ beurteilt werden, was aber nicht möglich ist, weil dieses dem Sprechenden zu wenig bekannt ist. Wie eingangs erwähnt: Die SP-Fraktion tritt ein und wird dem Geschäftsbericht und der Rechnung 2006 zustimmen.

Thomas Gmür dankt vorerst all jenen, die für den aussagekräftigen und detaillierten Geschäftsbericht verantwortlich sind. Die Stadt Luzern ist auf Kurs. Die Richtung stimmt. Der Kompass ist justiert. Dies wird aus dem sehr erfreulichen Jahresergebnis ersichtlich. Es wird auch ersichtlich, dass die positive Konjunkturlage auf die Stadt Luzern durchgeschlagen hat. In den vergangenen Jahren haben die Steuererträge sehr stark variiert; dies wegen verschiedener Einflüsse wie der Steuersenkung oder der Umsetzung der Steuergesetzrevision beim Kanton. Bei den natürlichen Personen haben die Steuererträge erfreulicherweise etwas zuge-

nommen; bei den juristischen Personen haben kleinere Unternehmen mehr zum Ergebnis beigetragen. Dies zeigt, dass Stadt und Region Luzern die Talsohle der Unattraktivität durchschritten haben und nun für Unternehmen wieder interessanter sind. Die Steuerbelastung in der Stadt, aber auch im Kanton und in der Region, ist noch immer sehr hoch, weshalb Strategien und Massnahmen zur Verbesserung unabdingbar sind. Die Stadt muss sich bewegen: Sie muss an Attraktivität gewinnen, sie muss Wachstum generieren, sie muss ihren Haushalt weiterhin im Griff behalten; vor allem aber muss die Stadt vermehrte Dynamik entwickeln.

Die vorliegende Rechnung zeigt einmal mehr, dass es einen Spielraum für dynamische Entwicklungen gibt. Ein wichtiges Element dieser Entwicklung ist die Fusion mit Littau, worüber am 17. Juni abgestimmt wurde. Eine weitere Forderung für dynamisches Wachstum ist, dass die Steuern auch künftig gesenkt werden können. Die CVP-Fraktion fordert für nächstes Jahr eine Steuersenkung um mindestens 1/20 Einheit. Exekutive und Legislative sind dabei gefordert, den Konsumaufwand im Griff zu behalten.

Letztes Jahr betrug das Wachstum 2,1 %, ohne EÜP wären es 5 % gewesen, das BIP wuchs im gleichen Zeitraum um 4 %. Dass die Umsetzung des EÜP eingeleitet wurde, ist vor diesem Hintergrund richtig, und es muss weiterhin daran festgehalten werden, umso mehr als diese Massnahmen weder für die Verwaltung noch für die Bevölkerung spürbar sind. Eine konsequente Umsetzung des EÜP ist Voraussetzung für einen guten und gesunden Finanzhaushalt, für die Entwicklung hin zur vergrösserten Stadtregion Luzern und für eine Stadt, die ihre Aufgaben im Bildungs-, Kultur- und Sozialbereich wahrnehmen kann.

Die Verschuldung, die noch vor einigen Jahren über 200 Millionen Franken betrug, ist nun bei 64 Mio. oder 1100 Franken pro Kopf angelangt. Die von der CVP und ihren bürgerlichen Partnern in den letzten Jahren betriebene verantwortungsvolle Finanzpolitik führte zu dieser starken Reduktion der Verschuldung; dies gewiss auch dank positiver Rahmenbedingungen, dem Verkauf der Berufsschulen oder der Veräusserung der CKW-Aktien. Aber auch – und dies moniert die Fraktion heute nicht zum ersten Mal – dank nicht umgesetzter Investitionen in der Höhe von rund 9 Mio. Franken. Man würde, statt jährlich den Investitionsplafond in der Planung hoch zu halten, ihn besser einmal auf ein Niveau senken, das auch wirklich ausgeschöpft werden kann.

Die CVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2006 ein und wird den Anträgen des Stadtrates folgen. Namentlich heisst sie die Gewinnverteilung gut. Einen Steuerrabatt möchte sie nicht gewähren. Sie erachtet dieses Vorgehen aus verschiedenen Gründen als nicht sinnvoll. Der Souverän kann wohl zu einer Steuersenkung Ja sagen, nicht aber zu einer nachträglichen Korrektur des Steuerfusses in Form eines Rabattes. Ein Steuerrabatt wäre aber eine Umgehung der Gemeindeordnung, was stossend ist. Die Ermittlung der Berechtigten einer Rückzahlung ist einiges komplizierter und kostenintensiver in der Stadt als in kleineren Gemeinden. Dieser übermässige Aufwand schiesst weit am Ziel vorbei. Ein Steuerrabatt ist einmalig, die CVP-Fraktion fordert aber eine nachhaltige und vernünftige Steuerpolitik. Eine Steuersenkung für 2008 und eine weitere auf 2010 bringen der Stadt mehr. Eine verlässliche Finanzpolitik lässt Schnellschüsse wie Steuerrabatte nicht zu. Und wenn auch der Sprechende dem Stadtrat eine Note erteilen darf, dann ist es eine 5.

Rita Misteli: Es geht, wie alljährlich, wenn der Geschäftsbericht kommentiert wird, um Vergangenheitsbewältigung. Der vorliegende Geschäftsbericht sowie der dazu gehörende Zahlenteil sind informativ und zweckdienlich aufbereitet. Den Verantwortlichen auf allen Stufen der Verwaltung dankt die FDP-Fraktion für die alljährlich wiederkehrende grosse Arbeit. Das Jahr 2006 stand vor allem im Zeichen von Vorbereitungen und Aufbereitungen, nicht aber unbedingt des direkten Umsetzens oder gar von ganz grossen Würfeln. Es darf festgestellt werden, dass der Stadtrat solide und kontinuierlich an seinen Zielen arbeitet. Der Finanzhaushalt ist konsolidiert; das strahlt über die Stadtgrenzen hinaus, und dadurch gewinnt die Stadt allmählich wieder etwas Vertrauen. Das gibt auch Spielraum für die Zukunftsgestaltung und ihre Finanzierung – allerdings ohne übermütig zu werden. Gross hingegen ist der Erfolg der Rechnung 2006. Bei der äusserst vorsichtigen Budgetierung kann er auch fast nicht anders sein, denn seit langem spielt die gute Konjunktur, sodass sie auch in den Planungsstufen der Stadt wahrgenommen werden muss. Dank dieser vorsichtigen Budgetierung ist das Rechnungsergebnis auch aus den Fugen geraten. Die positive Wirkung zeigte sich in den höheren Steuereinnahmen, insbesondere von den juristischen Personen. Hier nimmt die FDP-Fraktion gerne zur Kenntnis, dass sich das Klumpenrisiko der Top 20 etwas entschärft hat.

Die Kosten sind nur dank der umgehend eingeleiteten EÜP-Sofortmassnahmen im Griff. Für die FDP-Fraktion ist die permanente Kostenoptimierung eine nicht delegierbare, dafür permanente Aufgabe und Verpflichtung der stadträtlichen und städtischen Führungspersonen auf allen Stufen.

Bewegung ist angesagt. Dazu hat die Fraktion der Sprechenden schon vor vielen Jahren aufgerufen – und damit die Standortattraktivität in Bezug auf die Steuersituation der Stadt Luzern in einem sehr wettbewerbsintensiven Umfeld angesprochen, unter welcher die Stadt Luzern noch immer leidet. Nach Meinung der FDP-Fraktion muss sich die Stadt nach diesem Rechnungsergebnis in einem schnelleren Tempo bewegen. Zuerst denken, dann senken, riet die Neue LZ kürzlich. Zum Denken hatte die Stadtregierung nun lange genug Zeit. In Anbetracht der beantragten hohen Abschreibungen stellt sich die FDP-Fraktion vor, dass ein Steuerrabatt in der Grössenordnung von 1/20 Steuereinheit rückwirkend auf das Jahr 2006 gewährt wird. Formalistische Schutzbehauptungen, administrativer Aufwand oder organisatorische Lücken sind nicht das Problem des Parlamentes. Die Fraktion geht davon aus, dass die Verwaltung in der Lage ist, genügend professionell zu arbeiten, um auch diese Organisation zu bewerkstelligen. Da für das Jahr 2007 ein ähnlich gutes Rechnungsergebnis erwartet werden darf, muss eine solche einmalige Lösung auch für das Jahr 2007 vorgesehen werden. Den entsprechenden Antrag für das Jahr 2006 wird die Sprechende anschliessend gerne dem Stadtschreiber überreichen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht ein. Ihr Abstimmungsverhalten macht sie von der Reaktion auf ihren Antrag abhängig.

René Kuhn: Alle Jahre wieder wird diesem Rat der Geschäftsbericht vorgelegt. Dieser gibt auch über das Jahr 2006 relativ gut Auskunft; er ist auch für dieses Jahr übersichtlich und ausführlich. Doch auch in diesem Jahr ist es wieder dasselbe: Das Ganze ist Geschichte, und man kann mit den Aktivitäten des vergangenen Jahres einverstanden sein oder nicht. Zu ändern gibt es erst wieder etwas bei der Gesamtplanung im kommenden Herbst. Da die meisten

Punkte auf Beschlüsse des Grossen Stadtrates zurückzuführen sind und von diesem abgesegnet wurden, erübrigt sich von Seite der SVP-Fraktion eine Diskussion. Bei einer reinen Betrachtung des Ergebnisses kann man sicher zufrieden sein. Anstatt des budgetierten Defizits von 1 Million Franken schaut nun ein offizieller Gewinn von 6,4 Millionen Franken heraus. Doch das effektive Ergebnis beträgt 22,4 Millionen Franken. Damit der Gewinn nicht so hoch ausfällt, werden einfach zusätzliche Abschreibungen von 16 Millionen gemacht. Der effektive Gewinn von 22 Millionen Franken ist jedoch den Bürgern zu viel aus der Tasche gezogen worden und müsste eigentlich sofort durch Steuersenkungen den Steuerzahlern zurückbezahlt werden.

Dass jedes Jahr ein Budget vorgelegt wird, das einen Verlust voraussagt, die Rechnung dann aber mit einem grossen Gewinn abschliesst, ist man sich bereits gewöhnt. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob dies bewusst getan wird, um die gute Jahresrechnung und die „sparsame“ Stadt Luzern zu loben, oder ob man einen Grund haben will, beim Budget die Steuern nicht senken zu müssen. Die Fraktion ist der festen Überzeugung, dass in der Stadt Luzern zu viel Geld vorhanden ist und man einfach nicht bereit ist, die Hochsteuerpolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte zu korrigieren. Gewisse Parteien wollen einfach nicht einsehen und zugeben, dass sie mit dieser Steuerpolitik falsch liegen. Aber zum Glück ist die Stadt umgeben von einigen steuergünstigen Kantonen und Nachbargemeinden, welche bereit sind, die Steuern zu senken und die den Kanton und die Stadt Luzern dazu zwingen, endlich nach Jahrzehnten diese verfehlte Politik zu korrigieren. Sehr störend sind für die SVP-Fraktion die dauernde Mehrausgaben. Es ist ja nicht so, dass der Gewinn auf weniger Ausgaben gegenüber dem Budget zurückzuführen ist. Ganz im Gegenteil: Beim Personalaufwand, dem Sachaufwand, den Passivzinsen und Abschreibungen: Bei all diesen Positionen wurde das Budget überschritten. Von weniger Aufwand also keine Spur. Das alles haben die fast 13 Mio. Franken Mehreinnahmen bei den Steuererträgen ausgeglichen und somit zu einem positiven Ergebnis verholfen. Wäre man in dieser Stadt endlich einmal bereit zu sparen, wäre der Gewinn um einiges höher. Die SVP-Fraktion fordert bei allen Budgetdebatten Steuersenkungen; so auch bei der Debatte des Voranschlags 2006. Und was bekam sie da zu hören: Dass dies nicht möglich sei. Nun zeigt sich, dass die geforderte Steuersenkung um 1/10 Einheit problemlos möglich gewesen wäre; die Steuern hätten gar problemlos um 2/10 Einheiten gesenkt werden können. Deshalb begeistert der Vorschlag eines einmaligen rückwirkenden Steuerrabatts der FDP-Fraktion nicht. Mit einer Steuersenkung für 2006 hätte Luzern weniger Steuerzahler an die steuergünstigen Nachbargemeinden und Nachbarkantone verloren. Aber damals war die FDP-Fraktion gegen eine Steuersenkung und glaubte dem dauernden Gejammere und der Angstmacherei des Stadtrates, dass die Steuern nicht gesenkt werden können. Die SVP ist die letzte Partei, welche sich gegen einen Steuerrabatt wehrt, obwohl sie von diesem Vorschlag nicht hell begeistert ist. Deshalb wird sie einem einmaligen Steuerrabatt zustimmen und hofft, die FDP-Fraktion werde bei der nächsten Steuersenkungsdebatte frühzeitig einsehen, dass die Steuern problemlos gesenkt werden können und man dieser Stadt das Geld entziehen muss, weil sie sonst nicht bereit ist zu sparen.

Auch der diesjährige Geschäftsbericht zeigt, dass in der Stadt Luzern sehr viele Aufgaben wahrgenommen werden, die nicht Aufgaben der Stadt sind. Die Ausgaben sind für die kleine

Stadt Luzern viel zu hoch. Die Nettobelastung pro Kopf ist im Vergleich zu den übrigen Gemeinden immer noch viel zu hoch. Diese muss in Zukunft reduziert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Pro-Kopf-Ausgaben in der Stadt so viel höher sind als in den Nachbargemeinden. Irgendwo stimmt hier etwas nicht und die Stadt Luzern lebt im Luxus. Die SVP-Fraktion fordert auch bei jeder Budgetdebatte, dass die Konsumausgaben nicht mehr steigen dürfen, sondern reduziert werden müssen. Nun sind sie schon wieder um 4,7 Mio. Franken gestiegen, und man lobt sich noch, dass der Anstieg markant unter dem BIP liege. Auch die dauernd steigenden Ausgaben in der Sozialdirektion müssten unter die Lupe genommen werden. Aber die Debatten zeigen ja auf, dass man nicht gewillt ist, über die Bücher zu gehen und eventuelle Missbräuche zu bekämpfen und Einsparungen zu machen.

Die SVP-Fraktion moniert schon lange, dass die Personalkosten viel zu hoch sind und hier ein grosses Sparpotenzial besteht. Schon beim EÜP wollte man die schwerfällige Verwaltung nicht unter die Lupe nehmen, und schon damals sagte man, dass es zu keinen Entlassungen kommen darf. Nun, mit der Fusion mit Littau wird diese Verwaltung auch noch übernommen, die Verwaltung wird nochmals aufgebläht, und auch dabei darf es zu keinen Entlassungen kommen. Dies beweist der SVP-Fraktion, dass das städtische Personal als geschützte Werkstätte betrachtet wird. Dies hört man jedoch nicht gerne, doch es ist leider so. Die Fraktion meint hier aber nicht, dass beispielsweise das Pflegepersonal oder die Reinigungsleute im Tiefbauamt zu hohe Löhne haben oder dass dort Überkapazität herrsche. Nein, störend sind die Heerscharen von Verwaltungsleuten, die im Stadthaus ein und aus gehen und Aufgaben wahrnehmen, die unnötig oder nicht Sache der Stadt Luzern sind.

Alles in allem besteht für die SVP-Fraktion im Finanzbereich ein grosser Handlungsbedarf, und sie wird weiterhin Steuersenkungen und Einsparungen in allen Bereichen fordern. Es geht nicht an, dass man den Bürgern das Geld aus dem Sack zieht, die Steuerzahler sich einschränken müssen, damit sie die Steuern bezahlen können, und im Gegenzug ist die Stadt nicht bereit, ebenfalls zu sparen, sondern für gewisse Dinge wird das Geld mit beiden Händen verschwendet. Die Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Rechnung ein, wird jedoch beide ablehnen. Dies nicht etwa, weil sie der Meinung ist, dass die Rechnung nicht stimmt oder der Geschäftsbericht nicht den Tatsachen entspricht. Sie hat jedoch bei der Gesamtplanung viele Ziele abgelehnt und forderte beim Voranschlag eine Steuersenkung, die nicht eingetroffen ist.

Hans Stutz möchte zunächst zwei Vorbemerkungen zur Märchenvorlesung des SVP-Vertreters anbringen. Unzutreffend ist die von diesem als Haupttatsache hingestellte Behauptung, die Stadt habe im Jahre 2006 mehr ausgegeben als im Jahre 2005. Laut Geschäftsbericht Seite 5 betrug der Aufwand im Jahre 2005 619 Mio. Franken, im Jahre 2006 609 Mio. Franken, also 10 Mio. weniger. So viel zu den Tatsachenbehauptungen des SVP-Sprechers. Was seine übrigen Wertungen betrifft, ist ja klar, dass die G/JG-Fraktion anderer Ansicht ist.

Zur „Unterdiskussion“ über die Noten: Auch der Sprechende hat einmal eine pädagogische Ausbildung genossen, im Verlaufe derer er auch Studien über die Unzuverlässigkeit und die Ungenauigkeit von Noten las, die durchaus überzeugend waren. Daraus resultierten auch Vorstösse, die auch von Sozialdemokraten unterstützt wurden, für eine notenlose Volksschu-

le. Bekannt ist auch, dass man als Lehrer jeweils eine Note von 4,5 gab, wenn man nicht wusste, was man für eine Note geben soll. Denn 4,5 ist ein schöner Kompromiss, gewissermassen „eingemittelt“. Es wurden damals auch schöne Kurven gezeigt, und dafür gab es auch einen Fachterminus, welcher dem Sprechenden inzwischen entfallen ist. Gefordert wurde damals ein ganzheitliches Beurteilen und Fördern. Das ist auch heute noch ein Postulat mit Zukunft. Der Sprechende plädiert für ein notenloses Parlament und für eine ganzheitliche Beurteilung der Tätigkeiten sowohl des Parlaments wie der Exekutive.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht und die Rechnung ein und wird auch zustimmen. Einerseits kann von einem erfreulichen Ergebnis Kenntnis genommen werden, das massiv besser ist als vorangekündigt. Es gehört inzwischen zur Usanz, dass vorsichtig bzw. defensiv budgetiert wird und die Ergebnisse dann meist etwas besser sind. Der effektive Gewinn von 22 Mio. Franken in diesem Jahr ist aber in der Tat aussergewöhnlich; zum Teil will man ihn durch Abschreibungen in die Buchhaltung einfliessen lassen, womit noch 6 Mio. Franken Gewinn ausgewiesen werden. Dieses Vorgehen trägt die G/JG-Fraktion mit. Allerdings hinterlässt das Ergebnis einen schalen Nachgeschmack, und zwar wegen des Entlastungs- und Überprüfungsprojektes (EÜP), das noch heute Auswirkungen hat. Deshalb sind die vorliegenden Zahlen auch anders zu werden. Es geht dabei auch um Diskussionen, die noch zu führen sein werden wie die Frage der Klassengrössen an den Volksschulen – die G/JG-Fraktion lehnt eine Vergrösserung ab – oder der Quartierpolizei – die Fraktion tritt für deren Beibehaltung ein – oder der Taxen und Gebühren. Die Stadt Luzern hat leider die unerfreuliche Tendenz, überall möglichst hohe Gebühren zu erheben. Sie geht an die oberste Limite, obwohl bekannt ist, dass Gebühren an sich unsozial sind und von daher mit Vorsicht anzuwenden sind. Das gilt aber nicht für alles: Für gewinnorientierte Sachen wie z. B. im Bauwesen ist es ohne weiteres vorstellbar, diesen Spielraum auszunützen. Es geht um Gebühren für Sachen, die zum täglichen Leben von der Geburt bis zum Tod gehören. So stehen auch Gebühren für Bestattungen zur Diskussion. Das ist eine unerfreuliche Entwicklung.

Insgesamt bewegt sich die Stadtpolitik in einem Feld, welches die G/JG-Fraktion als negativ einschätzt: bei der Frage des Steuerwettbewerbs, der dazu dient, die bestehenden Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft weiter zu vergrössern. Gerade in der laufenden Woche erschien ein Bericht der Gewerkschaft Travail Suisse, in welchem nachgewiesen wird, dass sich die Schere bei den Einkommen weiter verschlechtert hat. Da werden eklatante Beispiele einzelner Banken und Versicherungen genannt, auf die hier aber nicht näher eingetreten werden soll. Zwei Forderungen stehen im Raum: einerseits jene der FDP-Fraktion nach einem Steuerabbau. Diese lehnt die G/JG-Fraktion ab, denn trotz gutem Ergebnis betragen die Schulden weiterhin 64 Mio. Franken. Es tritt zwar zu, dass diese vor einigen Jahren noch um einiges höher waren, wie der Sprecher der CVP-Fraktion sagte, aber nichtsdestotrotz betragen sie noch immer 64 Mio. Franken. Auch die Forderung nach einer Steuersenkung um 1/10 Einheit lehnt die G/JG-Fraktion ab. Die Stadt muss weiterhin für alle Fälle gut gewappnet sein, denn die Sozialausgaben sind trotz guter Konjunktur weiterhin hoch. Das ist eine Folge von Entwicklungen in der Politik, nicht der städtischen, sondern in der Gesellschaft überhaupt, aber die städtische Politik muss Entwicklungen in der Wirtschaft ausgleichen. Dafür muss sie die entsprechenden Mittel zur Verfügung haben. Es kann nicht sein, dass weiter auf Kosten der

sozial Schwachen gespart wird; der Steuerwettbewerb geht auf Kosten der sozial Schwachen. Auf zwei Punkte im Geschäftsbericht soll speziell eingegangen werden. Der eine hängt mit dem Investitionsplafond zusammen. Der Baudirektor macht in seinem Vorwort darauf aufmerksam, dass von einer verantwortungsvollen Ressourcenplanung auszugehen ist. Er meint auch, dass die Stadt alle notwendigen Aufgaben übernehmen soll. Nun ist es aber so, dass das Parlament verschiedenste Investitionen beschlossen hat. Demnach sollte auch klar sein, dass in der Baudirektion, aber auch überall in der Stadtverwaltung, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit es nicht passiert, dass der Investitionsplafond dauernd nicht ausgeschöpft wird. Im Vorwort des Finanzdirektors wird die Wirtschaft zum prioritären Thema gemacht. Er meint damit ganz offensichtlich die Hinwendung zu kapitalfreundlichen Massnahmen. Die Stadt hat aber nicht nur die Wirtschaft als prioritäres Ziel, sondern auch einen nachhaltigen sozialen Ausgleich, und das soll auch weiterhin so bleiben, und es ist zu hoffen, dass die Rot-Grün-Mitte Regierung versucht, dieses entsprechend voranzutreiben. Insgesamt ist auffallend, dass Personen, die bei der Stadt arbeiten, oder zumindest ein Teil der Stadtverwaltung, bereits am Limit arbeiten muss. Das ist eine Folge von Sparübungen und Einschränkungen, die bereits in früheren Jahren Opfer verlangten. In den Beratungen in der Geschäftsprüfungskommission zeigte sich, dass das Personal zumindest in einigen Abteilungen am Anschlag ist.

In der Detailberatung werden Fraktionskolleginnen und -kollegen des Sprechenden zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Die G/JG-Fraktion tritt aber auf Geschäftsbericht und Rechnung ein, stimmt zu; sie wird jedoch den Antrag auf einen Steuerrabatt ablehnen, ebenso wie eine – im Moment aber noch nicht zur Diskussion stehende – Steuerfussenkung.

Markus T. Schmid: Auch Thomas Gmür bemängelte, dass der Investitionsplafond nicht ausgeschöpft wurde. Dies ist zum Teil auf äussere Einflüsse zurückzuführen, welche Stadtrat und Verwaltung nicht beeinflussen können. Thomas Gmür schlug vor, den Investitionsplafond zu senken. Das wäre ein falscher Weg, denn es stehen viele Investitionen an, die nicht weiter hinausgeschoben werden dürfen. Es würden besser auf der anderen Seite mehr Ressourcen, und das heisst auch entsprechendes Personal, zur Verfügung gestellt, um die Investitionen bewältigen zu können. Und bezüglich Noten sei bei dieser Gelegenheit ergänzt: Die Stadträte sind inzwischen alle über sieben Jahre in diesem Gremium, sind also vergleichsweise auf Mittelschulstufe. Somit können auch Noten erteilt werden.

Pius Suter: Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Einnahmen nicht höher sein sollten als notwendig. Dies veranlasst sie jedoch nicht, einem Steuergeschenk in Form eines Steuerrabattes zuzustimmen. Denn ein Steuerrabatt hat überhaupt keine Signalwirkung. Er ist weder steuerlich attraktiv, noch hat er Auswirkungen auf die Ansiedlungspolitik. Die CVP-Fraktion will eine zukunftsorientierte Finanz- und Steuerpolitik. Eine Steuersenkung für 2008 ist voraussichtlich zu verantworten. Ein Steuerrabatt hingegen würde einzig einen unverhältnismässig hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Die bürgerlichen Parteien – die FDP mit eingeschlossen – stehen aber immer für eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes ein.

Finanzdirektor Franz Müller: Noten erteilt der Stadtrat keine, weder dem Parlament, was staatspolitisch fragwürdig wäre, noch sich selbst, was nicht systemkonform wäre. Der stadt-rätliche Sprecher möchte auf vier Punkte eingehen:

1. *EÜP.* Dieses war und ist notwendig, sonst würden die Ausgaben wohl bereits in der Rechnung 2006, sicher aber in jener von 2007 deutlich über dem BIP wachsen. Man könnte einwenden, dass es ja zurzeit gut gehe und das BIP-Wachstum problemlos mit Aufwandwachstum übertroffen werden könnte. Dies führt aber längerfristig wieder zu strukturellen Defiziten, was der grundsätzlichen Politik des Stadtrates, die übrigens auch andernorts eingeführt ist, zuwiderläuft. Mit etwas anderen Feineinstellungen wird diese auch in der Bundesfinanzpolitik betrieben, wo man die Verschuldung aber noch immer nicht im Griff hat; die Stadt Luzern hingegen hat sie im Griff.

2. *Zu hohe Steuern.* Der Stadtrat verfolgt laut Gesamtplanung die langfristige Strategie, die Steuerbelastungsunterschiede nicht anwachsen zu lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es grösste Anstrengungen in Anbetracht dessen, was in den umliegenden Kantonen, den umliegenden Gemeinden und in den Luzerner Gemeinden insgesamt läuft. Im Herbst wird der Stadtrat beim Budget für das Jahr 2008 einen Antrag auf Steuersenkung stellen. Kumuliert mit den Antrag des Regierungsrates beim Grossen Rat auf eine Steuerfussenkung beim Kanton, der ersten Etappe der Steuergesetzrevision (2008; weitere folgen 2009 und 2010), bewegt sich einiges an der Steuerfront, ganz entgegen der Behauptung der SVP-Fraktion. Wenn die Steuererträge in den Zeiten der Hochkonjunktur gut sind, wird das gerne entgegengenommen. Es ist aber klar, dass wenn die Konjunktur dereinst wieder dreht, die Steuereinnahmen entsprechend schwanken. Die derzeitige Hochkonjunktur ist recht intensiv und länger andauernd als alle Auguren prognostiziert haben; diese korrigieren ihre Prognosen auch jetzt wieder nach oben. Es hilft zweifellos; die Mehrmittel können eingesetzt werden für Steuersenkungen, Entschuldung und für neue Aufgaben. Damit beginnen die politischen Diskussionen. Der Stadtrat wird im Herbst Vorschläge bringen, wie mit dieser an sich erfreulichen Ausgangslage umgegangen werden kann. Der Sprechende bittet bereits jetzt um realpolitische Vernunft, um zu guten Lösungen zu kommen.

3. *Steuerrabatt.* Der Stadtrat lehnt einen Steuerrabatt ab. Der Sprechende lehnt einen solchen ganz grundsätzlich ab. Das ist – dies an die Adresse der FDP-Sprecherin – nicht einfach Formalismus. Lehre und Rechtsprechung verlangen für solche Fälle klare gesetzliche Grundlagen. Dass dies im Kanton Luzern viele Gemeinden ohne solche tun und die Aufsichtsbehörde nicht einschreitet, hat der Sprechende zur Kenntnis genommen. Persönlich und als Jurist ist er solchem gegenüber höchst kritisch eingestellt. Der Grundsatz des formellen Rechts im Bereich des Abgaberechtes ist gut und schützt insbesondere die Bürger vor nicht erwünschten finanziellen Eingriffen des Staates, weshalb daran festzuhalten ist. Einige Hinweise dazu: Behörden sind an Gesetze und die Verfassung gebunden; das wurde deutlich bei der Begründungspflicht der (Nicht-)Einbürgerung und beim Lausanner Steuerentscheid. Der Sprechende bittet den Rat, in diesem Sinne die rechtliche Würdigung zu berücksichtigen. Hinzu kommt, dass ein Steuerrabatt nicht nachhaltig ist und der Verwaltung Mehraufwand beschert, die man besser für Veranlagungs- und Inkassoarbeiten einsetzen würde, als im November Dossiers neu zu öffnen, die mit der Veranlagung bereits abgeschlossen wurden. Man kann dafür nicht einfach

ein Computerprogramm einrichten, denn es gibt auch Leute, die zuziehen oder wegziehen, andere sterben usw. Das gäbe viel „handbetriebenen“ Zusatzaufwand, der wenig sinnvoll ist. Der Rat konzentriert sich mit Vorteil auf den Steuerentscheid im Herbst.

4. *Wirtschaftswachstum*. In welcher Statistik man immer blättert, überall zeigt sich, dass Luzern schlechte Zahlen ausweist. Man kann dies, wie Hans Stutz, verdrängen oder dem Sprechenden eine sehr kapitalistische Haltung vorwerfen; dies ist allerdings reiner Unsinn. Luzern wächst weniger. Und wenn die Wirtschaft weniger wächst, wird auch der Wohlstand weniger gesteigert oder kann weniger gut gehalten werden als in Konkurrenzregionen. Das ist letztlich eine volkswirtschaftliche Fragestellung. Der Sprechende hat immer wieder deutlich darauf hingewiesen, dass Luzern daran krankt, dass zu wenig Arbeitsplätze angeboten werden, insbesondere zu wenig hochqualifizierte Arbeitsplätze. Und im Zusammenhang mit der Universität darauf, dass es nicht nur Ausbildungsstätten braucht, sondern dass es auch möglich sein muss, dass sich Firmen ansiedeln können, damit die Absolventen dieser Institutionen nicht gezwungen sind, die Region zu verlassen. Die Unterstellung von Hans Stutz ist nicht angebracht. Im Übrigen dankt der stadträtliche Sprecher für die gute Aufnahme von Geschäftsbericht und Rechnung und hofft, dass sie in der vom Stadtrat vorgeschlagenen Form genehmigt werden.

Hans Stutz: Wirtschaftswachstum ist das eine, das andere ist die Verteilung und wie es erreicht wird. Wenn man es dadurch zu erreichen versucht, dass man einen bestimmten kleinen Teil der Volkswirtschaft fördert und die Stadt für diesen attraktiv macht, wird das Gesamte deswegen noch nicht attraktiv. Denn es ist nicht nur eine Frage von Wachstum, sondern eben auch der Verteilung und damit ob der Stadt im Sinne neoliberalen Gedankenguts dazu beitragen soll, die Ungleichheiten in der Gesellschaft noch zu vergrössern. Das ist der Punkt, mit dem sich Stadtregierung und Stadtparlament beschäftigen müssen.

Rita Misteli: Die Steuersituation der Stadt Luzern ist seit Jahren ein heikles Thema. Die Stadt hat sich lange hinter den Steuersenkungsabsichten des Kantons versteckt und ihre eigene Strategie in diesem Bereich zurückgestellt. Zum Schwarzmalen bezüglich Aufwand während des ganzen Ablaufes bei einem allfälligen Steuerrabatt: Die Sprechende geht davon aus, dass die Mehrheit der Stadtbevölkerung, die im Jahre 2006 da war, noch immer da ist, und zwar lebend und damit erfassbar. Es wird Aufgabe der Stadtverwaltung sein, einen schlanken Ablauf zu gewährleisten und das Ganze also entsprechend zu organisieren – und nicht Probleme in den Vordergrund zu stellen, die letztlich lösbar sind.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf Geschäftsbericht und Rechnung eingetreten ist.

Detail

Zu 4.1, Sozialdirektion, Geschäftsbericht Seite 29 ff.

Agatha Fausch Wespe: Auch wenn aufgrund der langen Traktandenliste Zeitdruck herrscht, scheint es der G/JG-Fraktion sehr wichtig, dass auch inhaltlich zu Geschäftsbericht und Rechnung Stellung genommen wird und nicht nur zu den Zahlen. Der Bericht ist sehr dicht und aufschlussreich und zeigt, dass in fast allen Abteilungen der Sozialdirektion sehr viel in Bewegung ist. Beim Lesen nimmt man wahr, dass auf mehreren Ebenen unglaublich viel geleistet wird. In der Sozialdirektion wird nicht nur reagiert und abgewehrt, sondern die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels werden aufgenommen. Die Situation der Menschen, die aus normalen Lebensbezügen wie Arbeit, Gesundheit oder Familie ausgegrenzt werden oder sich ausgrenzen lassen, wird analysiert, und es wird so gearbeitet, dass die Betroffenen wieder Hoffnung schöpfen können; sie werden bei einer Neuorientierung gestützt. Beim Besuch des Sozialamtes war zu erfahren, dass dort ganz stark auf Arbeitsintegration hingearbeitet wird, und man versucht es auch mit Leuten, die ausgesteuert sind, nochmals. Die G/JG-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Sozialdirektion ganz herzlich für ihr Engagement und ihre hoch professionelle Arbeit, die sie täglich leisten. Bei den Besuchen konnte auch festgestellt werden, dass alle Mitarbeitenden hoch motiviert sind und hinter ihrer Aufgabe stehen. Das hat aber natürlich auch seinen Grund: Die Leitung – der Stab und die führenden Personen in den Abteilungen – leben ein neues Führungsverständnis. Wenn Probleme auftauchen, wird nicht einfach rasch auf Symptombekämpfung gemacht, sondern man trägt zu den Mitarbeitenden Sorge, und das nicht nur mit den üblichen Mitteln wie Lohn oder jährlichem Betriebsausflug. Wenn der Arbeitsdruck zunimmt, werden die Probleme – meist mit gezielter externer Beratung – genau analysiert und es wird gemeinsam nach adäquaten Lösungen gesucht. Mit dieser „partizipativen Organisationsentwicklung“ werden Resultate und Lösungsstrategien erarbeitet, welche dann alle mittragen können. Im Bericht ist zu lesen, dass mehrere Abteilungen daran sind, auf diese Art ihre Arbeitsqualität zu verändern und zu verbessern. Das heisst: Die Mitarbeitenden leisten – neben dem Courant normal – noch einen wesentlichen Teil an diese Veränderung und Verbesserung und somit an die Qualitätsentwicklung. Der Output der Mitarbeitenden in der Sozialdirektion ist sehr hoch, gleichzeitig aber, weil man es dort mit Menschen zu tun hat, sehr wenig sichtbar. Die Arbeit ist zu wesentlichen Teilen Beziehungsarbeit. Das verlangt von den Mitarbeitenden viel innere Substanz und grosses Durchhaltevermögen. Die G/JG-Fraktion stellt sich die Frage, wie lange dies so weitergehen kann; wie lange die Mitarbeitenden dem standhalten. Die Fraktion hat den Eindruck, dass es gut wäre, den Stellenetat genau anzuschauen und sich zu fragen, wo und bei wem ein Ausbau oder eine personelle Unterstützung notwendig ist. Sie glaubt, dass es notwendig ist, personell und zeitlich mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um dieses grosse Aufgabenpaket sorgfältig und nachhaltig weiterzupflegen und weiterzuentwickeln.

Zu 4.2, Bildungsdirektion, Geschäftsbericht Seite 59 ff.

Edith Lanfranconi-Laube: In den vielen Bereichen der Bildungsdirektion wird sehr gute Arbeit geleistet. Bezüglich Volksschule fragte die Sprechende in der Kommission nach der Verwendung der Erfolgsbeteiligung von 100'000 Franken (StB 411). Laut Antwort dient dieses Geld einerseits zur Finanzierung von Projekten und kommt andererseits den Schulleitungen zugute

als Übergangslösung, bis der Kanton den Entlastungspool für die Schulleitungen minim aufstockt. Die G/JG-Fraktion begrüsst diese Unterstützung sehr, weil die Schulleitungen in erhöhtem Masse unter dauernder Beanspruchung von allen Seiten stehen: Behörden, Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler. Manchmal müssen sie auch nicht sehr beliebte Reformen und Projekte initiieren und für diese die Verantwortung tragen. Die neue Struktur der Schulleitungen scheint sich zu bewähren; es braucht aber – neben dem finanziellen Bonus – sehr viel Sorgfalt und auch sonst viel Wertschätzung und Unterstützung. Das Gleiche gilt für die Lehrpersonen. Mit der Umsetzung vieler aktueller und künftiger Projekte wie Blockzeiten, Tagesschule, Integration, Begabungsförderung, Gesundheitsförderung usw. kann vielen Entwicklungen Rechnung getragen werden; die Lehrpersonen kommen damit aber oft an ihre Grenzen. Dass diese ihr Alltagsgeschäft, das anstrengend und vielfältig ist, gut machen, zeigen die Schulevaluationen. Es ist aber wichtig, dass die Grenzen der Lehrpersonen gesehen werden. Die neuste Studie des LCH (Lehrervereinigung) zur Berufszufriedenheit zeigt, dass die Zufriedenheit der Lehrpersonen allgemein recht hoch ist, aber dass das Gefühl steigt, ständig zu wenig Zeit zu haben. Zu den Lehrpersonen Sorge zu tragen heisst gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies kann kleine Klassen und Unterstützungsangebote heissen, aber nicht nur; es heisst auch, dass flexible Lösungen angeboten werden müssen, soweit dies auf städtischer Ebene möglich ist. Schulleitungen, Lehrpersonen, aber auch die Bildungsdirektion brauchen genügend personelle Ressourcen, um die aktuellen Veränderungen seriös angehen zu können.

Zu 4.3, Sicherheitsdirektion, Geschäftsbericht Seite 83 ff.

Katharina Hubacher: Die Sicherheitsdirektorin zitiert in ihrem Vorwort Elias Canetti zum Thema Veränderungen. Bei Veränderungen ist auch zu überlegen, wie darauf zu reagieren ist. Wenn z. B. in einzelnen Abteilungen die Überstunden massiv steigen, und zwar nicht nur in einer kurzen Periode, sondern über Jahre, dann muss der Personalbestand angepasst werden: einerseits um den Veränderungen gerecht zu werden, aber auch, weil es keinen Sinn macht, Mitarbeitende über Jahre Überstunden leisten zu lassen und daneben Personal- und Absenzenmanagement einzuführen. Im Bericht der Sicherheitsdirektion steht, dass die Arbeitsbelastung bei der Polizei ungebrochen hoch ist und dass deswegen präventive Arbeiten zurückgestellt werden mussten. Ein Blick in die Statistik zeigt: Die präventiven Einsätze haben tatsächlich um 52 % abgenommen; die Überstunden haben aber trotzdem um 20 % zugenommen. Wenn man andererseits feststellt, dass die Anzeigen wegen Alkohol am Steuer um 56 % zugenommen haben, heisst das: Es besteht Handlungsbedarf, auch hier präventiv zu arbeiten, aber anscheinend fehlt die Zeit dafür.

Positiv aufgefallen in diesem Bericht ist z. B., dass es gelungen ist, die Population der Tauben zu reduzieren, dass der Versuchsbetrieb im Strandbad Ufshötti positive Resultate zeigt, dass das Re-Audit als Energiestadt gelungen ist und die Stadt diesbezüglich noch höhere Ziele anstrebt, dass das regionale Zivilstandsamt von der Aufsichtsbehörde gute Noten erhalten hat. Die G/JG-Fraktion hofft, dass den Belastungen und der Arbeitssituation des Personals künftig genügend Beachtung geschenkt wird. Die Überstunden anderer Abteilungen stehen nicht im

Bericht; man sieht lediglich jene der Polizei. Ein Blick in den Zahlenteil zeigt aber, dass die Weiterbildungen nicht ausgenützt wurden, bei den Bevölkerungsdiensten z. B. um 74 % nicht, beim Umweltschutz um 58 % nicht. Das zeigt, dass die Situation beim Personal sehr angespannt ist. Ein Blick über die Sicherheitsdirektion hinaus zeigt, dass es mit den Weiterbildungen grösstenteils so steht. Wenn im Herbst über die Zukunft und über Steuersenkungen gesprochen wird, wird auch über diese Situation zu sprechen sein.

Zu 4.4, Baudirektion, Geschäftsbericht Seite 103 ff.

Korintha Bärtsch: In den nächsten Jahren kommen grosse Bau- und Planungsprojekte auf die Stadt Luzern zu. Neben den grossen Baustellen auf der Allmend sind auch viele mittelgrosse Investitionen im Bereich der Altersheime und Schulhäuser fällig. Der G/JG-Fraktion ist wichtig, dass die Baudirektion genügend Personalressourcen hat, um all diese Geschäfte wie auch die Alltagsaufgaben sorgfältig und personalverträglich umsetzen zu können. Im Hinblick auf das Budget im Herbst kann sich die Fraktion vorstellen, dass in der Baudirektion gezielt Pensen vorübergehend aufgestockt werden, um so die Investitionsspitze nachhaltig bearbeiten zu können.

Zu 4.6, Beitragswesen, Geschäftsbericht Seite 131 ff.

Viktor Rüegg: Der Rechnung ist zu entnehmen, dass im vergangenen Jahr 322'000 Franken an die Boa flossen. Das wäre an und für sich nicht der Rede wert, aber es ist der einzige Betrag im Kulturwesen, bei welchem das Budget klar überschritten wurde. Und auch das allein wäre nicht der Rede wert, wenn dasselbe nicht schon letztes Jahr passiert wäre. Bereits damals fragte der Sprechende nach, nach welchen Kriterien solche Beträge gesprochen werden. Auf der einen Seite hat man das Budget, auf der anderen Seite wird da einfach Geld nachgeschossen. Im Geschäftsbericht heisst es, „nebst dem budgetierten Jahresbeitrag wurden rund Fr. 78'000.– zusätzliche finanzielle Hilfe in Anspruch genommen“. Da stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien dieses Geld verteilt wird. Kann jede Organisation kommen und sagen, sie brauche noch etwas Geld, zusätzliche finanzielle Hilfe? Geht es um einen Leistungsausweis oder geht es um die blauen oder allenfalls grünen Augen der Bittsteller? Der Vergleich mit anderen Beiträgen im Bereich Kulturförderung zeigt, dass dort das Budget genau eingehalten wurde, aber bei der Boa wurde es – zum zweiten Mal – klar überschritten. Wie kann dies begründet werden?

Stadtpräsident Urs W. Studer: Mit der Boa gibt es einen Vertrag, der ihr jährlich wiederkehrend gewisse Mittel als strukturelle Beiträge für den Betrieb und für die Finanzierung des Mietzinses garantiert. Faktisch ist es so, dass ein grosser Teil der Betreffnisse, welche gegenüber der Boa jährlich ausgerichtet werden, gar nicht ausbezahlt werden, weil sie die Miete für diese Kulturräumlichkeiten darstellen. Es ist denkbar, dass die Betreiberschaft neben der Einmietung von Fremdanlässen auch eigene Veranstaltungen, beispielsweise ein Literaturfest, durchführt, für welche sie dann an die Stadt gelangt, weil sie dafür noch gewisse Mittel

braucht. Es gibt im Schosse der Stadt Luzern verschiedenen durch Billettsteuererträge finanzierte „Töpfe“, über welche verwaltungsunabhängige Instanzen befinden, und zwar auf dem Hintergrund einer Projektskizze, eines Budgets und einer Publikumserwartung. Das hat also nichts, wie es Viktor Rüegg etwas salopp formulierte, mit blauen oder grünen Augen zu tun, auch nicht mit Nähe zu irgendwelchen Mitarbeitenden der Kulturförderung im Stadthaus. Es geht um normale Verwaltungsvorgänge, und die Gesuche müssen ganz klar dokumentiert werden, damit entschieden werden kann, ob sie es wert sind, aus einzelnen Beitragstöpfen unterstützt zu werden.

Zum Antrag des Stadtrates, Seite 174

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion beantragt, Punkt I wie folgt neu zu formulieren:

Zulasten der Rechnung 2006 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

- 1. Fr. 6.000.000.-- zur Gewährung eines einmaligen Steuerrabatts in der Höhe von 1/20, rückwirkend auf das Jahr 2006.**
- 2. Fr. 10.000.000.-- zur Abschreibung von Investitionsbeiträgen (Kto. 1164.10).**

In der Abstimmung wird der Antrag der FDP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungen:

- I Dem Nachtragskredit von Fr. 16'000'000.– zur Abschreibung von Investitionsbeiträgen wird mit 27 Ja bei 15 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.
- II Der Geschäftsbericht wird grossmehrheitlich genehmigt.
- III Der Verwaltungsrechnung, der Vermögensrechnung und dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 15 vom 4. April 2007 betreffend

Geschäftsbericht 2006,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 60 Abs. 1, Art. 63, Art. 68 Ziff. 4 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

Zulasten der Rechnung 2006 wird folgender Nachtragskredit bewilligt:

Fr. 16'000'000.– zur Abschreibung von Investitionsbeiträgen (Konto 1164.10).

II.

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2006 wird genehmigt.

III.

Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2006, werden genehmigt:

1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 609'485'079.32
Ertrag	<u>Fr. 615'941'871.78</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 6'456'792.46

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

- Fr. 3'256'792.46 Einlage ins Eigenkapital / Steuerausgleichsreserve
- Fr. 2'000'000.– zusätzliche a.o. Einlage in den Energiefonds (Konto 2282.10)
- Fr. 1'200'000.– Einlage in den Sozialfonds der Stadt Luzern (Konto 2035.18).

2. Vermögensrechnung

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 439'597'559.80 abschliessen, werden genehmigt.

3. Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport

Die Jahresrechnung über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, welcher einen Restbestand von

Fr. 492'940.53 für den Bereich Kultur und von
Fr. 571'212.62 für den Bereich Sport aufweist, wird genehmigt.

IV.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Bericht und Antrag 22/2007 vom 2. Mai 2007: Spitex Luzern; Leistungsvereinbarung 2008–2009, Gewährung einer Bürgschaft

Bei diesem Traktandum befinden sich Thomas Gmür und Marcel Lingg im Ausstand.

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat den vorliegenden Bericht und Antrag an ihrer Sitzung vom 31. Mai behandelt. Er wurde grossmehrheitlich gut aufgenommen. Speziell positiv hervorgehoben wurde bei der Beratung die flächendeckende Versorgung breiter Bevölkerungsschichten, nicht nur älterer Leute, mit Leistungen, die einer laufenden Qualitätsverbesserung unterzogen werden. Auch die im Vergleich vor allem zur stationären Pflege kostengünstige Erbringung von Leistungen wurde sehr positiv erwähnt. Im B+A werden die Aufgaben der Spitex klar umschrieben und die Schnittstellen, vorab zum Vereinhaushilfe und zur Kinderspitex, geregelt. Dabei wird verschiedentlich auf die verstärkte Zusammenarbeit der Spitex mit anderen Leistungserbringern im operativen und strategischen Bereich hingewiesen. Das kommt der Sozialkommission in der vorliegenden Leistungsvereinbarung etwas zu kurz. Sie stellt deshalb in der Detailberatung diesbezüglich einen Antrag. Die Kommission beantragt grossmehrheitlich, der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex für die Jahre 2008 und 2009 zuzustimmen, sowie einstimmig, für die Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. August 2012 der Spitex die Bürgschaft von maximal 650'000 Franken zu gewähren.

Dorothee Kipfer: Die SP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und stimmt sowohl der Leistungsvereinbarung wie auch der Gewährung der Bürgschaft zu. Das Gesundheitswesen ist eine einzige Baustelle. Wo entstehen Kosten, wer trägt zur Wiederherstellung der Gesundheit, zur Erhaltung der persönlichen Autonomie oder zur würdigen persönlichen und wirtschaftlichen Begleitung in Krisen bis zum Tod bei? Die Spitex-Organisationen in der Schweiz haben in den letzten 12 Jahren bewiesen, dass enorm viele Dienstleistungen in Privathäusern einen noch steileren Anstieg der Kosten im Gesundheitswesen vermeiden konnten. Statistiken legen im-

mer mehr Beweise offen. Der Bund zieht sich aus der Finanzierung zurück und die Kantone verpflichten die Gemeinden: Das Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern vom September 2005 schreibt der Stadt Luzern vor, die angemessene Versorgung und Pflege zu Hause zu organisieren, zu finanzieren und die Leistung zu überwachen.

Aus der Geschäftsleitung und von den engagierten Fachkräften der Spitex Luzern sind massgebliche Impulse für die schweizerische Spitex-Organisation hervorgegangen. Rund um die Uhr, an sieben Tagen pro Woche, sind mobile Teams unterwegs. Kundeninformationen, Leistungsnachweise und Pflegekonzepte (Anweisungen) stehen den Mitarbeitenden per Laptop stets zur Verfügung; die Informationen fließen. Das Unternehmen „Spitex Luzern“ kann schon heute die Leistungen ausweisen, verfolgt Wirkung und Effektivität. Dank den Abklärungsinstrumenten RAI-Homecare (Resident Assessment Instrument zuhause) und der verbesserten Strukturorganisation und Logistik können in den nächsten Jahren die Erfahrungswerte aus Luzern gesamtschweizerisch genutzt werden. Schulung und Förderung für die Mitarbeitenden der Spitex Luzern sind aktiv, um für die neuen Herausforderungen gerüstet zu sein. Ein kurzer Rückblick: Aus der Arbeitsgruppe der offenen Altershilfe ist die vernetzte Altershilfe mit der Pro Senectute, mit Besucherdiensten, der Tagesstätte Rote Faden und Sterbebegleitgruppen und vielen stillen Freiwilligeneinsätzen aus kirchlichen und privaten Organisationen entstanden. Es hat viel Verhandlungsgeschick verlangt; nicht alle Beteiligten wurden mit dem ersten Schritt glücklich. Der Haushilfedienst hat noch heute verschiedene Anlaufstellen, die aber mittlerweile berechtigt und kompetent verschiedene Kundengruppen betreuen. Zu den Dienstleistungen und Entwicklungen heute: Nicht nur alte Menschen, auch Familien, Behinderte, chronischkranke Kinder und psychisch Kranke werden heute durch die Spitex betreut. Die leistungsbezogenen Beiträge, die Deckung der administrativen Kosten und die laufende Qualitätsverbesserung durch gezielte Personalschulung sind aktuelle Pendenzen zwischen Leistungserbringer Spitex und der Stadt Luzern. Für die psychisch kranken Spitex-Kundinnen und -Kunden wird das Personal durch Fachkräfte der Psychiatrie ergänzt. Der Verein Haushilfe Luzern und der Verein Kinderspitex sind sinnvolle Ergänzungen zur Spitexorganisation der Stadt, und die im Bericht erwähnten Beiträge sind sinnvoll.

Die Qualität eines Unternehmens wird gesteuert, indem laufend Ziele vereinbart, Ressourcen überprüft und angepasst werden, Effizienz und Wirksamkeit der geleisteten Einsätze gemessen und kommuniziert werden. Dieser Bericht beweist eine offene Unternehmenskultur und eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt und der Politik. Die verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Spitex-Organisationen ist auch der SP-Fraktion ein Anliegen, können doch so Synergien genutzt werden und kann die Bevölkerung auch an Wochenenden und in der Nacht Hilfeleistungen beziehen, was bei immer kürzeren Spitalaufenthalten nötig wird.

Die Prävention ist für die Sozialdirektion auch im Bereich Spitex an Anliegen. Der neu vereinbarte Leistungsvertrag mit der Pro Senectute sieht eine sinnvolle Arbeitsteilung vor. So z. B. im Mahlzeitendienst, im Rechtsdienst oder bei der Unterstützung beim Wohnungswechsel, bei der Wohnungsauflösung oder bei Spitaleintritten von Seniorinnen und Senioren. Präventive Hausbesuche nach dem Muster der Eigerstudie der Gesundheitsdirektion Bern sind in der Diskussion. Pflegende Angehörige melden sich oft sehr spät und können durch frühzeitige Beratung gestärkt werden, um ihre Patientinnen oder Patienten zuhause länger pflegen zu

können. Die Spitex-Mitarbeitenden sind wertvolle „Botschafter/innen“, um Bedarf und Dienstleistungen zu verknüpfen.

Die geplante Ombudsstelle zur Unterstützung der Autonomie der Betagten und Kranken zuhause ist politisch und finanziell sinnvoll und hoffentlich bald wirksam. Eine unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) wie in Zürich und St. Gallen wird nicht favorisiert, da die Spitex-Dienste alle Generationen versorgen. Es wird hoffentlich bald eine regionale Lösung gefunden.

Ein Blick in die Zukunft mit Vision: Im Wandel der Strukturen, mit der angenommenen Fusion mit der Gemeinde Littau, können künftig auch Bewohner/innen von Littau und der erweiterten Agglomeration von der Spitex-Versorgung rund um die Uhr profitieren. Als Vision sieht die SP-Fraktion dezentrale Stützpunkte der Spitex in den Quartieren mit Kundennähe. Neben Pflegefachkräften können niederschwellige Dienstleistungen und Betrauungsaufgaben mit Jungseniorinnen und Jungsenioren, mit Jugendlichen vor der Berufsausbildung oder mit geeigneten Arbeitslosen koordiniert werden. Die pflegenden Angehörigen wissen in ihrer Nähe, wo sie Hilfe oder einige Stunden Entlastung bekommen. können Vermehrte Solidarität zwischen den Generationen wäre durch konkrete Angebote für alle Beteiligten denkbarer. Je besser der Status der Altersbetreuung, desto mehr Bürgerinnen und Bürger raffen sich auf, ihre sozialen Ressourcen einzusetzen. Im Übrigen sei hingewiesen auf das Postulat 254, „Sicherheit und Lebensinn für alle Generationen im Quartier“, die Motion 240, „Netzwerk: Soforthilfe für Alzheimerkranke und Demente zuhause“ und die Motion 256, „Ein Konzept zur Förderung der Gesundheit im Alter 60 plus“.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein. Ihre Meinung dazu in drei Teilen:

1. Die Fraktion würdigt die Arbeit der Spitex-Pflegepersonen und möchte diesen erst einmal herzlich danken. Luzern weist im Vergleich zu anderen, auch grösseren Städten die grösste Zahl von über 65-Jährigen aus. Und auch in der Altersgruppe der über 80-Jährigen zeigt Luzern zusammen mit Bern die höchste Zahl. Das ist zunächst positiv zu bewerten: Anscheinend ist die Stadt Luzern das beste Lebenselixier. Mit zunehmendem Alter ist der Mensch jedoch auf Hilfe angewiesen, und gerade hier leisten die Spitex-Mitarbeiterinnen einen grossen Anteil an die Lebensqualität für Betagte und Betreuungsbedürftige; sie sind eine wichtige und manchmal auch die hauptsächlichste Stütze für deren Angehörige. Der Spitex-Dienst wird immer mehr durch neue Krankheitsformen gefordert. Im B+A wird erwähnt, dass im letzten Jahr schweizweit 37,5 % mehr IV-Renten aufgrund psychischer Erkrankungen gesprochen wurden. Gerade hier hilft die Spitex, das Familiensystem aufrechtzuerhalten, wenn Eltern mit psychischen Problemen nur noch begrenzt dazu in der Lage sind. Und nicht zu vergessen: die Pflege und Betreuungsdienste der Spitex für Kinder (Kispex), die mit Schicksalen von jüngsten Menschen in Berührung kommt. Die Aufgabengebiete von Spitex, Schnittstellen und Partnerorganisationen sind im B+A klar umschrieben. Jeder Verein erbringt unterschiedliche Leistungen, sodass die Hilfsangebote sich ergänzen. Wichtig ist, dass die Zusammenarbeit weiter gefördert wird. Hier möchte die Sprechende einen weiteren Dank aussprechen: an den SOS-Dienst der Luzerner katholischen Pfarreien. Dessen Dienstleistungen, die doch 8'850 Leis-

tungsstunden im letzten Jahr betragen haben, sind ein flexibel einsetzbares, kundenorientiertes, kostengünstiges und mit der Spitex vernetztes Angebot in der Stadt Luzern. Dafür gebührt der katholischen Kirche in der Stadt Luzern Anerkennung und Dank.

2. Der B+A legt jedoch auch dar, dass einige Angebote oder Leistungsempfänge noch offen bzw. noch nicht genau abschätzbar sind. Das ist für Bereiche, die sich in der Aufbauphase befinden, verständlich. Unverständlich für die CVP-Fraktion ist, dass noch offen bleibt, wofür Spenden und Legate, die jene 100'000 Franken übersteigen, eingesetzt werden. Sie ist klar der Meinung, dass auch diese Gelder gebunden für den Vereinszweck eingesetzt werden müssen, also für die spitalexterne Hilfe und Pflege zuhause, damit Hilfsbedürftige so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Die Fraktion ist deshalb sehr gespannt auf das Nutzungsreglement für diese Gelder. Beispielsweise wäre das Aufwandskonto zur Preisermässigung für die Familienhilfe, besonders für Niedrigeinkommen, ein passender „Topf“.

3. Die CVP-Fraktion kritisiert die Kostenüberschreitung beim Domizilwechsel und beim Ausbau im neuen Gebäude an der Brünigstrasse scharf. Diese wurden ganz offensichtlich aufgrund von Überlegungs- und Planungsfehlern seitens der Vereinsleitung begangen. Die Fraktion lässt die Spitex aber nicht im Stich und wird den Antrag zur Gewährung der grossen Bürgschaft unterstützen. Aber sie erwartet die nötigen Konsequenzen, weil dieser lockere Umgang mit den Geldern ein Affront ist gegenüber den straff nach Leistungsabrechnung arbeitenden Spitex-Mitarbeiterinnen und anderen Vereinen, die nach einem engen Budget und zum Teil ohne finanzielle Unterstützung der Stadt arbeiten. Damit dies klar ist: Die CVP-Fraktion spricht der operativen Geschäftsleitung ihre vollste Anerkennung und ihr Vertrauen aus. Die Spitex wird professionell und trotz ökonomischen Aspekten dennoch human geführt. Die Fraktion steht überzeugt hinter der Spitex, verlangt aber, dass sich auch die Vereinsleitung ethisch und konsequent verhält. Schliesslich ist die Fraktion auch optimistisch betreffend die Abstimmung vom 25. November, worauf sich ja der ganze B+A bezieht.

Agatha Fausch Wespe: Verglichen mit den zwei Vorgängerberichten ist dieser Spitex-Bericht der umfassendste: eine breite Recherche. Er nimmt Bezug zur vorangegangenen Geschichte; er definiert und erklärt die juristischen und strategischen Grundlagen, welche den bevorstehenden Veränderungen zugrunde liegen. Er sagt auch viel aus über die aktuellen Entwicklungen und zeigt bestehende Lücken im System auf. Dies alles schlägt sich in der neuen Leistungsvereinbarung nieder. Im Bericht wird davon ausgegangen, dass im Herbst der neuen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden bzw. für die Spitex zwischen Kanton und Gemeinden zugestimmt wird. Erstaunt hat die G/JG-Fraktion, dass die Finanzreform 2008 die Spitex-Leistungen für Kundinnen nicht stärker verteuert als dies im Bericht erwähnt ist. Die Tarife für die Hauspflege steigen ganz leicht an, aber das ist keine Folge der Finanzreform, sondern eine Folge der Angleichung der Tarife des Haushilfvereins. Der Aufschlag ist zudem gering. Die Preise für die Pflege sind in der Vereinbarung zwischen Santé-suisse und den kantonalen Innerschweizer Spitex-Verbänden geregelt. Diese scheinen angemessen und werden von der Grundversicherung der Krankenkassen übernommen. Dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass die Spitex trotz Kostenwahrheit, die bis 2010 etabliert wer-

den soll, weiterentwickelt werden soll. Diese Qualitätsentwicklung bewertet die G/JG-Fraktion als sehr positiv. Besonders folgende Punkte scheinen der Fraktion besonders wertvoll und erstrebenswert:

- Bereits wurde begonnen, beim Fachpersonal die Kompetenzen, um psychisch Kranke verstehen und betreuen zu können, zu erweitern. Diesen Kompetenzzuwachs will man im nächsten Jahr weiter verfolgen und man ist auch bereit, allfällige Mehrkosten bei der Betreuung von psychisch Kranken zu diskutieren und zu behandeln.
- Sehr positiv ist, dass Projekte für pflegende Angehörige, Freunde oder Nachbarn geplant werden für die Zusammenarbeit mit diesen Personen. Zusammenarbeit ist für die Spitex-Dienste etwas Unumgängliches. Die Spitex funktioniert nur dort wirklich rund, wo die Betroffenen ein minimales soziales Netz haben, das funktioniert. Von daher ist es wichtig, dass diese Projekte intensiviert werden.
- Ebenfalls sehr wichtig ist das Präventionsprojekt Eiger, das zwar noch nicht sofort in Angriff genommen werden soll, aber in Aussicht gestellt wird. Da wird ein Projekt mit präventiven Hausbesuchen zur Gesundheitsförderung angedacht. Die G/JG-Fraktion könnte sich durchaus vorstellen, dass die Stadt dieses Projekt fördert und prioritär behandelt.

Aufgrund der Diskussionen in der Sozialkommission befürwortet die G/JG-Fraktion auch die Gewährung der Bürgerschaft, die notwendig ist für die Schaffung des Spitex-Stützpunkts. Die Antwort auf die Interpellation 224 ist für die Fraktion sehr zufriedenstellend. Den B+A betrachtet die Fraktion als sehr umfassend und gut; sie tritt darauf ein und wird ihm auch zustimmen.

Laura Grüter Bachmann: Die Spitex ist eine sehr wichtige und gute Einrichtung: Mit beschränkten Mitteln kann sie einen immer grösser werdenden Anteil der Bevölkerung mit Dienstleistungen im Bereich Pflege zuhause adäquat versorgen. Wie die neusten Zahlen des Amtes für Statistik zeigen, ist die Zahl der geleisteten Stunden im vergangenen Jahr gestiegen. Die Stadt ist gemäss Gesundheitsgesetz verpflichtet, die Spitex-Dienstleistungen selber oder durch Dritte anzubieten. Die Spitex besteht aus mehreren Organisationen, die gemeinsam die Nachfrage nach pflegerischen und haushalterischen Leistungen decken. Die regelmässige qualitative Überprüfung der fachgerechten Pflege und Betreuung daheim ist Sache der Stadt, die ja auch Bewilligungsbehörde ist. Die Spitex betrifft nicht nur eine bestimmte Altersgruppe. Sie betrifft unter anderem auch Kinder, für welche der Verein Kinderspitex Zentralschweiz zuständig ist. Weil die Stadt auch in diesem Bereich verpflichtet ist, Leistungen selber oder durch Dritte anzubieten, wird nun auch dieser Verein einen Beitrag erhalten. Es ist aber eine Tatsache, dass der Verein Kinderspitex Zentralschweiz selber sehr viel Geld sammelt. Einerseits ist das natürlich sehr zu schätzen, andererseits – ohne dies zu werten oder diese Leistung herabwürdigen zu wollen – ist es wohl schon so, dass für Kinder sehr viel einfacher Geld gesammelt werden kann. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat und die Sozialdirektion, ein Auge darauf zu halten, dass die Kinderspitex zuerst die Spendengelder einsetzt, bevor sie staatliche Gelder in Anspruch nimmt.

Im Bericht wird mehrfach erwähnt, dass die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Organisationen und Leistungsanbietenden auf strategischer und operativer Ebene, aus denen die

Spitex besteht, verstärkt werden könnte und auch verstärkt werden müsste. Dieser Punkt muss ganz deutlich zum Ausdruck kommen; die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung darauf zu sprechen kommen. Etwas anderes ist es mit der unternehmerischen Freiheit der Spitex. Es ist natürlich so, dass sie ein gewisses Eigenleben und gewisse unternehmerische Freiheiten im Rahmen der Vereinbarung haben muss. Die Stadt leistet aber einen sehr hohen Beitrag an die Spitex, und aus diesem Grunde erwartet die FDP-Fraktion auch ein verstärktes Controlling und auch, dass die Finanzlage bei den periodischen Gesprächen immer ein Thema ist.

Die FDP-Fraktion dankt ebenfalls für die Leistungen der Spitex; sie sind eine sehr gute, kostengünstige und sinnvolle Sache. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion wird diesem B+A zustimmen – aber mit Missmut, weil keine Submission durchgeführt wurde. Wenn der Stadtrat bzw. die Verwaltung weismachen will, dass gar keine Submission durchgeführt werden könne, weil die Tarife ja gegeben seien, lässt sich die SVP-Fraktion nicht als dumm verkaufen, weil dies in anderen Städten möglich ist. Eine Submission muss nicht über die Preise der einzelnen Leistungen durchgeführt werden, sondern über die Entschädigungen, die durch den Tarif nicht gedeckt sind und damit über die Kostengutsprache, welche dann die Stadt leistet. In Bern und in Genf ist das möglich, nur in Luzern ist das scheinbar nicht möglich. Hier liegt ein B+A vor, der zu nicht konkurrenzfähigen Preisen Leistungen vom Staat aberlangt, die schlichtweg unakzeptabel sind. Es fehlt z. B. auch ein Benchmark zur Stadt Bern. Diese ist ja nicht bekannt für SVP-Nähe, aber dort ist es wie gesagt möglich, dass verschiedene Anbieter am Markt tätig sind, was zu vorteilhafteren Bedingungen und schliesslich zu weniger Staatskosten führt. Oder in Genf ist eine Firma Fitex SA, Genève, tätig, und man hat dort Untersuchungen durchgeführt: Diese konkurrenziert die staatliche Spitex und hat bei den gleichen Leistungen 15 % tiefere Kosten, und gemäss Patientenbefragungen – Stadtrat Ruedi Meier kann jetzt natürlich lachen und sagen, das stimme alles nicht, aber der Sprechende hat diese Zahlen bei sich – ist die Qualität besser und die Patienten sind zufriedener. Das sind Zahlen, die schlussendlich entscheidend sind, und so etwas muss auch ein Stadtrat zur Kenntnis nehmen. Auch hat die SVP-Fraktion starke Zweifel daran, dass – wie es in Ziffer 2.3.2 im B+A heisst, psychische Erkrankungen immer mehr zunehmen. Die Frage ist manchmal nur: Es gibt eben gewisse Leute, die sich hinter einer psychischen Erkrankung verstecken und sich schlussendlich ein schönes Leben finanzieren gehen wollen. Man braucht nicht weit zu suchen, in der „Weltwoche“ werden praktisch wöchentlich solche Fälle zitiert. Im Spitex-Bereich sind zwei/drei Vereine tätig, die verstärkt miteinander zusammenarbeiten müssen. Der Stadtrat muss Druck ausüben auf die einzelnen Institutionen, besonders weil sie unter geschützten Preisen tätig sind; sie sollen somit kostengünstiger arbeiten. Der Sprechende möchte wissen, wie viele Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden. In Ziffer 4.6.4 wird lediglich gesagt, dass Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, aber nicht wie viele. Auch nimmt den Sprechenden wunder, wie der Stadtrat eine Leistungskontrolle durchführen will. Er möchte konkret wissen, wer, wie, was, wann wo. Das sind Aussagen, die ein Stadtrat eigentlich hier machen können sollte. Der Sprechende hat sich bei Personen erkundigt, die in diesem Verein tätig sind, und diese haben ihm gesagt, dass der

Betrag, der hier von der Stadt verlangt wird, äusserst hoch sei für eine so kleine Stadt. Es sei Wahnsinn, was die an Spitex-Ausgaben hätten. Auf den Einwand, dass die Stadt relativ viele Personen über 80 Jahren habe, meinte diese Person, selbst in Anbetracht dieser Bevölkerungsstruktur sei das sehr viel Geld. Die SVP-Fraktion kann nur eines sagen: Da wird sehr viel Geld zum Fenster hinausgeschleudert – anders kann das nicht gesagt werden – und der Stadtrat unterstützt das noch. Die Fraktion muss dem aber zustimmen – leider und wie gesagt mit Missmut –, denn es braucht irgendwie eine Übergangsfrist von zwei Jahren, damit die Stadt dann entsprechend eine Submission vorbereiten kann, damit der Markt spielen kann und entsprechende private Anbieter die Spitex übernehmen können – zu Leistungen und Bedingungen, wie das üblich und für die Bevölkerung auch notwendig ist. Das ist, wie gesagt, in Genf möglich, und auch in Bern gibt es Unternehmungen, die tätig sind. Wenn der Stadtrat diese nicht kennt, kann ihm der Sprechende entsprechende Adressen geben.

Verena Zellweger-Heggli: Dass da Geld zum Fenster hinausgeworfen wird, wie Vorredner Yves Holenweger sagte, kann nur jemand sagen, der nicht weiss, was es bedeutet, betagte oder pflegebedürftige Angehörige zuhause pflegen zu müssen und was es andererseits für Kosten verursacht, wenn diese Angehörigen in ein Heim gehen müssen. Da wird keineswegs Geld zum Fenster hinausgeworfen.

Markus Schmid weist darauf hin, dass die Spitex in Luzern historisch aus verschiedenen Vereinen, in denen Private aktiv waren, gewachsen ist, die mit der Zeit zu einem professionellen Zentrum zusammengeführt wurden. Die Spitex ist eine Non-Profit-Organisation, und die Beiträge, um die es hier geht, sind das eine, andererseits beschafft die Spitex selber auch noch Mittel. Die gezogenen Vergleiche sind deshalb nicht angebracht. Die Forderung nach Ausschreibung und Submission ist ein Versuch einer Privatisierung, damit die Privaten dann Geld verdienen können daran. Die Spitex ist aber eine Non-Profit-Organisation, für die dieser Rat eintreten sollte. Was Yves Holenweger erzählte, ist kalter Kaffee.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die im wesentliche gute Aufnahme dieser Vorlage, für die sich Zustimmung durch alle Fraktionen abzeichnet. Das ist ein gutes Zeichen einerseits gegenüber der Spitex, andererseits im Hinblick auf die Volksabstimmung Ende November. Die Spitex insgesamt wurde gewürdigt, weshalb der stadträtliche Sprecher vor allem auf die aufgeworfenen Fragen eingehen möchte. Die eine, ganz grundsätzliche Frage betrifft die Kosten im Vergleich z. B. mit Bern und Genf. Bereits bei der Vorbereitung des vorletzten Vertrages wurde der Versuch eines Benchmarkings unternommen, und es zeigte sich, dass es nur schon sehr schwierig ist, die sehr unterschiedlichen Daten zu erfassen und dann erst recht die richtigen Daten einzelner Städte miteinander zu vergleichen. Es wurden relativ grosse Anstrengungen dahingehend unternommen. Wenn der schweizerische Spitex-Verband dereinst die Kostenrechnung eingeführt haben wird, werden Vergleiche etwas einfacher sein. Benchmarking ist gut, aber auch nicht alles: Wie sich bei der Sozialhilfe- und bei der Arbeitslosenquote zeigte, sind Vergleiche z. B. mit der Romandie sehr schwierig. Im vorliegenden Fall müssten auch die Abrechnungssysteme einbezogen werden, die Verträge, welche die Santésuisse in

der Romandie abschliesst, und es müssten auch die in der Westschweiz markant höheren Krankenversicherungsbeiträge berücksichtigt werden. Ein ernsthaftes Benchmarking bedingt umfassendere Abklärungen als der genannte etwas saloppe Quervergleich.

Auch mit den Ausschreibungen ist es nicht so einfach. Wie es Markus Schmid ausführte, konnten verschiedenste kleine Vereine zusammengeführt werden zum „Flaggschiff“ Spitex Stadt Luzern, das eine gute Grundversorgung anbietet. Damit können die Leistungen für jene Leute, die kurz- oder längerfristig eine medizinische oder auch eine soziale Betreuung suchen, relativ gut geplant werden und auch das Angebot im stationären Pflegebereich kann einigermaßen kontrolliert werden. Luzern befindet sich im stationären Bereich auf eher unterdurchschnittlichem Niveau. Das ist gut, einerseits für die Menschen, die relativ lange in ihrer angestammten Umgebung bleiben können, andererseits für die Alterspolitik, denn die stationäre Pflege ist es, die vor allem kostentreibend ist. Und diese kann so einigermaßen kontrolliert werden. Der tatsächlich hohe Betrag von 5 Mio. Franken muss im Zusammenhang mit den 58'000 Einwohnern und dem sehr hohen Anteil von Personen über 65 bzw. über 80 Jahren gesehen werden. Denn das sind die Menschen, die in der Pflege oder allenfalls im sozialen Bereich Unterstützung brauchen. Wenn diese Leistungen nun ausgeschrieben werden sollen, ist das nicht gerade einfach. Die Spitex hat ihre Räume, das Personal und – genau wie die vbl im Bereich des öffentlichen Verkehrs – eine an die Topografie und die Quartierszusammensetzung angepasste Logistik. Wenn nach einer Ausschreibung andere zum Zug kommen und entsprechend umgestellt wird, widerspricht dies dem natürlichen Bedarf nach Kontinuität. Andernfalls müsste man den Leuten sagen, es kommt jetzt eine neue Organisation mit neuen Leuten, z. B. aus Süddeutschland oder – wenn das für Yves Holenweger nicht vorstellbar ist – aus der Ostschweiz, und ab dem 1. Januar nächsten Jahres erbringt jemand anders die pflegerischen Leistungen. So einfach ist es nicht, ein globales ökonomisches Prinzip auf den sozialen Bereich anzuwenden; das müsste schon genauer abgeklärt werden. Das heisst aber nicht, dass es neben dem Flaggschiff wie der Spitex nicht auch noch andere Anbieter braucht. Es braucht sie, weil es nicht überall funktioniert. Verschiedenste Faktoren spielen eine Rolle: Beziehungen funktionieren nicht recht oder jemand hat das Vertrauen in eine Organisation verloren; da muss es die Möglichkeit für einen Wechsel geben. Im Sozialen und im Altersbereich gibt es vor allem den Verein Haushilfe, der komplementär zur Haushilfe der Spitex tätig ist, und auch im Spitex-Bereich gibt es private Institutionen. Mittlerweile gibt es solche aus dem Raum Bern und dem Raum Zürich, z. B. mit Sitz in Zug. Das Gesetz schreibt vor, jenen eine Bewilligung zu geben, die ihre Basis in der Stadt Luzern haben. Wie die Bewilligungspraxis aussehen und die Aufsicht wahrgenommen werden soll, um eine gewisse Übersicht zu haben, wird mit anderen Gemeinden zusammen noch zu prüfen sein.

Die Aussagen zu den psychischen Erkrankungen sind die persönliche Meinung von Yves Holenweger. Es ist ein Faktum, dass die psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft zunehmen, und zwar in allen Schichten und allen Bevölkerungsgruppen. Von den psychisch Kranken zu sagen, sie täuschten z. B. eine Depression oder ein Burn-out vor, um zu einer Rente oder zu einer Haushilfe zu kommen, ist wohl doch eine etwas zu einfache Interpretation. Natürlich sind psychische Krankheiten weniger fassbar, und eine psychische Krankheit verläuft sehr unterschiedlich, oft mit „Ausschlägen“: Mal geht es der Person sehr gut, sie befindet sich gar

in einem Hoch, dann folgt das Tief, wie bei Manisch-Depressiven, bei welchen die Unausgeglichenheit typisch ist; das macht dann die soziale Integration schwierig.

Wo die Stadt Einfluss hat, fördert sie die Zusammenarbeit unter den Spitex-Organisationen, denn es ist richtig, dass diese zusammen reden und z. B. zusammen Ausbildungen betreiben. Die Stadt drängt darauf, dass in diesem Sinne eine gewisse Integration stattfindet, wenn sie Einfluss hat. Die Spitex Luzern ist da sicher nicht abgeneigt. Aber es ist nicht so sicher, dass die Zusammenarbeit zwingend zu einer Fusion führen muss. Ziel ist nicht eine Monopolsituation, sondern ein Flaggschiff mit kleinen Schiffchen darum herum. Selbstverständlich braucht es ein gutes Controlling. Wenn das, was im B+A steht, nicht genügt, könnte allenfalls genau aufgezeigt werden, wie es praktiziert wird. Vor allem das erste Trimester-Controlling ist wichtig, weil es Hinweise gibt, wie sich die Situation entwickeln könnte – und das zu einem Zeitpunkt, wo noch reagiert werden kann, wo noch Steuerungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Kritik an der Investition in den Hauptsitz der Spitex nimmt der stadträtliche Sprecher zur Kenntnis, und das tut wohl auch die Spitex: Da ist nicht alles optimal gelaufen. Nach Abschluss der offiziellen Debatte wird sich der Sprechende sicher noch einmal mit dem Vorstand treffen und ihm dies in quasi offiziellem Rahmen mitteilen. Er hofft, dass nach dieser Mitteilung und diesem Gespräch zusammen mit dem guten Controlling und der guten Zusammenarbeit nachher das Vertrauen da ist und auch wieder fester Boden unter den Füßen.

Yves Holenweger: Der Stadtrat umschiffet das Ganze natürlich elegant und will gar nicht auf die eigentlichen Aussagen und Fragen eingehen. Sonst kämen ja Fakten auf den Tisch, die für den Stadtrat nicht so angenehm wären, deshalb ist es logisch, dass er das nicht auf den Tisch legen will. Er hat z. B. die Frage, wie viele Ausbildungsplätze von der Spitex zur Verfügung gestellt werden, nicht beantwortet. Die SVP hat nicht behauptet, sie sei gegen die Spitex oder das Prinzip der Spitex, im Gegenteil, das ist eine gute Sache. Darum unterstützt die Fraktion ja diesen Bericht und wird ihm mit Missmut zustimmen. Aber weil die Spitex eine NPO-Organisation ist, kann man nicht sagen, das sei eine geschützte Werkstätte und Schluss, jetzt pumpt man einfach Geld hinein. Beim Fussballstadion werden auch Ausschreibungen gemacht, sehr komplex, sehr weit gehend, sehr konkret und detailliert; jedes Detail wird beachtet. Warum ist das bei der Spitex nicht möglich? Die Leistungen sind ja alle definiert, also ist das gar kein Problem. Aber es ist halt so: Wenn es um etwas Soziales geht, macht man nichts, weil es dort all die Jobs gibt, die von den Linken geschützt und protegirt werden. Nochmals zum Benchmarking. Scheinbar ist das ja angeschaut worden. Das wurde auch einmal präsentiert; da hiess es, dass zwischen den einzelnen Gemeinden Benchmarks durchgeführt würden. Warum wird das bei der Spitex nicht aufgeführt? Warum wird nicht vorgebracht, dass es in Genf eine private Firma gibt, die 15 % günstiger arbeitet als die staatliche Spitex? Man könnte das wahrscheinlich schon, aber es ist eben unangenehm, das ist dem Sprechenden schon klar. Dieser hat nie behauptet, eine Submission sei einfach. Da müsste man sich eben hineinknien, aber am Schluss würde es günstiger werden. Sonst könnte man ja behaupten, wir gehen zurück zum alten System der Swisscom oder der PTT. Auch da gab es überall verschiedene Abrechnungssysteme. Was hat uns der Markt hier gebracht? Billigeres Telefonieren. Oder beim Flugverkehr: Es gibt nicht mehr nur die Swissair mit den teuren Tari-

fen; es gibt verschiedenste Fluggesellschaften und das Fliegen ist billiger geworden. Ruedi Meier soll – deutsch gesagt – nicht solchen Unsinn erzählen. Er soll doch bitte konsequent sein: Der Markt bringt tiefere Preise, als wenn der Staat etwas anbietet, das ist klar. Monopolismus – da kann man jedes volkswirtschaftliche Buch hervorheben – ist immer teurer. Das Ökonomieprinzip muss auch einmal bei der Spitex ankommen; auch im Sozialen muss der Markt einfach zum Tragen kommen. Wenn man die Leistungskontrolle scheinbar so gut im Griff hat, kann der Sozialdirektor hier ja sagen, wie diese Kontrollen durchgeführt werden. Es ist genügend Zeit dafür da; das ist gar kein Problem. Er soll es doch erzählen: Wer, wie, was, wann wo. Ganz einfach.

Dorothee Kipfer: Die Linken, welche angeblich diese Posten bekleiden, fragen nicht danach, ob jemand rechts oder links steht; sie pflegen auch Rechte. Es kann auch vorkommen, dass ein Rechter einen Linken pflegt. Aus dem Lager, für das Yves Holenweger spricht, ist immer wieder bei jeder Gelegenheit das Wort „scheininvalid“ zu hören. Neuestens ist wohl jemand, der 65-jährig ist, Scheinrentner. Mit den „Argumenten“ in den Voten von Yves Holenweger ist die sachliche und fachliche Ebene längst verlassen. Das war ein Schein-Eintreten der SVP-Fraktion.

Laura Grüter Bachmann schliesst sich den Aussagen von Dorothee Kipfer an. Nach dem Votum von Yves Holenweger macht sie sich – persönlich – Gedanken über dessen Menschenbild: Es ist von Misstrauen geprägt; Jeder, der ihm nicht in den Kram passt, täuscht etwas vor, geht beim Staat Geld abkassieren oder arbeitet in einer geschützten Werkstatt. Das ist unfair gegenüber all jenen, die wirklich in dieser Situation sind. Das ist ein schwer nachvollziehbares Menschenbild, geprägt von Verachtung.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Seite 33 im B+A steht unter Punkt 4.9.1, wie das Controlling funktioniert – mit Trimesterbericht und einer Hochrechnung auf Jahresende usw. Natürlich weiss der Sprechende nicht spontan von allen Beteiligten, wie viele Leute sie ausbilden. Aufgrund der Auskunft der beiden für die operative Leitung zuständigen Tamara Renner und Thomas Rohrer, die hier anwesend sind, sind es zurzeit vier Personen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 22/2007 eingetreten ist.

Detail

Zu 1, Ausgangslage, Seite 8 ff.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder schlägt vor, an dieser Stelle die Interpellation 224 zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

**6.2 Interpellation 224, Edith Lanfranconi-Laube und Agatha Fausch Wespe
namens der G/JG-Fraktion, vom 19. Januar 2007:
Kinderspitex, Spitex für psychisch Kranke und Haushilfe**

Mit B+A 10/2004 wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Spitex Luzern bis Ende 2007 verlängert.

Für 2008 muss eine neue Leistungsvereinbarung ausgehandelt werden, die der veränderten Situation mit dem neuen Finanzausgleich, NFA angepasst ist.

Neben den finanziellen Konsequenzen, die der NFA, für die Spitex haben wird, interessieren insbesondere auch Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. In diesem Zusammenhang stellen sich uns folgende Fragen:

1. Wie ist die Zusammenarbeit der Stadt Luzern mit dem Verein Kispex, Kinderspitex Zentralschweiz, geregelt?
2. Kann die Zusammenarbeit von Spitex und Kispex ausgebaut werden?
3. Wie ist die Kooperation zwischen Spitex und dem Verein Haushilfe?
4. Wie ist die Aus- und Weiterbildung von Frauen und Männern im Haus- und Familienpflegedienst der Spitex und im Verein Haushilfe organisiert?
5. Aus welchen Gründen entstehen Preisunterschiede für Hauspflegedienste zwischen dem Verein Haushilfe (31 Franken pro Stunde) und der Spitex (28 Franken pro Stunde)?
6. Erhalten Mitarbeitende der Spitex, die für die Betreuung psychisch Kranker und jene, die für die Betreuung von Sterbenden verantwortlich sind, zusätzliche Ausbildung?
7. Wer trägt die Kosten für die Familienhilfe (z. B. während dem Wochenbett), wenn diese nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden?
8. Mit welchen Mitteln und nach welchen Kriterien werden die Einsätze der Spitex evaluiert und optimiert?

Wir danken für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die von den Interpellantinnen aufgeworfenen Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Fragen bei der Ausgestaltung des Spitex-Leistungsangebotes. Im Gegensatz zu einem materiellen Produkt, das punkto Zusammensetzung, Aussehen, Geschmack und Beschaffenheit mit klaren Qualitätsnormen gemessen werden kann, ist die Bestimmung einer Dienstleistungsqualität schwieriger, da verschiedenste Parameter dazu führen, dass von den Kundinnen und Kunden eine Dienstleistung als gut oder schlecht eingestuft wird.

Beim B+A 22/2007 vom 2. Mai 2007: „Spitex Luzern. Leistungsvereinbarung 2008–2009, Gewährung einer Bürgschaft“ geht es primär darum, eine solide, vorausschauende, aber auch finanziell verkraftbare Grundlage zu schaffen, damit die Spitex Stadt Luzern gute Dienstleistungsqualität erbringen kann. Dazu gehören die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften,

die Definition der geforderten Leistungen bzw. deren Umfang, die Umschreibung der benötigten Personalressourcen (inkl. Weiterbildung und Lehrlingswesen) und der Bedarf an Infrastruktur; auch die Frage des Controllings ist in der Leistungsvereinbarung geregelt. Zudem sind in der Leistungsvereinbarung mit der Spitex Stadt Luzern z. B. auch ein Beschwerdemanagement und periodische Zufriedenheitsüberprüfungen bei den Kundinnen und Kunden sowie beim Personal vorgesehen.

Auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung hat das Management einer Spitex-Organisation dafür zu sorgen, dass Qualitätsentwicklung stattfindet, wie z. B. durch die Definition von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Spitex-Organisationen, welche dem Schweizerischen Spitex-Verband angeschlossen sind, arbeiten diesbezüglich mit den Qualitätsvorgaben dieses Verbandes bzw. verwenden das Spitex-Qualitätsmanual. Die Qualitätsphilosophie bei der Spitex wird in der Art interpretiert, dass Qualität nicht als normierter, statischer Zustand definiert wird, sondern als ein permanent laufender Verbesserungsprozess, der von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt und gepflegt werden muss.

Damit die Fragen rund um die Entwicklung der Spitex Stadt Luzern, die Leistungsvereinbarung 2008–2009, aber auch die von den Interpellantinnen aufgeworfenen Fragen in ganzer Breite diskutiert werden können, beabsichtigt der Stadtrat, dem Parlament die Interpellation zusammen mit dem erwähnten Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Zu den Fragen nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Wie ist die Zusammenarbeit der Stadt Luzern mit dem Verein Kispex, Kinderspitex Zentralschweiz, geregelt?

Die Spitex Stadt Luzern arbeitet eng mit der Kispex zusammen, wenn es sich um die Übernahme/Abgabe von kranken Kindern handelt. Diesbezüglich besteht jedoch zwischen den beiden Vereinen keine vertragliche Vereinbarung. Der Verein Kispex ist ein rechtlich eigenständiger Verein, der seit elf Jahren in der Zentralschweiz Spitex-Dienstleistungen für Kinder erbringt. Bis jetzt beschränkte sich die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Kispex auf eine ideelle Unterstützung, da die Finanzierung der Kinderspitex bis ins Jahr 2006 über andere Finanzkanäle geregelt wurde. Mit Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes des Kantons Luzern am 1. Januar 2006 sind die Gemeinden gemäss § 44 für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) zuständig, was Auswirkungen auf den Verein Kispex hat.

Für die Erbringung von Kinderspitex-Dienstleistungen wird ein anderes Fachwissen und anderes Personal benötigt. Dieses ist in der Regel bei einer herkömmlichen Spitex nicht vorhanden, sodass sich in der Praxis die Leistungen von Kinderspitex und Spitex für Erwachsene ergänzen. Mit dieser Argumentation empfiehlt der Sozialvorsteherverband des Kantons Luzern (SVL) seinen Mitgliedern mit Schreiben vom 6. Dezember 2006, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein Kispex abzuschliessen.

Diesbezüglich ist ein Gesuch des Vereins Kispex bei der Sozialdirektion zur Bearbeitung eingegangen. Die Sozialdirektion wird einen Stadtratsbeschluss ausarbeiten, welcher vorsieht, mit dem Verein Kispex ab 1. Januar 2008 eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen (Leistungs-

volumen rund 300 Stunden pro Jahr, Beitragsumfang Fr. 25'000.– pro Jahr). Für das Jahr 2007 leistet die Sozialdirektion einen einmaligen, pauschalen Beitrag von Fr. 10'000.– aus dem Sozialfonds an den Verein Kispex.

Zu 2.:

Kann die Zusammenarbeit von Spitex und Kispex ausgebaut werden?

Da die Kinderspitex in der ganzen Zentralschweiz tätig ist und die Spitex Stadt Luzern nur für die Stadt Luzern sowie für den Nachtdienst in einzelnen Agglomerationsgemeinden zuständig ist, wäre ein Ausbau der Zusammenarbeit wohl eher schwierig und auch nicht empfehlenswert.

Zu 3.:

Wie ist die Kooperation zwischen Spitex und dem Verein Haushilfe?

Auf operativer Ebene funktioniert die Zusammenarbeit zwischen der Spitex Stadt Luzern und dem Verein Haushilfe fallweise sehr gut. Die jeweiligen Einsatzleitungen helfen einander bei Personalknappheit aus. Insbesondere überweist die Spitex Klientinnen und Klienten, bei denen das Bezugssystem (Betreuung durch die gleichen Mitarbeiterinnen) von Vorteil ist, an den Verein Haushilfe. Der Verein Haushilfe wiederum verweist deshalb bei kurzfristigen Einsätzen an die Spitex, da er selber auf langfristige Einsätze spezialisiert ist. In Fällen, in denen pflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen gekoppelt sind, wird je nach Kurz- oder Langfristigkeit des Einsatzes die beste Lösung gesucht.

Der Verein Haushilfe Luzern wurde aus ehemaligen Mitarbeiterinnen des Haushilfedienstes der Pro Senectute gegründet; dies als Reaktion auf die Fusion des Pro-Senectute-Haushilfedienstes mit der Spitex Stadt Luzern. Mit diesem geschichtlichen Hintergrund hat der Verein Haushilfe Luzern bis jetzt ein eher distanziertes Verhältnis zu Spitex Stadt Luzern.

Zu 4.:

Wie ist die Aus- und Weiterbildung von Frauen und Männern im Haus- und Familienpflegedienst der Spitex und im Verein Haushilfe organisiert?

Beim Verein Spitex Luzern werden die Mitarbeitenden jährlich in den für sie relevanten Themen geschult. Im Jahr 2007 handelt es sich dabei um die Information über das neue Bedarfsabklärungsinstrument RAI-HC, den Erfahrungsaustausch im Bereich Hauswirtschaft, fakultative Themen, wie z. B. Arbeitsorganisation und Zeitmanagement, sowie Gesundheitsmanagement. Dem Pensum entsprechend stehen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter fünf Tage Weiterbildung pro Jahr zur Verfügung.

Der Verein Haushilfe bietet für neue Mitarbeitende obligatorisch vier Einführungsnachmittage an. Folgende Themen werden behandelt:

- Kennenlernen der Institution sowie Reflexion über die eigene Motivation
- Übersicht über die diversen Angebote für ältere Menschen in der Stadt Luzern, wie z. B. Angebote der Pro Senectute usw.
- Einführung in die Thematik Alter und Demenz
- Einblick in die Bedarfsabklärung sowie das Zustandekommen eines Auftrages
- Ebenfalls können freiwillige Weiterbildungen besucht werden.

- Alle zwei bis drei Monate findet zudem ein Treffen zur Fallbesprechung statt.

Zu 5.:

Aus welchen Gründen entstehen Preisunterschiede für Hauspflegedienste zwischen dem Verein Haushilfe (31 Franken pro Stunde) und der Spitex (28 Franken pro Stunde)?

Zwischen den beiden Vereinen bestehen keine Preisabsprachen. Die Spitex Stadt Luzern wird voraussichtlich ihren Tarif auf 2008 anpassen und ebenso Fr. 31.–/Stunde verrechnen. Die Tarife sind jedoch nicht kostendeckend.

Zu 6.:

Erhalten Mitarbeitende der Spitex, die für die Betreuung psychisch Kranker und jene, die für die Betreuung von Sterbenden verantwortlich sind, zusätzliche Ausbildung?

Die vierjährige Ausbildung der Pflegefachpersonen DN II, welche solche Klientinnen und Klienten betreuen und pflegen, beinhaltet die Themen psychische Krankheit und Sterben. Das heisst, die Pflegenden sind diesbezüglich bereits geschult, wenn sie bei der Spitex angestellt werden. Beide Themen werden jedoch laufend an ERFA-Sitzungen (Erfahrungsaustausch) thematisiert. Im Weiteren werden Fallbesprechungen durchgeführt. Zudem wird ab Juni 2007 bei der Spitex Stadt Luzern ein Psychiatrie-Team mit ausgebildeten Psychiatrie-Fachpersonen bestehen, welches den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützend zur Seite steht.

Zu 7.:

Wer trägt die Kosten für die Familienhilfe (z. B. während dem Wochenbett), wenn diese nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden?

Bei einer vorhandenen Zusatzversicherung übernimmt die Krankenkasse Fr. 28.–/Stunde. Sind die versicherten Leistungen erschöpft, müssen die restlichen Kosten von den Klientinnen und Klienten übernommen werden. Bei niedrigem Einkommen steht seitens der Spitex Stadt Luzern ein Aufwandskonto zur Ermässigung der Preise zur Verfügung.

Zu 8.:

Mit welchen Mitteln und nach welchen Kriterien werden die Einsätze der Spitex evaluiert und optimiert?

Vor einem Ersteinsatz erfolgt durch eine Spitex-Fachperson eine Bedarfsabklärung bei der Klientin oder beim Klienten zu Hause. Die Abklärung erfolgt mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI-HC, welches in diesem Jahr bei der Spitex Stadt Luzern neu eingeführt wird. Einsätze werden durch die Mitarbeitenden in Team-Rapporten, aber auch durch die Einsatzleitungen evaluiert und optimiert. Evaluationen erfolgen über das Instrument der Klientenumfrage, der Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden, der internen Förderung und Sensibilisierung beim Umgang mit Fehlern oder über die direkte Nachfrage bei Klientinnen und Klienten. Zentrales Kriterium ist dabei die Zufriedenheit mit der Dienstleistung.

Agatha Fausch Wespe: Die Antworten auf diese Interpellation der G/JG-Fraktion sind sehr präzise und die beabsichtigte Planung, von der man im B+A liest, spiegelt sich wieder. Die Interpellantinnen haben eine einzige Frage: Sie wurde schon in der Sozialkommission behandelt und schliesst sich an das an, was Laura Grüter sagte: Macht es Sinn, die Kinderspitex mit

25'000 Franken für zirka 300 Stunden zu alimentieren, wenn der Verein Haushilfe für viel mehr Leistungsstunden nur 20'000 Franken erhält. Zugegeben, man kann und soll diese beiden Vereine und ihre Aufgaben nicht vergleichen. Tatsache aber ist, dass die beiden unterschiedliche Ausgangslagen haben, welche diesen Unterschied in der Alimentierung nicht rechtfertigen. Es stellt sich die Frage, ob mit dieser unterschiedlichen Alimentierung kleiner Organisationen nicht unnötige Konkurrenzdenken geschürt wird. Wäre es nicht besser, beide Vereine gleich zu behandeln und sie z. B. beide mit 25'000 Franken zu alimentieren?

Sozialdirektor Ruedi Meier vergass in der Eintretensdebatte auf diesen Punkt einzugehen. Es geht um das Vermögen der Kinderspitex. Diese Frage wird im Rahmen des Gemeindesozialvorsteherverbandes noch diskutiert. Dieser empfiehlt allen Gemeinden, mit der Kinderspitex einen Vertrag abzuschliessen, und zwar einen Standardvertrag. Mit dem Verein Kinderspitex ist noch die Verwendung dieses Vermögens zu diskutieren. Aber es kann natürlich nicht sein, dass die Stadt Luzern als einzige Gemeinde kein Vertragsverhältnis mit der Kinderspitex eingeht und verlangt, diese müsse zuerst das Vermögen aufbrauchen, während andere Gemeinden in ein solches Vertragsverhältnis eintreten. Die Verwendung dieses Vermögens wird aber im Rahmen der vereinigten Gemeinden diskutiert.

Zur Frage von Haushilfe und Kinderspitex: Der Verein Haushilfe war bei der Bildung der Spitex eine „zurückbleibende“ Gruppe; er wollte damals nicht in die Spitex integriert werden. Die Stadt Luzern – damals war das noch die Bürgergemeinde – aber wollte mit der Spitex einen Vertrag machen, weil dies viel einfacher war als mit den sehr vielen Vereinen, mit denen man zuvor Verträge hatte. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, dass es noch einen kleinen Ergänzungsverein gibt, der sich vor allem um betagte Personen kümmert. Darum wurde dieser mit dem Beitrag von 20'000 Franken unterstützt. Über 50'000 Franken könnte man allenfalls noch diskutieren, aber dann wäre auch zu klären, welche zusätzlichen Leistungen damit zu erbringen wären. Es ist aber nicht beabsichtigt, dem Verein Haushilfe mit einer grossen Summe, Spitex-ähnlich, unter die Arme zu greifen. Die Stadt hat aber ein Interesse daran, dass dieser seine Nischentätigkeit wahrnehmen kann.

Damit ist die Interpellation 224 erledigt.

Zu 4, Leistungsvereinbarung mit dem Verein Spitex Luzern im Detail, Seite 26 ff.

Viktor Rüegg: Die Vereinbarung ist daran gekoppelt, dass die Finanzreform 2008 gutgeheissen wird. Der Sprechende vermisst einen entsprechenden Hinweis. Es müsste ausformuliert werden, dass das In-Kraft-Treten der Vereinbarung von der Zustimmung zur Finanzreform 08 abhängig gemacht wird.

Zu 4.4.6, Koordination, Seite 29

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Der angekündigte Antrag bezieht sich auf den letzten Satz in diesem kleinen Kapitel: Dieser soll **ersetzt werden durch:** „Die Auftragneh-

rin verstärkt die strategische und operative Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen.“

In der Abstimmung wird der Antrag der Sozialkommission einstimmig angenommen.

Abstimmungen

- I Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Spitex Luzern wird mit 38 Ja einstimmig (ohne Enthaltungen) zugestimmt.
- II Der Gewährung der Bürgschaft wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 2. Mai 2007 betreffend

Spitex Luzern

- Leistungsvereinbarung 2008–2009
- Gewährung einer Bürgschaft,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und lit. d sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 und Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Spitex Luzern für die Jahre 2008–2009 wird zugestimmt.
- II. Der Gewährung einer Bürgschaft für eine Laufzeit vom 1. Januar 2008 bis 31. August 2016 in der Höhe von maximal Fr. 650'000.– zugunsten des Vereins Spitex Luzern wird unter der Auflage der Verzinsung und Amortisierung zugestimmt. Der Stadtrat wird zur Unterzeichnung des Bürgschaftsvertrags ermächtigt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

7. Bericht und Antrag 14/2005 vom 28. März 2007: Verkauf des Grundstücks 2938, rechtes Ufer, Rebstock, GB Luzern-Stadt

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig, diesem Verkauf zuzustimmen. Positiv wurden der gute Verkaufspreis und die im Verkaufsvertrag festgelegte Verpflichtung zur Erstellung eines Gestaltungsplans gewürdigt. Ein Antrag, auch die Auflage festzulegen, mindestens im Minergiestandard zu bauen, wurde knapp abgelehnt.

Thomas Gmür: Dieses Geschäft wurde bereit in der Liegenschaftskommission in die Wege geleitet; Schon damals kam es recht schnell zur Absicht, dieses Grundstück zu verkaufen und

die Finanzen zu realisieren; es wurde auch festgestellt, dass die Stadt Luzern kein Interesse mehr hat, weiter Besitzerin dieser Liegenschaft zu sein. Der Verkaufspreis ist sehr gut; er erscheint der CVP-Fraktion recht hoch. Bei jedem Verkauf bzw. bei jeder Abgabe im Baurecht entstehen immer wieder Diskussionen über den Minergiestandard. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht sinnvoll wäre, während des Verkaufs die Spielregeln zu ändern. Sie wird aber bei diesem Geschäft eine Protokollbemerkung beantragen, dass bei Ausschreibungen künftig der Käufer- bzw. Baurechtsnehmerschaft beliebt gemacht werden soll, möglichst im Minergiestandard zu bauen oder auszubauen. Die Fraktion ist für Eintreten; sie wird diesem Geschäft zustimmen und bittet um Unterstützung ihrer Protokollbemerkung.

Werner Schmid: Der vorliegende B+A ist aus der Sicht der SVP-Fraktion aufschlussreich. Sie steht ganz besonders hinter den Erläuterungen am Schluss (Seite 12), möchte hier aber doch einige Ergänzungen und Überlegungen einbringen. Das Grundstück 2938 im Rebstock liegt seit dem Erwerb durch die Stadt Luzern im Jahre 1952 – also 55 Jahre – brach. Im Rahmen der Verkaufsaktivitäten haben sich scheinbar 76 Kaufinteressenten gemeldet; übrig blieben schliesslich 8. Erfreulich ist, dass ein Erlös von 7,6 Mio. Franken oder 1227 Fr./m² resultiert. Bei 18 geplanten Wohneinheiten ergibt dies einen durchschnittlichen Landanteil von 450'000 Franken pro Wohnung. Rechnet man mit einem Landwertanteil von 30 bis 40 Prozent pro Wohnung, ergeben sich Verkaufspreise von mindestens 1,2 bis 1,5 Mio. Franken, bei grösseren Wohneinheiten entsprechend mehr. Wichtig scheint der SVP-Fraktion, dass zur Sicherstellung einer städtebaulich und architektonisch hohen Überbauungsqualität ein Gestaltungsplan erarbeitet werden muss. Der Verkauf bezweckt neben volkswirtschaftlichen auch finanzpolitische Ziele: Es soll ein vermögendes Zielpublikum rekrutiert werden. Die bestehende Pumpleitung für die Seewasserversorgung am nordwestlichen Rand bleibt bestehen; aus diesem Grund wurde die Parzelle vor 55 Jahren denn auch erworben. Das Grundstück hat für die Stadt aber keine strategische Bedeutung mehr, und die Pumpleitung ist durch Dienstbarkeiten gesichert. Das Grundstück liegt an sich an einer heiklen Lage, aber nachdem ringsum bald alles überbaut ist, entfällt auch dieses Kriterium. Die Ziele dieses Landverkaufs sind durchwegs einleuchtend:

1. Brach liegendes, eingezontes Bauland wird einer nachhaltigen Nutzung zugeführt;
2. Es wird eine Bautätigkeit von mutmasslich 20 bis 25 Mio. Franken ausgelöst;
3. Es wird ein Zielpublikum erreicht bzw. es werden zusätzliche Steuererträge generiert, gleichzeitig wird die so genannte Wohnbauoffensive entscheidend weiterverfolgt;
4. Durch die Veräusserung entsteht der Stadt ein beträchtlicher Buchgewinn.

Obwohl die SVP-Fraktion für diesen Verkauf ist, weil er durchaus Sinn macht, sei hier an ihr Anliegen erinnert, dass weder der Dietschiberg noch die Allenwindenkuppe noch das Gebiet um das Kloster Gerlisberg eingezont wird. Um dem nachkommen zu können, kämpft die Fraktion auch dafür, dass man endlich von der Volumenerhaltung wekommt und inskünftig dort, wo dies zugelassen werden kann, verdichtet gebaut wird. In diesem Sinne tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Christoph Brun: Der vorliegende B+A ist die folgerichtige und dringende Umsetzung der Liegenschaftenpolitik, wie sie mit dem B+A 35/3005 vom 28. September 2005 beschlossen wurde. Die FDP-Fraktion begrüsst den Verkauf dieses Baulandes an einen Investor; dies ermöglicht Wohnungen zu bauen an attraktiver Lage in einem gehobenen Segment, wofür in Luzern Mangel besteht. Der erzielte Preis liegt über den Schätzungen von Wüest & Partner AG; es scheint ein guter, realistischer Preis zu sein. Auch wird die Stadt an dieser Lage nie einen Bedarf für eine öffentliche Nutzung haben. Positiv an diesem Geschäft ist auch, dass ein langjährig ungenutztes und eingezontes städtisches Grundstück verwertet wird, dass damit ein zusätzliches Investitionsvolumen ausgelöst wird, was sicher auch dem lokalen Gewerbe zugute kommen wird, und dass die künftigen kaufkräftigen Bewohner namhaft zum Steuerertrag beitragen können. Nachteilig an diesem Geschäft ist eigentlich nur, dass das Grundstück 55 Jahre lang brach gelegen ist. Bezüglich Vorschlag, von der Käuferschaft zu verlangen, dass im Minergiestandard gebaut werden muss, vertritt die FDP-Fraktion dieselbe Meinung wie die Fraktion der CVP: Im Nachhinein kann dies nicht mehr verhandelt werden. Die FDP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Markus T. Schmid: Als in der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik die Grundlagen über Verkäufe und Baurechte erarbeitet wurden, wurde tatsächlich mehrmals über dieses Grundstück am Rebstock gesprochen. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass bei einem Grundstückverkauf geklärt wird, ob dort jetzt oder in Zukunft Nutzungen für die Stadt denkbar sind. Im vorliegenden Fall kann der Checkliste entnommen werden, dass hier keine andere Nutzung absehbar ist, als diese Wohnungen, dass dieser Verkauf finanziell durchaus interessant ist, dass Wohnbauförderung betrieben wird und dass nicht zuletzt auch eine Aufwertung des Quartiers stattfindet. In der Checkliste steht aber auch: „gehobener Wohnungsbau mit hohem ökologischem Standard“ und „aufgrund des Zielpublikums ist höchste Qualität bezüglich bautechnische und haustechnische Qualität gefordert“. Was dies aber genau heisst, steht nicht im B+A. Für die SP-Fraktion ist klar: Es muss mindestens im Minergiestandard gebaut werden. Die Fraktion hat mit Postulat 235, über das noch zu befinden sein wird, gefordert, dass die Stadt Luzern im Minergiestandard bauen muss, wenn sie selber Bauherrin ist. Die Diskussionen in den letzten Tagen, Wochen und Monaten über das Klima müssen schliesslich irgendwie in Taten umgesetzt werden. Deshalb beantragt die Fraktion auch hier die folgende Protokollbemerkung: „Die Käuferin ist zu verpflichten, die Gebäude zumindest im Minergiestandard zu erstellen.“ Den Vorwurf, damit würden im Nachhinein die Spielregeln geändert, weist der Sprechende zurück. Offenbar wird da unterschiedlich interpretiert: Die FDP-Fraktion hätte offenbar kein Problem gehabt damit, mit einem Steuerrabatt für 2006 nachträglich die Spielregeln zu ändern. Angesichts der Preise, die für eine Wohnung bezahlt werden – Werner Schmid rechnete es vor –, ist nicht absehbar, dass der Verkauf deswegen infrage gestellt würde. Denn Mindergiestandard bedeutet keine Verdoppelung, sondern Mehrkosten im Rahmen von vielleicht 5 %, je nachdem, was bereits vorgesehen war. Das ist durchaus vertretbar. Die Stadt hat hier eine Verantwortung, weshalb der Sprechende bittet, diese Protokollbemerkung zu unterstützen, auch wenn die Sprecher der CVP- und der FDP-Fraktion dies anders sehen. Damit kann die ökologische Verantwortung besser wahrgenommen werden. Die SP-Fraktion

begrüssst es, dass die Käuferin vertraglich zu einem Gestaltungsplan verpflichtet wird. Und sie ist selbstverständlich auch für die ausgehandelten Dienstbarkeiten bezüglich die Pumpleitung am Rande des Grundstücks. Die Fraktion ist für Eintreten und hofft auf Zustimmung zu ihrer Protokollbemerkung. Je nachdem, wie diese ausfällt, wird sie sich in der Schlussabstimmung verhalten.

Edith Lanfranchi-Laube: Auch die G/JG-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und stimmt ihm zu. Die Checkliste am Schluss des B+A ist übersichtlich und hilfreich. Daraus ist zu ersehen, dass Wohnungsbau für sehr vermögende in einem „gehobenen Segment“, wie es heisst, realisiert werden soll, und dass es keinen gesunden Bewohnermix geben wird. Das ist nicht genau das, was die G/JG-Fraktion begeistert unterstützt; es wäre besser, wenn es auch an schöner Wohnlage Wohnmöglichkeiten für alle Budgets gäbe. Aber die Fraktion hat sich mit dem Liegenschaftsbericht grundsätzlich für den Verkauf dieses Grundstückes ausgesprochen, weshalb sie ihm jetzt auch zustimmt. Sie wird selbstverständlich die Protokollbemerkung der SP-Fraktion zum Minergiestandard unterstützen; wenn diese nicht angenommen wird, wird sie dem sehr abgeschwächten Vorschlag der CVP-Fraktion zustimmen. Noch besser wäre es allerdings, wenn dieses Thema nicht jedes Mal neu diskutiert werden müsste, sondern wenn von vornherein klar wäre, dass so gebaut werden muss. Positiv ist, dass auch die SVP-Fraktion die grünen Kuppen erhalten möchte. Damit die Pumpleitung gesichert ist und weiterhin gut funktioniert, ist wichtig, dass die Kommunikation zwischen der Bauherrin und der ewl gut läuft. Die Gestaltungsplanpflicht begrüsst die G/JG-Fraktion ausdrücklich.

Viktor Rüegg stellt fest, dass das Verkaufsgeschäft unbestritten scheint. Auch er wird die Minergie-Auflage unterstützen. Es bleibt allerdings noch ein Problem, nämlich die Frage, wer denn dort eigentlich wohnen wird. Angesichts der Preise, die diskutiert wurden, dürfte eine Wohnung rund 1,2 bis 1,5 oder gar 1,8 Mio. Franken kosten, also nur für Reiche bis Superreiche infrage kommen. Damit besteht die klare Gefahr, dass schliesslich nur eine entsprechende Klientel aus dem Raume Zürich oder allenfalls aus Deutschland dort Wohnsitz nehmen wird. Das mag der Sprechende diesen zwar durchaus gönnen; als Politiker hat er aber auch die Aufgabe, den Mittelstand der Stadt Luzern zu vertreten. Dies möchte er zu erreichen versuchen mit der Auflage im Kaufvertrag, dass ein bestimmtes Segment von Wohnungen für Leute zu reservieren ist, die in der Stadt Luzern Wohnsitz haben. So kann verhindert werden, dass die schönsten Wohnlagen rund um den See nur von auswärtigen, superreichen Personen aufgekauft werden; eine Tendenz, die es nicht nur in der Stadt Luzern gibt, sondern auch an anderen Fremdenverkehrsorten, z. B. im Engadin. Dort ist man inzwischen so weit, dass nur noch gebaut werden kann, wenn beispielsweise 50 % des Baukubus Einheimischen verkauft wird und nur 50 % nach aussen vergeben werden. Eine ähnliche Idee sollte auch in Luzern umgesetzt werden. So kann erreicht werden, dass auch der einheimische Mittelstand wieder Möglichkeiten hat, an besseren Wohnlagen leben zu können. Auf diese Art und Weise kann auch erreicht werden, dass nicht völlig spekulative Gewinn erzielt werden, denn wenn der Bauherr gezwungen wird, vertraglich einen bestimmten Anteil von Wohnungen einheimischen Luzernern zu verkaufen, muss er bei der Preisgestaltung etwas vorsichtiger sein. Aus

diesem Grunde beantragt der Sprechende neben dem Minergiestandard folgende Auflage in den Kaufvertrag aufzunehmen: „Die Käuferschaft wird verpflichtet, mindestens die Hälfte der auf Grundstück 2938 erstellten Wohneinheiten an Personen zu veräussern, die seit mindestens 5 Jahren Wohnsitz in Luzern verzeichnen.“ Diese Auflage ermöglicht einen Steilpass, damit auch die Stimmberechtigten und Ansässigen in der Stadt Luzern gute Wohnlagen kaufen und dort wohnen können.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A und darf wohl feststellen, dass bei diesem Geschäft seitens der Stadt gut und sorgfältig verhandelt wurde. Mit der Gestaltungsplanpflicht wurde auch ein Instrument eingebaut, das garantiert, dass städtebaulich etwas Gutes entstehen wird. Schon die Nutzungsplanung sah mit der Ausnützungsziffer von 0,3 eine verhältnismässig lockere Überbauung vor, und mit der Gestaltungsplanpflicht kann untermauert werden, dass etwas Hochwertiges entsteht. Es besteht wohl auch Einigkeit darüber, dass dieses Grundstück nicht von strategischer Bedeutung für die Stadt selber ist. Der Kaufvertrag ist verhandelt und abgeschlossen, mit dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Parlament, wie das immer gehandhabt wird. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, die beantragte Auflage von Viktor Rüegg abzulehnen, und wenn Viktor Rüegg diese aufrechterhalten möchte, müsste er eigentlich Rückweisung beantragen, um dies nachverhandeln zu lassen. Bezüglich die beantragte Protokollbemerkung der SP-Fraktion nimmt der Sprechende zur Kenntnis, dass die Frage des Minergiestandards eine sehr wichtige Rolle spielt. Dies ist auch richtig, und um dem künftig nachleben zu können, wird bei jeder Ausschreibung eines Liegenschaftengeschäfts genau zu überlegen sein, ob es richtig ist, an dieser Stelle Minergiestandard zu verlangen. Es ist korrekt, in der Regel ist Minergiestandard heute absoluter Standard. Aber es gibt immer wieder Überbauungen, bei welchen der Investor aus guten Gründen auf das Erreichen des Minergiestandards verzichtet, wie z. B. bei der ABL in Tribtschen, wo es um Mietwohnungsbau ging, der zwar auf einem ökologisch hohen Niveau gebaut wurde, aber der Minergiestandard wurde nicht erreicht. Der Sprechende ist zu wenig bewandert, um dies bis in alle Verästelungen hinaus diskutieren zu können, verspricht aber, dass bei künftigen Ausschreibungen bei der Festlegung von Bedingungen genau überlegt wird, ob der Minergiestandard unabdingbar vorausgesetzt werden soll oder nicht. Im vorliegenden Fall wurde nach den Diskussionen in der Baukommission nochmals mit dem Käufer gesprochen und ihm dieser dringende Wunsch vorgebracht. Dieser nimmt in Aussicht, im Minergiestandard zu bauen, möchte aber die Verpflichtung vor der konkreten Planung nicht eingehen. Er will das also ernsthaft prüfen und arbeitet auch darauf hin, aber als Verpflichtung möchte er dies nicht eingehen. In diesem Sinne ist der Auftrag aus der Baukommission erfüllt, und dem Rat empfiehlt der stadträtliche Sprecher, die Protokollbemerkung abzulehnen. Es ist richtig, das Grundstück, um das es hier geht, lag während 55 Jahren brach, und es gehört zum haushälterischen Umgang, dass ein eingezontes und erschlossenes Grundstück innert Frist einer Überbauung zugeführt wird. Jetzt ist es so weit: Es wäre schade, wenn dieses Geschäft nach diesem sauberen, korrekten und sorgfältigen Ausschreibungsverfahren, bei welchem ein sehr guter Preis erzielt werden konnte, keine Mehrheit finden würde in diesem Rat. Der Investor ist in den „Startlöchern“ und möchte vorwärtskommen. Deshalb bittet der Sprechende, die

Auflage von Viktor Rüegg und die Protokollbemerkung der SP-Fraktion abzulehnen, damit dieses Geschäft jetzt zum Abschluss gebracht werden kann.

Thomas Gmür: Es scheint, dass die vorgeschlagene Protokollbemerkung der CVP-Fraktion nicht ganz mit der Geschäftsordnung konform ist, weshalb sie die Protokollbemerkung in ein Postulat umformuliert. Den Äusserungen des Baudirektors zufolge ist dieses Postulat im Grunde bereits entgegengenommen, weshalb die Fraktion darauf verzichtet, es dringlich einzureichen.

Hans Stutz stellt in Bezug auf den Antrag von Viktor Rüegg fest, dass es in der Tat Probleme raumplanerischer, aber auch ökologischer Art gibt in Bezug auf Ferienwohnungen, vor allem leer stehende, in Tourismusgebieten. Es ist ihm aber nicht bekannt, wie stark dieses Problem in Luzern ist, d.h. ob dies in signifikantem Ausmass vorkommt. Der Vorschlag von Viktor Rüegg aber ist kleinräumiger Protektionismus, der nicht zum Ziel führt. Wenn man in diesem Bereich ein Problem feststellt, muss es ganz sicher mit anderen Massnahmen gelöst werden, z. B. mit dem Raumplanungsgesetz oder mit ökologischen Auflagen, aber nicht im Sinne einer Bevorzugung einheimischer, bereits in der Stadt anwesender Personen.

Markus T. Schmid dankt dem Baudirektor für die Ausführungen bezüglich Minergiestandard und dafür, dass dieser künftig stärker beachtet wird, denn das ist ihm wirklich ein Anliegen. Es müsste dann aber wirklich die grosse Ausnahme sein, wenn einmal nicht im Minergiestandard gebaut wird. Der Sprechende ist auch kein Baufachmann und weiss deshalb auch nicht, warum die ABL in genannten Fall darauf verzichtet hat. Die SP-Fraktion hält aber an ihrer Protokollbemerkung fest, um hier ein Zeichen zu setzen, dass das Parlament dies so will. Er hätte im Übrigen – dies zum Antrag von Viktor Rüegg – nichts dagegen einzuwenden, dass jemand von Rothenburg oder Emmen Wohnsitz in der Stadt Luzern nehmen würde. Eine Beschränkung auf die Stadt Luzern und fünf Jahre Wohnsitz ist problematisch.

Yves Holenweger erinnert an die Diskussionen zum Gestaltungsplan und vor allem über dessen längerfristige Gültigkeit, weil er im Grundbuch eingetragen wird. Da wurde versprochen, eine redaktionelle Lösung für dieses Problem zu finden. Jetzt interessiert den Sprechenden, wie diese redaktionelle Lösung nun aussieht.

Baudirektor Kurt Bieder: Das wurde auch in der Baukommission diskutiert. Das ist verhältnismässig einfach: Der Grundbucheintrag wird die Gestaltungsplanpflicht bis zur Realisierung der Erstüberbauung enthalten und dann wieder gelöscht werden. Die Stadt will sichergestellt haben, dass derjenige, der den Bau realisiert, sich der Gestaltungsplanpflicht unterziehen muss. Wenn die Überbauung aber steht, kann dieser Eintrag wieder gelöscht werden. Es wird so vereinbart werden, dass der Eintrag nach der Realisierung der Erstüberbauung gelöscht wird.

Viktor Rüegg sieht sich aufgrund der Situation gezwungen, Rückweisung zu beantragen, weil

der Kaufvertrag bereits abgeschlossen ist (was ihm nicht bekannt war). Nachdem 55 Jahre lang nicht gehandelt wurde, kommt es auf ein halbes Jahr nicht mehr an. In den Vertrag einzubauen ist die Verpflichtung zum Mindergiestandard und ebenso, dass mindestens die Hälfte der Wohnungen an Luzerner gehen muss. Der Sprechende politisiert, im Unterschied wohl zu Markus T. Schmid und Hans Stutz, für die Luzerner und nicht für die Rothenburger oder Emmer, weshalb er dies ohne Hemmungen beantragt. Er weist auch darauf hin, dass ihm Fälle bekannt sind, bei welchen Wohnungen verkauft wurden an Personen – nicht Deutsche, sondern anderer Nationalität –, die jetzt als Ferienwohnungen genutzt werden. Das provoziert im Übrigen auch Steuerprobleme, und der Steuerertrag nimmt so in der Stadt Luzern nicht zu. Er weist darauf hin, dass insbesondere um den Zürichsee zurzeit ein Run grossen Ausmasses auf „Seewohnungen“ stattfindet, insbesondere aus dem EU-Raum. Es geht dabei um Zweitwohnungen, und das Nachsehen haben leider die Einheimischen, die auch gerne an bevorzugter Lage wohnen würden. Gegen diesen Trend wehrt sich der Sprechende, und darum beantragt er Rückweisung dieses Geschäfts.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Rückweisung grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 3, Kaufvertrag mit der p-4 AG, Seite 7

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion beantragt: „Die Käuferin ist zu verpflichten, die Gebäude zumindest im Minergiestandard zu erstellen.“

In der Abstimmung wird der Antrag der SP-Fraktion mit 21 Ja bei 22 Nein abgelehnt.

Schlussabstimmung

I Dem Verkauf des Grundstücks wird mit 35 Ja bei 4 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 14 vom 28. März 2007 betreffend

Verkauf des Grundstücks 2938, rechtes Ufer, Rebstock, GB Luzern-Stadt,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 3 Ziff. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. b und Art. 69 lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Verkauf des Grundstücks 2938, rechtes Ufer, Rebstock, Grundbuch Luzern-Stadt, an die p-4 AG, Zug, wird zugestimmt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**8. Bericht und Antrag 12/2007 vom 21. März 2007:
Kantonalisierung Städtische Mittelschulen. Übergangsregelung. Reglement
für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die mitarbeitenden
Personen der Städtischen Mittelschulen Luzern**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Rat grossmehrheitlich, dem vorliegenden Reglement zuzustimmen. Dieses regelt den Übergang von der städtischen in die kantonale Pensionskasse für jene Mitarbeiter der städtischen Mittelschulen, die am 31. Juli 2007 das 59. Altersjahr vollendet haben. Die gleiche Regelung wurde auch bei der Kantonalisierung der gewerbliche Berufsschule angewandt und vom Parlament mit B+A 25 vom 8. Mai 2002 am 19. September 2002 beschlossen.

Jörg Krähenbühl: SVP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und wird ihm zustimmen.

Markus T. Schmid: Vor fünf Jahren lag ein ähnlicher, fast gleich lautender Bericht und Antrag vor. Damals beantragte die SP-Fraktion Rückweisung. Im Sinne von Gleichbehandlung und weil dieser B+A damals beschlossen wurde, beantragt sie jetzt nicht Rückweisung, sondern sie tritt ein und stimmt zu. Es ist nicht so, dass diese Übergangsregelung unfair wäre; die Fraktion hätte sich damals lediglich eine etwas grosszügigere Variante vorstellen können.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen. Sie befürwortet diese Übergangsregelung für die vier Mitarbeitenden aus den städtischen bzw. dann kantonalen Mittelschulen und den Übertritt zur neuen Pensionskasse. Die Fraktion macht aber darauf aufmerksam, dass es hier und beim letzten Geschäft zum gleichen Thema um die Berufs- bzw. Mittelschulen, hier um die Kantonalisierung der Mittelschulen und dem Übertritt in die kantonale Pensionskasse geht. Damit soll aber kein Präjudiz geschaffen werden für sämtliche Pensionskassenfälle, welche in den nächsten Jahren bei anderen Geschäften auf die Stadt zukommen werden und die dann vielleicht nicht mehr so einfach zu bereinigen sind.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch die G/JG-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten und ihm zustimmen. Die kann der Übergangsregelung bei der beruflichen Vorsorge für die vier Mitarbeitenden der städtischen Mittelschulen, die älter als 60 Jahre alt sind, zustimmen. Die Grünen bzw. ihre Vorgänger/innen waren gegen dieses Geschenk der Stadt an den Kanton. Die städtischen Schulen sind sehr fortschrittlich, insbesondere in Bezug auf die Frauenförderung, das die Sprechende als ehemalige Schülerin einer solchen Schule und als Mitglied der Aufsichtskommission der letzten städtischen Mittelschule beurteilen kann. Aber darum geht es hier nicht. Für die Lehrpersonen wird sich hoffentlich nicht viel ändern. Unter Umständen könnte es aber zu einer Verschlechterung ihrer Pensionskassenleistungen kommen. Damit wenigstens den älteren Lehrpersonen – analog zur Übergabe der Gewerblichen Berufsschule – eine gleich hohe Rente gewährleistet werden kann, unterstützt die Fraktion diesen B+A.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion betrachtet die vorgelegte Übergangsregelung als eine grosszügige Lösung. Sie ist aber richtig, weil sie der bisher angewandten Praxis entspricht. Die Fraktion tritt ein und wird zustimmen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass der Rat auf den B+A 12/2007 eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass in Art. 3 festgehalten wird, das Reglement trete am 1. August 2007 in Kraft. Dies ist aufgrund der Fristen aber gar nicht möglich. Es muss deshalb heissen: **„Das Reglement tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.“**

In der Abstimmung wird dem Reglement mit 43 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12 vom 21. März 2007 betreffend

Kantonalisierung Städtische Mittelschulen; Übergangsregelung,

Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Mitarbeitenden Personen der Städtischen Mittelschulen Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement für eine Übergangsregelung der beruflichen Vorsorge für die Mitarbeitenden Personen der Städtischen Mittelschulen

vom 21. März 2007

Art. 1 *Bestandesgarantie*

Die Stadt Luzern garantiert denjenigen Mitarbeitenden Personen der Städtischen Mittelschulen, die am 31. Juli 2007 das 59. Altersjahr vollendet haben, dass sie von der Luzerner Pensionskasse eine Altersrente erhalten werden, die gleich hoch ist wie jene Altersrente, die sie im Zeitpunkt der Alterspensionierung ohne Kassenwechsel von der Pensionskasse der Stadt Luzern erhalten würden.

Art. 2 *Abwicklung*

Der Stadtrat trifft mit der Pensionskasse der Stadt Luzern eine Vereinbarung über die Administration der Erhöhung der Einlagen in die individuellen Konti der Mitarbeitenden gemäss Art. 1 bei der Luzerner Pensionskasse.

Art. 3 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft. Es gilt bis zum 31. Juli 2013.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

**9. Bericht und Antrag 19/2007 vom 2. Mai 2007:
Buserschliessung Steinhof, Planungsbericht für Betriebskosten
der neuen Linienführung und zusätzliches Sonntagsangebot**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Grossmehrheitlich wurden in der Baukommission die Erfahrungen der neuen Linienführung 10 und 11 als positiv bewertet. Es konnte erfreut zur Kenntnis genommen werden, dass die Fahrgastzahlen gesteigert und der Kostensenkungsgrad erhöht werden konnte. Es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich die Fahrgastzahlen weiterhin positiv entwickeln werden, wenn auch anzunehmen ist, dass dies nicht mehr im gleichen Ausmass geschehen wird. Diese positiven Erfahrungen bewogen die Kommission denn auch, grossmehrheitlich auf den B+A einzutreten und dem Parlament die Zustimmung zur definitiven Einführung der neuen Linienführung mit 7:2 Stimmen zu empfehlen. Ebenso mit 7 zu 2 empfiehlt die Kommission, die neue bzw. getrennte Linienführung auch auf den Sonntag auszudehnen. Eine kleinere Minderheit beantragte jedoch „Nichteintreten auf Überarbeitung“. Mit diesem Antrag wurde die Forderung gestellt, die Kurse 10 und 11 nicht als Durchmesserlinien bis zum Bahnhof fahren zu lassen und entsprechend am Pilatusplatz oder Eichhof wenden zu lassen. Eine Aufteilung der Fahrgastzahlen auf die Linien 10 und 11 (im B+A nur zusammengefasst wiedergegeben) bestätigte die Antragstellung insbesondere bei der Linie 11, deren Fahrgastzahlen mit 290'000 deutlich schlechter ist als bei der Linie 10 mit beinahe 1 Mio. Fahrgästen.

Claudia Portmann-de Simoni: Bei der Einführung der Linie 17 gab es berechtigte Zweifel über die Rentabilität dieser Linie. Darum führte man sie damals probenhalber ein. Zudem appellierte der Stadtrat in einer Sitzung im Juni 2004, einer vernünftigen und pragmatischen Lösung für die Übergangslösung zuzustimmen. Umso intensiver befasste man sich zum damaligen Zeitpunkt mit der Neugestaltung und Neuorganisation des Knotens Eichhof; es wurde auch ein entsprechendes Projekt erarbeitet. Die Buslinie 17 wurde dann pe Ende 2004 eingestellt. Im Dezember 2005 wurde beschlossen, versuchsweise eine neue Linienführung für die Jahre 2006 und 2007 einzuführen.

Zur heutigen Situation: Die Mehrkosten für das neue Angebot ab Fahrplanwechsel sind vertretbar; vor allem, weil die Erfahrungen zeigen, dass mit der neuen Linienführung 11 positive Fahrgastzahlen erreicht und der Aufwand pro Fahrgast gesenkt werden konnte. Der Kostendeckungsgrad beträgt fast 50 Prozent, und so ist auch der Aufwand für die neue Linienfüh-

nung verantwortbar. An dieser Stelle ist klar festzuhalten, dass vor allem das kundenorientierte Angebot wesentlicher Grund ist dafür, dass diese Linie wieder attraktiver geworden ist, besser genutzt wird und somit die Fahrgastzahlen angestiegen sind. Das wäre vielleicht auch ein Input, den öffentlichen Verkehr an andern Orten zu fördern. Die FDP-Fraktion steht diesem B+A positiv gegenüber, nicht zuletzt, weil die Motivation für den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr vor allem durch das Sonntagsangebot noch attraktiver gemacht wird und weil das Angebot auch den Bedürfnissen älterer Menschen in den Betagtenzentren gerecht wird. Es werden ja schliesslich alle älter und sind dann vielleicht weder auf zwei noch auf vier Rädern mobil und froh, ein öffentliches Transportmittel benützen zu können. In der neuesten Ausgabe des „Steinhof-Blattes“ wird unter anderem gesagt, dass bekanntlich nicht jede Geschichte ein Happy-End hat. Doch diese hat nach vielen Jahren und vielen politischen Vorstössen (Motionen und Petitionen) doch noch ein Happy-End gefunden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A auch zustimmen.

Philipp Federer: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Mit Freude und Genugtuung nimmt sie den erfolgreichen Versuchsbetrieb zur Kenntnis: Die Fahrgäste verzeichnen eine Zunahme von 19,7 %, die Erträge ein Plus von 12,9 %, und der Kostendeckungsgrad nahm um fast 4 % zu. Die Fraktion begrüsst die Absicht des Stadtrates, den Betrieb definitiv einzuführen und den gewünschten Sonntagsbetrieb zu bewilligen. Ist damit alles gut? Ja, aber bis zu diesem Resultat verlief nicht alles mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl: Der Ärger aufgrund der Antwort an die Petitionäre war verständlich; die Antwort war zu wenig wohlwollend. Die damalige Zahl war abschreckend. Die G/JG-Fraktion kritisierte sie. Es hiess damals, die Einführung der getrennten Linienführung am Sonntag hätte Mehrkosten von zirka 150'000 Franken pro Jahr zur Folge gehabt. Jetzt sind es 65'000 Franken für den Sonntagsbetrieb, inklusive einer Taktverstärkung des „Zehners“ von 20 auf 15 Minuten. Die SVP forderte schon – und vermutlich wird sie diese hier wieder tun – die Linien 10 und 11 an Durchmesserlinien anzuhängen, indem z. B. am Paulus- oder am Pilatusplatz umgestiegen wird. Was bedeutet ein solcher Vorschlag? Umsteigen heisst Wartezeit, und das ist nicht kundenfreundlich, das ist kundenunfreundlich. Das hat gerade bei der Linie 17 nicht funktioniert, die auch nicht bis ins Zentrum gefahren ist und das wird auch bei der Linie 25/26 (Brüelstrasse) kritisiert. Linien, welche das Zentrum erschliessen, sind klar besser und kundenfreundlicher. Insgesamt liegt hier eine gute Lösung vor: Das Quartier und die Heime werden besser erschlossen. Die getrennte Linie ist kundenfreundlich, auch für die andere Linie. Der Komfort der Benutzer/innen der Linie 10 ist nämlich deutlich gestiegen. Bei einer Rückfahrt geht es viel schneller; man braucht nicht mehr die Umwegfahrt über den Datenberg in Kauf zu nehmen. Das ist ein Grund für die steigenden Zahlen, und die Leute werden das weiterhin schätzen.

Markus Mächler: Der vorliegende Bericht zur Buserschliessung Steinhof kommt nicht unerwartet zum Schluss, dass die als Versuchsbetrieb gefahrene Strecke der Linie 11 von der Bevölkerung recht gut akzeptiert werden konnte. Ganz offenbar ist jetzt – nach den vorangegangenen Wirren und Irrungen – eine Linienführung gefunden, welche noch ausbaufähig

sein kann. Die Fraktion kann nachvollziehen, dass sich die Fahrgastzahlen positiv entwickelt haben, und sie kann ebenfalls nachvollziehen, dass der Stadtrat jetzt erstens die definitive Einführung der Linien 10 und 11 nach dem heutigen Muster verlangt und zweitens dieselbe Linie auch für den Sonntagsbetrieb haben will.

Der Planungsbericht zeigt auf, dass insbesondere auf der Linie 11 noch Verbesserungspotenzial bei den Fahrgastzahlen vorhanden ist. Auch wenn der Kostendeckungsgrad hier noch weit unter dem geforderten Niveau liegt, kann die CVP-Fraktion den Anträgen zustimmen. Denn die absoluten Beträge stehen jetzt in einem erträglichen Verhältnis zum noch vorhandenen Steigerungspotenzial. Nicht zuletzt sieht die Fraktion auch die Zusammenhänge zum Agglomerationsprogramm. Dieses will ja den öffentlichen Verkehr im Zentrum zugunsten der Umweltimmissionen und zugunsten von weniger Stau auf den innerstädtischen Strassen im Zentrum fördern. Damit dies aber gelingt, muss selbstredend ein gutes Angebot im öffentlichen Verkehr vorhanden sein. Vorliegend geht es um eine sinnvolle Ergänzung eben dieses Angebots.

Was die CVP-Fraktion aber absolut nicht verstehen kann, ist der Umstand, dass bei der Linienführung nicht auch das Gemeindegebiet von Kriens in der Planung miteinbezogen werden konnte. Das ist ein Beispiel von unglaublicher und weltfremder Eigenbrötlerei. Die Bewohner der Luzerner und der Krienser Quartiere unter dem Gigeliwäldli wissen ja kaum, wo die Gemeindegrenze verläuft. Entsprechend benützen sie die jeweiligen Quartierstrassen nach ihren Reisezielen – und nicht nach Gemeindegrenze. Aber beim öffentlichen Verkehr funktionieren vernünftige Denkansätze offenbar nicht. Das wichtigste Gut scheint nach wie vor die Gemeindeautonomie zu sein. Der Bürgernutzen interessiert diese Behörden offenbar nicht. Und die oft gelobte Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg findet so dann auch nicht statt.

Es soll allerdings festgehalten werden, dass jetzt auf Stadtboden nach Einschätzung der CVP-Fraktion ein gutes Angebot zur Verfügung steht und der Stadtrat soll nicht verantwortlich gemacht werden für das, was auf Krienser Boden nicht stattfindet. Die Fraktion tritt auf den Bericht ein und sie wird den beiden Anträgen zustimmen können.

Urs Wollenmann spricht für Anton Holenweger, der sich entschuldigen musste. Der vorliegende B+A wurde in der SVP-Fraktion sehr lebhaft diskutiert. Der öffentliche Verkehr ist der SVP nicht gleichgültig, auch wenn viele etwas anderes meinen, und gerade der Sprechende ist dem öffentlichen Verkehr sehr wohlgesonnen. Trotzdem lehnt er zusammen mit der geschlossenen Fraktion diesen B+A ab und weist ihn an den Stadtrat zurück. Weshalb? Die überwiegende Mehrheit der Fraktion ist nicht dagegen, dass die Buslinie 10 – also die Obergütsch-Linie – bis zum Bahnhof geführt wird. Der Obergütsch ist sehr dicht besiedelt und etliche der Fahrgäste sind Berufspendler, die zum Bahnhof müssen. Von den Bewohnern des Einzugsgebietes des Busses 11 kann dies nicht gesagt werden. Zudem ist die Pilatusstrasse schon jetzt für den öffentlichen Verkehr ein absoluter Flaschenhals: Insbesondere in der unteren Pilatusstrasse stauen sich Tag für Tag auch die Busse auf ihrer Busspur. Deswegen muss diese wenn immer möglich entlastet werden. Ein erster Schritt hierzu wäre, dass der Bus 11 nicht zum Bahnhof geführt wird, sondern nur zum Eichhof, mit direktem Anschluss an die

Linie 1, die einen sehr dichten Fahrplan hat. Nun wird immer wieder gesagt, dass die Notwendigkeit zum Umsteigen die Leute abschrecken würde, den Bus zu nehmen. Philipp Federer sagte, das sei kundenunfreundlich. Das stimmt nur sehr bedingt. Wenn die Anschlüsse gewährleistet sind, sehen auch die Benützer der Buslinie 11 sehr schnell, dass dies absolut zumutbar ist. Ein Beispiel, vom Sprechenden wortwörtlich selbst-er-fahren: Er musste kürzlich von Alt-Luzern nach Neu-Luzern gehen, also zum Neu-Luzerner Bahnhof Littau fahren. Da musste er zu seiner Unzufriedenheit feststellen, dass er dafür ja umsteigen muss. Das sah er gar nicht gerne, nahm aber trotzdem den Bus und musste feststellen: Kaum war er ausgestiegen, kam der andere Bus bereits. Der Anschluss war also absolut gewährleistet. Wenn man dies auf Littauer Gebiet zustandebringt, ist das sicher auch in Luzern möglich. **Die SVP-Fraktion beantragt Rückweisung dieses Berichts an den Stadtrat zur Überarbeitung** – in der Erwartung, dass der Bus 11 bis zum Eichhof geführt wird. Mit dem Sonntagsfahrdienst ist die Fraktion aber einverstanden.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Sie freut sich, dass jetzt auch die lange geforderten Sonntagsangebote in den Fahrplan aufgenommen werden. Dem aussagekräftigen B+A konnte auch entnommen werden, dass sowohl die Fahrgastzahlen wie auch die Kostenentwicklung positiv verlaufen. Die Fraktion fühlt sich dadurch in ihrer Haltung bestärkt, dass die Stadt weiter in attraktive ÖV-Angebote investieren soll. In diesem Sinne fordert sie von der Stadt Luzern und ihren Partnern im öffentlichen Verkehr weitere Abklärungen und Anstrengungen für verbesserte, kundenorientiertere Angebote, wie dies auch Claudia Portmann verlangte.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Es brauchte tatsächlich einen gewissen Leidensweg, um zur jetzt vorgeschlagenen Lösung zu kommen. Diese kann aber mit dem Sonntagsangebot komplettiert werden. Bezüglich Antrag des SVP-Sprechers ist darauf hinzuweisen, dass es am Abend noch immer die gemeinsame Führung der Linien 10 und 11 gibt. Deshalb wäre es ausserordentlich unglücklich, wenn diese nicht am selben Ort beginnen würden. Das wäre nicht praktikabel, obwohl anzuerkennen ist, dass der sehr hohe ÖV-Anteil auf der Pilatusstrasse manchmal etwas problematisch ist und die Busse sich dort gelegentlich selbst behindern. Aber auf diesem Weg eine Entlastung zu erreichen, wäre falsch. Beide Linien, die 10 und die 11, müssen zum Bahnhof geführt werden. Der stadträtliche Sprecher bittet deshalb den Rat, diesen Antrag abzulehnen und dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückweisung zur Überarbeitung grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

- I Dem Kredit von jährlich Fr. 180'000.– wird mit 35 Ja bei 5 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.
- II Dem Kredit von jährlich Fr. 65'000.– wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 2. Mai 2007 betreffend

Buserschliessung Steinhof,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Weiterführung der neuen Linienführung der Buslinie 11 an Werktagen über die Steinhofstrasse wird für den Betrieb ein Kredit von jährlich Fr. 180'000.– bewilligt.
- II. Unter Vorbehalt der Weiterführung der Linie 11 über die Steinhofstrasse gemäss Ziffer I wird für den neuen Sonntagsbetrieb auf den Buslinien 10 und 11 mit einer verbesserten Erschliessung des westlichen Obergrundquartiers und der Betagtenheime ein Kredit von jährlich Fr. 65'000.– für den Betrieb bewilligt.
- III. Die Aufwendungen für den Betrieb sind jeweils in den Voranschlag der Stadt Luzern aufzunehmen.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Vorstösse zur Begabtenwerkstatt

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder eröffnet die Diskussion zu sämtlichen Vorstössen betreffend die Begabtenwerkstatt.

10.1 Volksmotion 280, Judith Krummenacher und Mitunterzeichner/innen, vom 9. Mai 2007:

**Für den Erhalt der Begabtenwerkstatt der Stadt Luzern
"Geistige Sprinter werden nie Schweizer Meister!"**

Im Sport werden die ganz Schnellen gefördert, um ihr besonderes Talent zu optimieren. Wie aber ist das, wenn es nicht ums Laufen, sondern ums Denken geht? Hochbegabte finden in unserem Schulsystem keine Berücksichtigung. Eine rühmliche Ausnahme ist die Begabtenwerkstatt der Stadt Luzern. Nun soll diese aus Spargründen geschlossen werden. Mit unserer Unterschrift fordern wir vom Grossen Stadtrat, dass die Begabtenwerkstatt erhalten bleibt!

Die naive Alltagstheorie, dass sich besonders Begabte schon durchschlagen und ihren Weg finden werden, da sie gut begabt sind, ist leider eine Fehlannahme. Hochbegabte sind in ei-

ner besonderen Situation: Sie sind in ihrer Überlegenheit in einem oder mehreren Bereichen nicht Teil der Mehrheit und dadurch mit der potenziellen Möglichkeit einer Aussenseiterexistenz bedroht. Sie werden vielfach ausgegrenzt, fühlen sich unter gleichaltrigen normal Begabten fehl am Platz. Als hoch sensible Menschen leiden sie unter ihrem Anderssein, das eine ständige Anpassungsleistung erfordert. Kinder, die zu Spitzenleistern zählen könnten, werden in der Regelschule künstlich gebremst und am Fortschreiten gehindert. So lernen sie nicht zu lernen und müssen letztendlich versagen.

Langeweile kann krank machen. Unterforderung gilt als einer der stärksten Stressoren mit negativen Auswirkungen auf emotionale Stabilität und Persönlichkeitsentwicklung.

„Die einschlägige Stressforschung ist zu der Auffassung gelangt, dass Monotonie, Bewegungsarmut, sozialer Kontaktmangel, Informationsdefizite, Unterforderung und Inaktivität zu den Stressoren gehören, die einen Menschen am stärksten belasten sowie seine Persönlichkeit und seine Gesundheit erheblich deformieren können.“ (Karl Hecht: „Unterforderung überfordert“)

Die Begabungsförderung in der Regelklasse ist keine Alternative zur Begabtenwerkstatt.

- Es ist ein Angebot für gute Schüler, die ihre Fähigkeiten zeigen, nicht für hochbegabte, die u. U. als Störer oder Träumer erst gar nicht als förderungswürdig erkannt werden.
- Die Auswahlkriterien sind hier abhängig von der Lehrperson und nicht von einer neutralen Instanz, wie z. B. dem Schulpsychologen, der eben auch die hochbegabten Minderleister erfassen kann, die eine Lehrperson unter Umständen nicht erkennt.
- Die wirklich hochbegabten Kinder haben so keine Gelegenheit, Kontakte untereinander zu knüpfen, was sie erstmalig von ihrem Dünkel, anders zu sein, befreien würde.
- Die Lehrpersonen der Primarschule sind nicht ausreichend auf die Problematik der Hochbegabung vorbereitet.

Zur Zukunftssicherung unseres Landes – nicht nur im materiellen Sinn – werden in allen Bereichen des Lebens – Wirtschaft, Kultur, Politik, Wissenschaft, Sport... – leistungsstarke, kreative, innovative „Köpfe“ wichtiger als je zuvor.

Gestützt auf Art. 16 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 reichen die unterzeichneten Stimmberechtigten deshalb nachstehende Volksmotion ein und stellen dem Grossen Stadtrat folgenden Antrag:

Der Grosse Stadtrat von Luzern hat entgegen der im B 14/2006 „Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)“ aufgezeigten Finanzstrategie und dem gesamten Massnahmenpaket weiterhin die finanziellen Mittel für den Fortbestand der Begabtenwerkstatt zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Am 23. November 2006 hat der Grosse Stadtrat den Bericht B 14/2006 vom 22. März 2006: „Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)“ zur Kenntnis genommen. Unter vielen Massnahmen wurde u. a. der Aufhebung der Begabtenwerkstatt

diskussionslos zugestimmt. Damit wird die Begabtenwerkstatt auf Ende des Schuljahres 2006/2007 geschlossen.

Per Schuljahr 2006/2007 ist das Rahmenkonzept Begabungsförderung in der Stadt Luzern in Kraft getreten. Dieses Konzept erteilt den Schulleitungen den Auftrag, die Begabungsförderung innerhalb des Schulhauses aufzubauen. Diese Alternative beinhaltet ganz klar auch die Förderung von Kindern mit hohen kognitiven Fähigkeiten.

Der Stadtrat anerkennt, dass Kinder mit besonderen Begabungen besondere Bedürfnisse an die Schule haben. Ausgrenzung und Langeweile von Kindern mit besonderen Begabungen sind als Probleme erkannt. Nach Ansicht des Stadtrates ist die Begabtenwerkstatt jedoch eine ungenügende Antwort auf diese Probleme. Dies zeigt neben entsprechenden Forschungsergebnissen auch das Angebot der Werkstatt selber. Seit der Gründung der Begabtenwerkstatt im Jahre 1999 wurden in dieser Institution immer wieder Kinder aufgenommen, welche in einer schulpsychologischen Abklärung einen IQ von mehr als 130 Punkten erreicht hatten. Dies entspricht statistisch einem Bevölkerungsanteil von 2 %. Das Erkennen dieser Kinder hat dabei oftmals im Klassenzimmer durch die Lehrperson stattgefunden. Wenige Eltern haben sich bei der Schule betreffend diese Thematik gemeldet. So sind die Schülerzahlen in den Jahren seit der Gründung rückläufig. Dieser Rückgang kann mehrere Gründe haben: Einerseits ist das Thema nicht mehr so aktuell; andererseits sind die Medienberichte seltener geworden, und die Sensibilität der Gesellschaft für diese Thematik hat sich verringert. Die Folge ist, dass weniger Kinder und Jugendliche unter diesem Fokus beurteilt werden. In den Übertrittsklassen der 5. und 6. Primarstufe ist zudem die Stoffdichte gross. Erziehungsberechtigte und Kinder fürchten sich davor, wegen der Teilnahme am Angebot der Werkstatt den Stoff im Unterricht zu verpassen und damit den gestiegenen Anforderungen nicht mehr zu genügen.

Ziel und Auftrag der Begabtenwerkstatt ist gemäss B+A 1/1999 vom 24. Februar 1999: „Begabtenförderung an der Primarschule“ die Vernetzung mit der Stammklasse. Rückblickend muss festgestellt werden, dass diese Vernetzung kaum stattgefunden hat. Dies beeinträchtigt die Wirksamkeit der Begabtenwerkstatt sehr stark. Die Vernetzung ist eines der Kernelemente, welches die Forschung betreffend die Wirksamkeit feststellen konnte. Das Modell der Begabtenwerkstatt hat dazu geführt, dass die Bedürfnisse von begabten Kindern nur ausserhalb des Klassenzimmers aufgefangen werden können. Damit konnte die angestrebte Betreuung von Kindern mit besonderen Fähigkeiten nicht gesichert werden.

Das neue Angebot soll auf diese Schwächen gezielt reagieren. Durch die Nähe der Begabtenförderung zum Unterricht und in den Schulhäusern können auch unauffällige Schülerinnen und Schüler mit besonderen Fähigkeiten erkannt und gezielt gefördert werden. Durch den Austausch der Lehrpersonen mit den Fachpersonen im Schulhaus nimmt die Sensibilität zu. Bei Unsicherheiten seitens der Lehr- und Fachpersonen oder auf Antrag der Eltern kann der Schulpsychologische Dienst weiterhin Potenzialabklärungen vornehmen. In den verschiedenen Formen der Förderung lernen sich die begabten Kinder innerhalb des Schulhauses kennen. Die Förderung kann stattfinden, ohne dass dazu ein weiter Weg in Angriff genommen oder das Schulhaus gewechselt werden muss. Der Aufbau dieser Angebote im Schulhaus wird von der Fachschaft Begabungsförderung begleitet. Im Vordergrund stehen die Qualität der

Angebote sowie die Auswahl der Kinder nach den neusten Erkenntnissen aus der Forschung.
Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

**10.2 Postulat 274, Stefanie Zürcher und Michael Notter
namens des Kinderparlaments, vom 27. April 2007:
Erhaltung Begabtenwerkstatt**

Der Stadtrat wird gebeten, die Begabtenwerkstatt nicht zu schliessen.

Begründung

Bei einer Schliessung der Begabtenwerkstatt würde am falschen Ort gespart werden. Begabte Kinder sollen das Recht haben, an einem zusätzlichen Angebot teilzunehmen. Weniger begabte Kinder werden auch in einer Kleinklasse gefördert. Zudem bringt die Begabtenwerkstatt einen einiges kleineren finanziellen Aufwand mit sich als der Betrieb einer Kleinklasse. Das von der Stadt vorgeschlagene Ersatzprogramm ist kein ebenbürtiger Ersatz, da somit die Lehrperson nach eigenem persönlichen Empfinden bestimmt, wer diese Angebote für Begabte besuchen darf, und dies nicht mehr mit externen IQ-Tests festgelegt wird.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Am 23. November 2006 hat der Grosse Stadtrat den Bericht B 14/2006 vom 22. März 2006: „Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)“ zur Kenntnis genommen. Unter vielen Massnahmen wurde darin der Aufhebung der Begabtenwerkstatt diskussionslos zugestimmt. Dies bedeutet, dass die Begabtenwerkstatt auf Ende des Schuljahres 2006/2007 geschlossen wird.

Auf das Schuljahr 2006/2007 ist das Rahmenkonzept Begabungsförderung in der Stadt Luzern in Kraft getreten. Dieses Konzept erteilt den Schulen den Auftrag, Begabungsförderung innerhalb des Schulhauses aufzubauen. Diese Alternative beinhaltet ganz klar auch die Förderung von Kindern mit hohen kognitiven Fähigkeiten.

Allgemein richtet sich die Volksschule auf die integrative Schulung aller Kinder und Jugendlichen aus. Das Ziel ist es, wo möglich alle Kinder und Jugendlichen innerhalb der Volksschule zu fördern. Dazu werden die Lehrkräfte in Zukunft von Fachpersonen unterstützt.

Es ist richtig, dass die Begabtenwerkstatt für die begabten Kinder eine Gelegenheit war, mit anderen Kindern zusammen vertiefenden Stoff zu erlernen. Allerdings fand diese Art der Förderung weit weg vom Klassenunterricht statt. Für die restlichen Lektionen haben die begabten Kinder am Regelklassenunterricht teilgenommen. Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Förderung wohl gut, aber nicht ausreichend ist. Begabte Kinder haben weitergehende Bedürfnisse. Diesen soll mit der Unterstützung der Regelklassenlehrpersonen durch Fachpersonen für Begabungs- und Begabtenförderung im Schulhaus Rechnung getragen werden. Diese Schulhausangebote sind in der Stadt Luzern im Aufbau. Sie werden an anderen Schulen des Kantons bereits mit Erfolg durchgeführt.

Bis heute haben in den meisten Fällen die Lehrpersonen Kinder und Jugendliche für die Begabtenwerkstatt vorgeschlagen. Darauf wurden die Kinder abgeklärt. Dies bestätigen die Zahlen des Schulpsychologischen Dienstes. Dieser Weg zur Klärung eines besonderen Förderbedarfs ist weiterhin möglich.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in der Werkstatt ist in den vergangenen Jahren gesunken. Immer wieder haben Kinder aufgrund des Weges oder weil die Werkstatt ausserhalb des Schulhauses war, den Besuch abgelehnt. Die Volksschulen der Stadt Luzern möchten mit dem Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung die Sensibilität bei den Lehrpersonen und Eltern stärken. Von der Förderung sollen möglichst alle Kinder und Jugendlichen profitieren, welche aufgrund ihrer Begabungen eine spezielle Fördermassnahme benötigen. Die Alternative der Begabungs- und Begabtenförderung im Schulhaus soll auch der Chancengerechtigkeit dienen.

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2007 das Postulat des Kinderparlaments diskutiert. Sie stimmt den Ausführungen des Stadtrates zu. Im Rahmen der integrativen Förderung soll anstelle einer einzigen Begabtenwerkstatt in den einzelnen Schulhäusern eine gezielte Begabungs- und Begabtenförderung stattfinden. Die Schulpflege hat das Rektorat Volksschule (und damit die Schulleitungen) beauftragt, in den Schulhäusern verstärkt ein Augenmerk auf die Einführung von Angeboten für Hochbegabte – wie sie bisher bei der Begabtenwerkstatt stattfanden – zu richten.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

**10.3 Motion 245, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion,
vom 28. Februar 2007:
Begabtenwerkstatt erhalten – Prioritäten richtig setzen**

Auf das Schuljahr 2007/2008 will die Bildungsdirektion die Begabtenwerkstätte an der Muggstrasse schliessen. Begründung: kein Geld.

In der Begabtenwerkstatt werden Kinder mit einem Intelligenzquotienten von über 130 an einem Nachmittag speziell nach ihren Interessen gefördert.

Das Argument, dass kein Geld für diese hochbegabten Kinder vorhanden sei, ist für die SVP eine unfassbare Begründung, ja ein eigentlicher Skandal! Sollen in unserer Gesellschaft nur etwa Kinder von Randständigen oder Ausländern speziell gefördert werden? Hat man in dieser Stadt nur etwa zusätzliches Geld für Kinder, die Bekanntschaft mit dem Jugendstrafrecht gemacht haben oder Stützkurse für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) brauchen? Will der Stadtrat die zukünftige geistige Elite gänzlich eliminieren und in ein lächerliches Schulangebot pressen, das beherrscht ist von Kindern, die nicht einmal Deutsch verstehen und mittelmässiges Interesse an einem schulischen Fortkommen haben? Ist dies etwa die Zukunft unseres Landes?

Gleichzeitig zeigt sich diese Stadt, insbesondere die linke Ratshälfte, äusserst ausgabenfreudig: Man beschliesst de facto ein neues Schulhaus auf Büttenen zu bauen, wählt also die

Maximalvariante für ein durchaus bestehendes Problem (gegen den Willen des Stadtrates), genehmigt eine Luxus-Sanierung von Schulhäusern (Utenberg) oder des erst 18-jährigen Altersheimes Rosenberg, baut ein Schulhaus Unterlöchli, für das es eigentlich keine Kinder gibt und wo ein Schulzimmer über CHF 1 Mio. kostet, oder richtet mit der grossen Kelle an, wenn es um die Etablierung der Schulsozialarbeit geht.

Wenn es nun aber um einen vergleichsweise geringen Betrag geht wie für die Begabtenwerkstätte, eine Institution, die nun wirklich a) notwendig und b) vorbildlich ist, fällt dem Stadtrat nichts anderes ein, als diese wertvolle und anerkannte Einrichtung zu schliessen, anstatt weiter auszubauen.

In dieser Stadt werden die Prioritäten vollkommen falsch gesetzt und an der Bevölkerung vorbei politisiert!

Die SVP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass in der Stadt Luzern für die hochbegabten Kinder folgendes Angebot geschaffen bzw. erhalten wird:

1. Die Begabtenwerkstätte für hochbegabte Kinder ist für das Schuljahr 2007/2008 im bestehenden Umfang weiterzuführen.
2. Der Stadtrat hat einen Pilotversuch auf das Schuljahr 2008/2009 zu starten, bei dem ein spezielles Bildungsangebot für hochbegabte Kinder angeboten wird, in dem diese Kinder nicht weiter in Mittelmassklassen geschult werden. Ziel soll es sein, diese Kinder in speziellen Klassen zu schulen, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. Dieser Pilotversuch kann selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern sowie anderen Gemeinden durchgeführt werden, sodass eventuell die Kosten aufgeteilt werden können.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Weiterführung Begabtenwerkstatt

Am 23. November 2006 hat der Grosse Stadtrat den Bericht B 14/2006 vom 22. März 2006: „Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)“ zur Kenntnis genommen. Unter vielen Massnahmen wurde darin der Aufhebung der Begabtenwerkstatt diskussionslos zugestimmt. Dies bedeutet, dass die Begabtenwerkstatt auf Ende des Schuljahres 2006/2007 geschlossen wird.

Auf das Schuljahr 2006/2007 ist das Rahmenkonzept Begabungsförderung in der Stadt Luzern in Kraft getreten. Dieses Konzept erteilt den Schulen den Auftrag, Begabungsförderung innerhalb des Schulhauses aufzubauen. Diese Alternative beinhaltet ganz klar auch die Förderung von Kindern mit hohen kognitiven Fähigkeiten.

Seit der Gründung der Begabtenwerkstatt im Jahre 1999 wurden in dieser Institution immer wieder Kinder aufgenommen, welche in einer schulpsychologischen Abklärung einen IQ von mehr als 130 Punkten erreicht hatten. Dies entspricht statistisch einem Bevölkerungsanteil von 2 %. Das Erkennen dieser Kinder hat dabei oftmals im Klassenzimmer durch die Lehrperson stattgefunden. Auch Eltern haben sich bei der Schule betreffend diese Thematik gemeldet. Dennoch sind die Schülerzahlen in den Jahren seit der Gründung rückläufig. Dieser Rückgang kann mehrere Gründe haben. Zum einen ist das Thema nicht mehr so aktuell. Die

Medienberichte sind seltener geworden, die Sensibilität der Gesellschaft für diese Thematik hat sich verringert. Dies führt unweigerlich dazu, dass weniger Kinder und Jugendliche unter diesem Fokus beurteilt werden. In den Übertrittsklassen der 5. und 6. Primarstufe ist zudem die Stoffdichte gross. Erziehungsberechtigte und Kinder fürchten sich davor, den gestiegenen Anforderungen nicht mehr Genüge leisten zu können, wenn sie im Unterricht Stoff verpassen, weil sie an einem Angebot der Werkstatt teilnehmen.

Ein Ziel und Auftrag der Begabtenwerkstatt ist gemäss B+A 1/1999 vom 24. Februar 1999: „Begabtenförderung an den Primarschulen“ die Vernetzung mit der Stammklasse. Rückblickend muss festgestellt werden, dass diese Vernetzung kaum stattgefunden hat. Dies beeinträchtigt die Wirksamkeit der Begabtenwerkstatt sehr stark. Die Vernetzung ist eines der Kernelemente, welches die Forschung betreffend die Wirksamkeit feststellen konnte. Die Begabtenförderung wurde von den Lehrpersonen an die Begabtenwerkstatt delegiert. Damit konnte die angestrebte Betreuung von Kindern mit besonderen Fähigkeiten nicht gesichert werden.

Zu Punkt 2: Pilotversuch Spezialklassen für hochbegabte Kinder

Die meisten der eingereichten Konzepte aus den Schulhäusern sehen eine Form von Werkstatt- und Projektunterricht vor, welcher auf die Bedürfnisse der hochbegabten und begabten Schülerinnen und Schüler zugeschnitten ist. Dabei stehen vor allem auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zentrum, welche bei einem allfälligen Übertritt ins Gymnasium von entscheidender Bedeutung sind.

Im Leistungsauftrag der Schulpflege wird festgehalten, dass sich die Volksschule der Stadt Luzern zur integrativen Schule entwickeln soll. Im Zuge der Integration wäre ein separatives Bildungsangebot für hochbegabte Schülerinnen und Schüler für alle Beteiligten ein falsches Zeichen. Innerhalb dieser Massnahmen sollen auch Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen von einem Angebot profitieren können. Zusätzlich bietet sich gemäss Studien in dieser Form die Möglichkeit, den Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

Im oben erwähnten B+A 1/1999 wird die Schaffung von Spezialklassen nicht priorisiert, da die Zielgruppe zu klein ist.

Eine Sonderschulung von Kindern mit hohen Fähigkeiten führt in den meisten Fällen zur Stigmatisierung und erreicht damit oft den Effekt von Ausschluss und Sonderstellung. Die spezielle Schulung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen unter sich führt gemäss wissenschaftlicher Erkenntnisse nicht zu besserer Entwicklung. Die Leistungen dieser Schülerinnen und Schüler steigen nicht zwingend. Es kann auch zu Leistungsverweigerung kommen.

Weiter wird von Fachkreisen in Frage gestellt, welche Schülerinnen und Schüler für ein solches Angebot ausgewählt werden. Das Kriterium einer genauen IQ-Zahl ist sehr umstritten.

Im Sinne der Chancengleichheit muss geklärt werden, welche Anforderungen für diese Schülerinnen und Schüler gelten, welche Inhalte zu vermitteln sind und wie die Leistungen gerecht beurteilt werden; soll doch durch die Spezialklasse keine Benachteiligung im weiteren Lebensverlauf in Kauf genommen werden.

Ein spezielles Bildungsangebot für hochbegabte Kinder und Jugendliche führt dazu, dass altersmässig sehr heterogene Gruppen geführt werden müssen. So würden sich die etwa 50 Schülerinnen und Schüler auf sechs Schuljahre verteilen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Klassengrösse von zehn Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang. Die Rahmenbedingungen für diese Art von Unterricht verursacht spezielle Ansprüche an die Adresse der Lehrpersonen, der Unterrichtsräume und der Ausstattung an Material. Alleine für die Stadt Luzern müsste man von drei zusätzlichen Klassen ausgehen. Auch ist in der jetzigen Situation davon auszugehen, dass weder umliegende Gemeinden noch der Kanton Luzern ein solches Angebot unterstützen würden.

Weiter zu beachten ist, dass die zusätzlichen Kosten der drei Klassen von mindestens Fr. 450'000.– nicht zwangsläufig zu einer entsprechenden Einsparung bei den Regelklassen führen würden.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat sich an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2007 eingehend mit der Motion zur Begabtenwerkstatt befasst und stimmt den stadträtlichen Ausführungen zu. Sie weist die Unterstellung des Motionärs, es würden in der Stadt Luzern nur Fremdsprachige speziell gefördert, zurück. Die Schulpflege verfolgt gezielt eine Strategie der integrativen Förderung. Dazu gehören auch die Konzepte der Begabungsförderung in den einzelnen Schulhäusern. Die Schulpflege hat das Rektorat Volksschule (und damit die Schulleitungen) beauftragt, in diesen Konzepten verstärkt ein Augenmerk auf die Einführung von Angeboten für Hochbegabte – wie sie bisher bei der Begabtenwerkstatt stattfanden – zu richten. Im Weiteren begrüsst sie die bereits erfolgte Bildung einer Fachschaft, welche sich mit den Fragen der Begabungsförderung speziell auseinandersetzt.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

10.4 Interpellation 246, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 28. Februar 2007:

Die Begabtenwerkstatt muss erhalten bleiben!

Auf das Schuljahr 2007/2008 will die Bildungsdirektion die Begabtenwerkstätte an der Muggenstrasse schliessen. Begründung: kein Geld.

Zur allgemeinen Information: In der Begabtenwerkstatt werden Kinder mit einem Intelligenzquotienten von über 130 an einem Nachmittag speziell nach ihren Interessen gefördert.

Das Argument, dass kein Geld für diese hochbegabten Kinder vorhanden sei, ist für die SVP eine unfassbare Begründung, ja ein eigentlicher Skandal! Sollen in unserer Gesellschaft nur etwa Kinder von Randständigen oder Ausländern speziell gefördert werden? Hat man in dieser Stadt nur etwa zusätzliches Geld für Kinder, die Bekanntschaft mit dem Jugendstrafrecht gemacht haben oder Stützkurse für Deutsch als Zweitsprache (DAZ) brauchen? Will der Stadtrat die zukünftige geistige Elite gänzlich eliminieren und in ein lächerliches Schulangebot pressen, das beherrscht ist von Kindern, die nicht einmal Deutsch verstehen und mittelmässi-

ges Interesse an einem schulischen Fortkommen haben? Ist dies etwa die Zukunft unseres Landes?

Gleichzeitig zeigt sich diese Stadt, insbesondere die linke Ratshälfte, äusserst ausgabenfreudig: Man beschliesst de facto ein neues Schulhaus auf Büttenen zu bauen, wählt also die Maximalvariante für ein durchaus bestehendes Problem (gegen den Willen des Stadtrates), genehmigt eine Luxus-Sanierung von Schulhäusern (Utenberg) oder des erst 18-jährigen Altersheimes Rosenberg, baut ein Schulhaus Unterlöchli, für das es eigentlich keine Kinder gibt und wo ein Schulzimmer über CHF 1 Mio. kostet, oder richtet mit der grossen Kelle an, wenn es um die Etablierung der Schulsozialarbeit geht.

Wenn es nun aber um einen vergleichsweise lächerlichen Betrag geht wie für die Begabtenwerkstätte, eine Institution, die nun wirklich a) notwendig und b) vorbildlich ist, fällt dem Stadtrat nichts anderes ein, als diese wertvolle und anerkannte Einrichtung zu schliessen, anstatt weiter auszubauen.

In dieser Stadt werden die Prioritäten vollkommen falsch gesetzt und an der Bevölkerung vorbei politisiert!

Die SVP-Fraktion stellt in diesem Zusammenhang folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Ist es korrekt, dass am Elternabend vom 24. Januar 2007 die Eltern vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, indem ihnen die Schliessung der Begabtenwerkstätte eröffnet wurde – ohne Vorwarnung (zum Beispiel in der schriftlichen Einladung zum Elternabend)?
2. Wenn ja, will der Stadtrat diese Vorgehensart als „Kommunikationspanne“ entschuldigen, oder ist dies der obrigkeitliche Umgang mit und der autoritäre Führungsstil des Stadtrates gegenüber der Bevölkerung?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit dieser Schliessung ein vollkommen falsches Bildungssignal gesetzt wird – das heisst, dass es nicht darum geht, die Starken zu fördern, sondern das Niveau zu senken, sodass alle gleich schwach sind?
4. Findet der Stadtrat es nicht auch mehr als gerecht – also eine Frage der Chancengleichheit –, wenn nicht nur den leistungsschwachen und problembehafteten Schülern, sondern auch den hochbegabten Schülern mit einem IQ von über 130 weitere Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden?
5. Ist es für den Stadtrat wirklich wichtiger, in bald veraltete Computer, in einen aufgeblähten Bildungsverwaltungsapparat und in unsägliche Bildungsreformen (Basisstufe) zu investieren als in die Eliteschüler unserer Stadt?

6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass wir in einer Leistungsgesellschaft leben und dass es nicht darum gehen kann, alle gleich schlecht machen zu wollen, sondern dass die Besten gefördert werden müssen? Denn nur mit erstklassigen Leistungen in Wissenschaft und Wirtschaft werden wir auch in Zukunft unseren Wohlstand und damit unseren Sozialstaat erhalten können. Und für das braucht es kluge Köpfe, eine Elite, nicht Gleichmacherei.
7. Ist demzufolge dem Stadtrat aus ideologischen Gründen das Elitedenken suspekt?
8. Oder findet es der Stadtrat etwa besser, dass diese hochbegabten Kinder in normale Schulklassen eingestuft werden, sich schlicht und ergreifend in der Schule langweilen, dies auch zeigen, sie von ihren Mitschülern als „Streber“ gehänselt werden und somit an den Rand der Klasse gedrängt werden?
9. Zeigt der Stadtrat so viel Weisheit und die Fähigkeit zur Selbstkritik und nimmt diesen unsäglichen Schliessungsentscheid zurück?
10. Geht es nicht im Gegenteil darum, diese Begabtenwerkstätte in Bezug auf die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Stunden auszubauen? Erhebungen zeigen, dass rund 10 Prozent der Kinder auf einem oder mehreren Gebieten über besondere Fähigkeiten verfügen.
11. Oder sollen etwa durch die Hintertüre diese hochbegabten Kinder in Privatschulen gedrängt werden, sodass für die Stadt keine Kosten mehr für diese Eliteschüler entstehen würden?
12. Welche Alternativangebote will der Stadtrat den Hochbegabten zur Verfügung stellen, wie werden hochbegabte Schüler künftig gefördert?
13. Wird mit der Schliessung der Begabtenwerkstätte nicht das Gleichbehandlungsgebot verletzt, welches in der Bundesverfassung verankert ist? Genauso wie Minderbegabte das Recht auf Stützmassnahmen haben, so muss auch den Hochbegabten die Möglichkeit gegeben werden, ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert zu werden.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Ist es korrekt, dass am Elternabend vom 24. Januar 2007 die Eltern vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, indem ihnen die Schliessung der Begabtenwerkstätte eröffnet wurde – ohne Vorwarnung (zum Beispiel in der schriftlichen Einladung zum Elternabend)?

Am 23. November 2006 hat der Grosse Stadtrat den Bericht B 14/2006 vom 22. März 2006: „Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)“ zur Kenntnis genommen. Unter vielen Massnahmen wurde darin der Aufhebung der Begabtenwerkstatt diskussionslos zugestimmt. Dies bedeutet, dass die Begabtenwerkstatt auf Ende des Schuljahres 2006/2007 geschlossen wird.

Es ist richtig, dass am Elternabend durch den zuständigen Bereichsleiter mündlich über die aktuelle Situation und die bevorstehende Schliessung auf Ende des Schuljahres orientiert und auf Fragen und Anliegen der Eltern eingegangen wurde. Nach dem Elternabend, am 7. Februar 2007, wurde ein Brief mit der schriftlichen Begründung des Schliessungsentscheides an

alle betroffenen Eltern versandt.

Zu 2.:

Wenn ja, will der Stadtrat diese Vorgehensart als „Kommunikationspanne“ entschuldigen, oder ist dies der obrigkeitliche Umgang mit und der autoritäre Führungsstil des Stadtrates gegenüber der Bevölkerung?

Der Stadtrat beantwortet insinuirende Fragestellungen, die Stimmung gegen die Behörde machen sollen, grundsätzlich nicht.

Unter Kommunikationsaspekten mag man einräumen, dass deren Ablauf als ungenügend zu werten ist: So war der Zeitraum zwischen dem Entscheid des Parlaments und dem Elternabend zu lang und eine schriftliche Voranzeige des Entscheides wäre angezeigt gewesen.

Zu 3.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass mit dieser Schliessung ein vollkommen falsches Bildungssignal gesetzt wird – das heisst, dass es nicht darum geht, die Starken zu fördern, sondern das Niveau zu senken, sodass alle gleich schwach sind?

§ 8 des Gesetzes über die Volksschulbildung sieht Förderangebote für Lernende vor, die zu weitergehenden Leistungen fähig sind. Die Ausgestaltung der Förderung überlässt der Kanton den Gemeinden. Dabei wird die Stärkung der Begabungs- und Begabtenförderung in den Schulhäusern und Klassen betont. Die Weiterbildung der Schulteams im Umgang mit besonders begabten Lernenden wird ebenfalls als sehr wichtig erachtet. Alle Gemeinden im Kanton Luzern haben mittlerweile Konzepte erstellt. Mehrere dieser Gemeinden wurden anlässlich der Verleihung des schweizerischen LiSSA-Preises der Stiftung für das hochbegabte Kind ausgezeichnet. Dabei wird mehrheitlich auf separative Modelle verzichtet, da die Vernetzung mit der Stammklasse schwierig ist. Diese Vernetzung wird im B+A 1/1999 vom 24. Februar 1999: „Begabtenförderung an den Primarschulen“ betont. Nach den Erfahrungen kommt es jedoch eher zum unerwünschten Delegieren von Begabtenförderung an die Begabtenwerkstatt als zu einer Vernetzung. Für die Wirksamkeit von Begabtenförderungsangeboten ist diese Vernetzung jedoch zentral.

Zu 4.:

Findet der Stadtrat es nicht auch mehr als gerecht – also eine Frage der Chancengleichheit –, wenn nicht nur den leistungsschwachen und problembehafteten Schülern, sondern auch den hochbegabten Schülern mit einem IQ von über 130 weitere Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden?

Die meisten der eingereichten Konzepte aus den Schulhäusern sehen eine Form von Werkstatt- und Projektunterricht vor. Dieser ist auf die Bedürfnisse der hochbegabten und begabten Schülerinnen und Schüler zugeschnitten. Dabei stehen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zentrum, welche bei einem allfälligen Übertritt ins Gymnasium von entscheidender Bedeutung sind.

Gruppenangebote innerhalb des Schulhauses sind gemäss dem Rahmenkonzept in der Stadt Luzern möglich. Es wechselt der Unterrichtsraum, nicht aber die Förderung. Dabei werden auch die neuesten Erkenntnisse aus der Bildungsforschung berücksichtigt.

Neu wurde eine Fachschaft von Verantwortlichen in den einzelnen Schulhäusern gegründet. Dies ermöglicht eine Beratung da, wo die Kinder erkannt werden: in den Schulzimmern. Auch kann damit die Qualität der Angebote gezielt entwickelt werden.

Zu 5.:

Ist es für den Stadtrat wirklich wichtiger, in bald veraltete Computer, in einen aufgeblähten Bildungsverwaltungsapparat und in unsägliche Bildungsreformen (Basisstufe) zu investieren als in die Eliteschüler unserer Stadt?

Mit dem Planungsbericht B 100 des Regierungsrates hat der Grosse Rat am 17. Juni 2005 beschlossen, dass alle Primarschulhäuser bis Ende Schuljahr 2007/2008 mit der notwendigen Infrastruktur für den integrierten Computereinsatz im Unterricht ausgerüstet werden. Computer sind aus dem heutigen Leben nicht mehr wegzudenken. Deshalb ist es wichtig, auch aus Gründen der Chancengleichheit, dass alle Lernenden frühzeitig lernen, den Computer sinnvoll einzusetzen.

Das Hauptziel der Basisstufe ist es, dem Entwicklungsstand der Kinder bei der Einschulung gerechter zu werden. Davon profitieren insbesondere begabte Kinder, die über ein höheres Lerntempo verfügen. In diesem Sinne ist gerade die Basisstufe eine Investition in begabte Kinder.

Im Rahmen des B 14/2006 (Schlussbericht EÜP) wurden auch bei der Bildungsverwaltung Sparmassnahmen eingeleitet. Der Gesamtaufwand verminderte sich um jährlich Fr. 322'000.–.

Zu 6.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass wir in einer Leistungsgesellschaft leben und dass es nicht darum gehen kann, alle gleich schlecht machen zu wollen, sondern dass die Besten gefördert werden müssen? Denn nur mit erstklassigen Leistungen in Wissenschaft und Wirtschaft werden wir auch in Zukunft unseren Wohlstand und damit unseren Sozialstaat erhalten können. Und für das braucht es kluge Köpfe, eine Elite, nicht Gleichmacherei.

Die geforderte erstklassige Leistungsfähigkeit muss entsprechend vorbereitet werden. An der Primarschule unterforderte Schülerinnen und Schüler haben bisweilen Schwierigkeiten, sich nach dem Übertritt an die gestiegenen Anforderungen des Gymnasiums zu gewöhnen. Ihre Arbeitstechniken und die Haltung neuem Stoff gegenüber können dazu führen, dass mangelnde Fähigkeiten und Fertigkeiten sich zu einem Defizit entwickeln. Aus diesen pädagogischen Überlegungen ist es sinnvoll, die Förderung als Fordern tagtäglich im Unterricht stattfinden zu lassen.

Zu 7.:

Ist demzufolge dem Stadtrat aus ideologischen Gründen das Elitedenken suspekt?

Der Stadtrat beantwortet insinuirende Fragestellungen, die Stimmung gegen die Behörde machen sollen, grundsätzlich nicht.

Zu 8.:

Oder findet es der Stadtrat etwa besser, dass diese hochbegabten Kinder in normale Schulklassen eingestuft werden, sich schlicht und ergreifend in der Schule langweilen, dies auch zeigen, sie von ihren Mitschülern als „Streber“ gehänselt werden und somit an den Rand der

Klasse gedrängt werden?

Der erste Teil der Frage wurde bereits in der Antwort auf Frage 6 (Leistungsfähigkeit) beantwortet. Separation im Zusammenhang mit der sozialen Zusammensetzung der Schulklasse kann zu Ausgrenzungen führen. Die Werkstatt stellt ein separatives Angebot dar. Mit der Weiterführung der Werkstatt ist demzufolge nicht gewährleistet, dass begabte Schülerinnen und Schüler nicht trotzdem an den Rand gedrängt werden. Es ist im Auftrag der Lehrperson, mit geeigneten Massnahmen auf derartige Vorfälle zu reagieren.

Zu 9.:

Zeigt der Stadtrat so viel Weisheit und die Fähigkeit zur Selbstkritik und nimmt diesen unsäglichen Schliessungsentscheid zurück?

Nein. Wir verweisen auf die Ausführungen zur Begründung der Ablehnung der Motion 245 „Begabtenwerkstatt erhalten – Prioritäten richtig setzen.“

Zu 10.:

Geht es nicht im Gegenteil darum, diese Begabtenwerkstätte in Bezug auf die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Stunden auszubauen? Erhebungen zeigen, dass rund 10 Prozent der Kinder auf einem oder mehreren Gebieten über besondere Fähigkeiten verfügen.

Seit der Gründung der Begabtenwerkstatt im Jahre 1999 wurden in dieser Institution immer wieder Kinder aufgenommen, welche in einer schulpsychologischen Abklärung einen IQ von mehr als 130 Punkten erreicht hatten. Dies entspricht statistisch einem Bevölkerungsanteil von 2 %. Das Erkennen dieser Kinder hat dabei oftmals im Klassenzimmer durch die Lehrperson stattgefunden. Die Schülerzahlen sind in den Jahren seit der Gründung rückläufig. Dieser Rückgang kann mehrere Gründe haben. Zum einen ist das Thema nicht mehr so aktuell. Die Medienberichte sind seltener geworden, die Sensibilität der Gesellschaft für diese Thematik hat sich verringert. Dies führt unweigerlich dazu, dass weniger Kinder und Jugendliche unter diesem Fokus beurteilt werden. Die Förderung näher am Klassenunterricht unterstützt die Bemühungen, nicht nur die auffälligen und/oder mit bestimmten Defiziten behafteten Kinder zu fördern. Alle Schülerinnen und Schüler, die speziell begabt sind, sollen in Genuss der Förderung kommen.

Zu 11.:

Oder sollen etwa durch die Hintertüre diese hochbegabten Kinder in Privatschulen gedrängt werden, sodass für die Stadt keine Kosten mehr für diese Eliteschüler entstehen würden?

In der Schweiz führt keine öffentliche Bildungseinrichtung eine exklusive Abteilung für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Es steht den Eltern jedoch frei, für ihre Kinder ein entsprechendes privates Angebot in Anspruch zu nehmen.

Zu 12.:

Welche Alternativangebote will der Stadtrat den Hochbegabten zur Verfügung stellen, wie werden hochbegabte Schüler künftig gefördert?

Siehe Antwort auf Frage 4.

Zu 13.:

Wird mit der Schliessung der Begabtenwerkstätte nicht das Gleichbehandlungsgebot verletzt,

welches in der Bundesverfassung verankert ist? Genauso wie Minderbegabte das Recht auf Stützmassnahmen haben, so muss auch den Hochbegabten die Möglichkeit gegeben werden, ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert zu werden.

Dem gesetzlichen Auftrag wird, wie in der Antwort auf Frage 3 aufgezeigt, mit der Begabungsförderung im Schulhaus entsprochen.

Stellungnahme der Schulpflege

Die Schulpflege hat an ihrer Sitzung vom 8. Mai 2007 die stadträtlichen Antworten zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Detail verweist sie auf ihre Stellungnahme zur Motion 245 2004/2008.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts (EÜP) hat der Grosse Stadtrat im November 2006 einer Schliessung der Begabtenwerkstatt zugestimmt. In der Folge wurde eine Volksmotion und ein Postulat des Kinderparlaments eingereicht, die beide den Erhalt der Begabtenwerkstatt verlangen. Die Volksmotion kommt zum Schluss: „Der Grosse Stadtrat ... hat weiterhin die finanziellen Mittel für den Fortbestand der Begabtenwerkstatt zur Verfügung zu stellen.“ Wie im Geschäftsreglement vorgesehen, vertraten Vertreter/innen der Volksmotionäre und des Kinderparlaments an der GPK-Sitzung vom 14. Juni 2007 ihr Anliegen. Per Schuljahr 2006/2007 ist auch das Rahmenkonzept Begabungsförderung in der Stadt Luzern in Kraft getreten. Es erteilt den Schulleitern den Auftrag, eine Begabungsförderung innerhalb des Schulhauses aufzubauen. Dieses Rahmenkonzept wurde in der Geschäftsprüfungskommission ausdrücklich und grossmehrheitlich gewürdigt. Im Sinne einer Übergangslösung ist jedoch die knappe Mehrheit der GPK der Meinung, dass die Stadt Luzern die freiwillige Leistung Begabtenwerkstatt zugunsten der hochbegabten Kinder vorläufig weiterführen und das nötige Geld dafür zur Verfügung stehen soll, bis sichergestellt ist, dass den hochbegabten Kindern adäquate Angebote im Rahmen der integrierten, Schulhaus-internen Begabungsförderung zur Verfügung stehen. Nach einer sehr intensiven und engagierten Diskussion befürwortet also die knappe Mehrheit der GPK sowohl die Volksmotion wie auch das Postulat des Kinderparlaments und damit die vorläufige Weiterführung der Begabtenwerkstatt. Das ist denn auch der Antrag der Kommission an das Parlament.

Pius Suter: Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Thematik befasst; eine Delegation der Fraktion hat auch zwei Vertreter/innen der Volksmotionärinnen und Volksmotionäre eingeladen. Der Fraktion ist bewusst, dass es enorm wichtig ist, nicht nur Leistungsschwache, sondern eben auch Leistungsstarke zu fordern und zu fördern. Es ist deshalb klar, dass es ein entsprechendes Angebot in der Volksschule geben muss. Es stellt sich in der Diskussion um die eingereichten Vorstösse nun die Frage, ob die vom Stadtrat aufgezeigte Lösung, nämlich die Integration der Hochbegabtenförderung in die Begabtenförderung, ausreicht. Es geht hier um eine Glaubensfrage. Kann man dem Stadtrat trauen? Stimmt, was er in der Kommission erzählt und was in den Antworten ausgeführt wird? Die Bildungsdirektion hat im Laufe der EÜP-Massnahmen vorgeschlagen, die Begabtenwerkstatt zu schliessen; das Parlament hat diesem Vorschlag zugestimmt. Die bildungsdirektion hat auch beabsichtigt, die Begabten-

werkstatt für Hochbegabte in die schulhausinterne Begabtenförderung einzubinden. Im Zeitalter integrativer Schulformen ist das nichts anderes als legitim. Aber nochmals: Reicht dieses Angebot? Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass dieses Angebot nicht nur ausreicht; sie ist sogar überzeugt, dass dies insbesondere für Hochbegabte eine bessere Lösung sein wird. Hochbegabte werden für die Förderung nicht mehr einfach aus dem gewohnten Umfeld herausgenommen. Zudem wird das Angebot mehr sein. Und das neue Angebot steht sogar mehreren Kindern zur Verfügung. Auch die CVP-Fraktion hätte gerne etwas Schriftliches erhalten, das ihr das Projekt etwas näher vorstellt. Aber die Detailinformationen aus der Kommission genügen ihr. Schliesslich hat ja auch ein GPK-Protokoll etwas Verbindliches. Und die Informationen waren fundiert und professionell. Die Fraktion ist überdies der Meinung, dass man strukturelle Anpassungen sehr wohl vornehmen darf. Offensichtlich zeigt der Nachfragerückgang der Begabtenwerkstatt, dass eine Anpassung notwendig ist. Veränderungen bringen oft auch Vorteile, haben aber den Nachteil, dass man vor dem Neuen etwas ängstlich oder gar misstrauisch ist. Übrigens, es wäre eine absolute Luxuslösung, beide Projekte parallel laufen zu lassen. Dies würde zum einen das neue Projekt gefährden, da die Umsetzung weniger verbindlich wird. Es wäre schade, das neue, zukunftsorientierte Modell zu verhindern, und ein ausserordentlich schlechtes Zeichen, gar ein Misstauen gegenüber den Planungsverantwortlichen. Und zum zweiten ist die CVP-Fraktion der Meinung, dass beschlossene Massnahmen des EÜP nicht einfach gestrichen werden sollten. Sie folgt dem Stadtrat und lehnt die Motionen und das Postulat ab. Mit der Beantwortung der Interpellation ist sie zufrieden.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion stellt sich in weiten Teilen hinter die von Kanton und Stadt angestrebte Stossrichtung der Integration. Integration bedingt Bewegungen auf zwei Seiten: Auf der Seite der Lehrpersonen bedeutet sie vermehrtes Individualisieren und dazu braucht es die notwendigen Rahmenbedingungen wie kleine Klassen, Unterstützungsangebote, Materialien und fachliche Unterstützung. Denkbar ist aber auch die Förderung des eigenständigen Lernens noch weitgehender, als dies bis jetzt praktiziert wird. Auf der anderen Seite fordert Integration von den Schülerinnen und Schülern Anpassung und die Einsicht, dass nicht alle Kinder dasselbe leisten können, auch wenn alle gleich wertvoll sind. Eine Grenze der Integration ist aber dann erreicht, wenn Einzelne sehr stark von der Norm (der Gaussschen Normalverteilung) abweichen, und zwar in beiden Richtungen. Die G/JG-Fraktion hat das Vertrauen in die gewählte Stossrichtung des Kantons und unterstützt diese. Insbesondere weiss sie, dass das Thema Begabtenförderung in der Stadt beim Spezialisten Martin Huber in guten Händen ist. Zurück zur Gaussschen Kurve: So wie die G/JG-Fraktion der Meinung ist, dass es für Kinder mit sehr starken Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung, je nach Fall, eine Sonderschulung braucht und dies die bessere Möglichkeit ist, ein Kind zu fördern, so glaubt die Fraktion auch, dass für die 2 Prozent wirklich hoch begabten Kinder – Kinder, die allenfalls auffällig werden, wenn sie nicht speziell gefördert werden – spezielle Angebote gemacht werden müssen. Hochbegabte können nicht einfach bei den jetzigen Programmen der Begabtenförderung subsummiert werden, wie es jetzt immer wieder geheissen hat. Auch im Rahmenkonzept der Zentralschweiz wird zwar definiert, was Begabung und was Hochbe-

gabung heisst, aber von den Angeboten her ist nicht ganz klar, was für wen gemacht wird. Eine integrative Lösung auch für die hochbegabten Kinder ist mittelfristig wünschbar, weil die separative Lösung mit der Begabtenwerkstatt gezeigt hat, dass diese zu wenig gut vernetzt ist mit dem Schulalltag. Die Zahlen haben ja auch bereits abgenommen, und vor allem kann nicht gewährleistet werden, dass wirklich alle hochbegabten Kinder erfasst werden. Zudem: Wenn das Kind sich die ganze Woche freuen muss auf einen halben Tag in der Woche, kann dies nicht die ideale Lösung sein.

Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass es mittelfristig gelingen wird, mit Hilfe der Lehrpersonen, die jetzt sensibilisiert werden und Ausbildungen absolvieren oder bereits absolviert haben, mit Hilfe allenfalls von Akzelerationsmassnahmen, mit Zusatzangeboten und Freistellungen, die allenfalls auch in der Verantwortung der Eltern sind, mit Ressourcenzentren, wie sie im Rahmenkonzept der Zentralschweizer Kantone beschrieben sind, auch diesen Kindern wirklich gerecht zu werden und für sie Angebote zu schaffen, damit keine psychischen Auffälligkeiten entstehen. Aber im Moment ist es so, dass die angelaufenen Modelle in der Stadt, so wie sie präsentiert wurden, noch nicht ganz überzeugen, und deshalb ist die Fraktion im Sinne für eine Übergangslösung für das Weiterbestehen der Begabtenwerkstatt, wobei sie an ein Jahr denkt. Bis dann sollten die Angebote an der Schule so weit sein, dass die breite und normale Förderung für alle in der Klasse bzw. in den Schulhäusern stattfinden kann. Es ist wichtig, dass Klassen eigentlich für die breite Allgemeinheit da sind, auf beiden Seiten weit hinaus, und dass es Spezialangebote gibt, wo es sie wirklich braucht. Die G/JG-Fraktion hat den Eindruck, dass die Fachschaft Begabtenförderung, die gegründet wurde, ein Garant ist dafür, dass der Aufbau dieses Angebots gut gelingen wird und dieser Rat in geeigneter Form wieder darüber informiert wird.

Alex Schönenberger: Die SP-Fraktion unterstützt sowohl die Volksmotion 280 wie das Postulat 274 des Kinderparlaments grossmehrheitlich. Weil schon vieles gesagt wurde, kann sich der Sprechende kurz fassen. Die Begabtenwerkstatt fiel damals dem finanzpolitisch motivierten Leistungsabbau zum Opfer. Mit dieser und anderen Massnahmen sollten nachfolgende Steuersenkungen finanziert werden. In der Kommission und in den Fraktionen war dieses Vorgehen teilweise stark umstritten. Der SP-Fraktion ist die integrative Förderung der Kinder ein wichtiges Anliegen. Da aber die integrierte Begabungsförderung erst im Aufbau begriffen ist, unterstützt die Fraktion sowohl die Volksmotion besorgter und engagierter Eltern als auch das Postulat aus dem Kinderparlament. Denn für die Fraktion bestehen bezüglich der vorgeschlagenen Begabungsförderung in den Schulhäusern noch Ungewissheiten in Bezug auf die Vorbereitungen, die Ausbildung der Lehrkräfte und die Integration der Hochbegabten. Wegen dieser Unklarheiten hält die SP-Fraktion an der Begabtenwerkstatt im Sinne einer befristeten Übergangslösung fest. Die allenfalls anfallenden höheren Kosten dürfen dabei kein Hindernis sein. Denn in der Bildung kommen Werte vor Kosten. Die Fraktion unterstützt die Volksmotion und das Postulat.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion unterstützt die Volksmotion 280, das Postulat 274 und die eigene Motion 245. So wie der Stadtrat die Begabtenförderung durchführen will – mit einer

halben Lektion pro Klasseneinheit auf dem gesamten Niveau – ist dies schlicht nicht durchführbar. Man kann nicht einfach alles zusammenbringen und sagen, man macht irgendwie etwas und teilt es dann wieder auf und macht etwas Begabtenförderung – so geht das nicht, das ist schlicht nicht möglich. Das ist eine Anmassung gegenüber den Schülern, denn diese haben einen Anspruch auf Rechtssicherheit; es ist auch ein Rechtsgut, dass sie entsprechend ihren Fähigkeiten ausgebildet und gefördert werden. Wenn ein Schüler ein tieferes Niveau hat oder die intellektuellen Möglichkeiten nicht hat, entsprechend weiterzukommen, muss er auf dem entsprechenden Niveau gefördert werden. Wenn ein Kind einen höheren Level hat, eine IQ von über 130, dann sollen sie auch speziell gefördert werden. Es steht ja auch im Volksschulgesetz, dass die Kinder entsprechend gefördert werden sollen. Das ist eine Aufgabe, welche der Gesetzgeber dem Staat gegeben hat, und der Staat hat diesem Auftrag nachzukommen. Das ist sehr wichtig. Die jetzt vom Kanton vorgesehene so genannte halbe Lektion pro Klasseneinheit ist schlichtweg nicht durchführbar. Da geht man mit der Giesskanne über das gesamte Schulsystem und macht etwas Klassenförderung, aber das ist sicher nicht Begabtenförderung. Das bringt weder den hochbegabten Kindern, noch den Kindern mit „normalem“ IQ etwas; das bringt niemandem etwas. Im Gegenteil: Das kostet den Staat viel Geld, bringt aber wenig Leistung. Es wäre viel sinnvoller, man würde die hochbegabten Schüler mit IQ über 130 – wobei es eine Frage der Definition ist, was Hochbegabung ist; in der Kommission war zu hören, dass dies bereits ab einem IQ von 124 sein kann – aus den einzelnen Gemeinden von Luzern und der Agglomeration wie auch der umliegenden Gemeinden im Kanton, vielleicht auch aus anderen Kantonen, zusammennehmen und diese in einer speziellen Klasse ausbilden, sodass sie das Schulsystem viel schneller durchlaufen und entsprechend früher eine universitäre Bildung in Angriff nehmen könnten. Das würde den Kindern etwas bringen, auch ihren Eltern, weil die Kinder beschäftigt und die Eltern weniger gefordert wären. Sie hätten so nicht Probleme damit, dass die Kinder unruhig werden und sich unwohl fühlen. Die Schule hätte den Vorteil, dass sie weniger Kosten hätte und die Schüler effizienter und gezielter ausbilden könnte. Und als drittes dürfen die Kinder nicht vergessen werden. Diese haben aufgrund des Volksschulgesetzes einen Rechtsanspruch darauf, und die Stadt hat diesen Auftrag des Gesetzgebers umzusetzen.

Rita Misteli: Bildung ist die wichtigste Ressource der Schweiz. Sie beginnt beim Fundament, spätestens auf der Volksschulstufe. Die einstige Pioniertat der Stadt Luzern – die Begabtenwerkstatt – überholt sich selbst. Dies belegen die bereits rückläufigen Schülerzahlen. Weiterentwicklung und Optimierung sind nicht verboten. Die Bildungsdirektion ging über die Bücher und entwickelte den Ansatz der Begabtenförderung. Sie tat dies im ziemlich stillen Kämmerlein und informierte die betroffenen Eltern eher beiläufig. Im Umgang mit den geistigen Sprintern zeigte die Stadt Luzern, dass sie Weltmeister ist in Informationen, die kleine Informationen enthalten – die Antwort auf das Postulat 274 des Kinderparlaments spricht diesbezüglich Bände. Das ist eine beachtliche Leistung, vor allem vor dem Hintergrund, dass doch bei der Stadt an die 15 kluge Köpfe mit Kommunikation und Marketing beschäftigt sind. Da ist ganz bestimmt ein Optimierungsbedarf auszumachen, nicht zuletzt nach dem Motto „Weniger Worthülsen, mehr Substanz in der städtischen Kommunikation“.

Die FDP-Fraktion begrüsst die Weiterentwicklung im Bereich der Begabtenförderung sehr. Wo sonst, wenn nicht bei der jungen geistigen Elite, soll Innovation, Neues, gar Wegweisendes bewegt werden? Die anderen Fraktionen reagierten eher zögerlich. Bekanntes mutig loszulassen, das Terrain für Neues konsequent aufbereiten, ist nicht jedermanns Sache. Die FDP-Fraktion hätte da weniger Mühe. Grundsätzlich steht sie hinter der Idee der Begabtenförderung, und wenn sie die Begabtenwerkstatt betrachtet, ist für sie eigentlich das höchste der Gefühle eine Übergangsfrist von einem Jahr. Das gibt auch Gelegenheit, das Informations- und Kommunikationsmanko etwas auszugleichen und konkrete und detaillierte Massnahmen aufzuzeigen und einem breiten Kreis zur Kenntnis zu bringen. Deshalb beantragt die Fraktion als Brückenschlag die teilweise Überweisung der Volksmotion.

Christa Stocker Odermatt möchte Stellung nehmen zu den beiden Vorstössen von Yves Holenweger. Dieser machte einige Aussagen, die nicht unwidersprochen so stehen bleiben sollten. Jedes Kind soll seinen Begabungen entsprechend möglichst optimal gefördert werden. Intellektuell hochbegabte Kinder müssen Anreize erhalten, um ihr Potenzial ausschöpfen zu können. Das ist sehr wichtig. Künftig gilt das Modell, das Kanton und Stadt umsetzen werden, dass Begabungsförderung vermehrt in die Schulhäuser gegeben wird. Das bedingt aber, dass die Rahmenbedingungen stimmen müssen. Das heisst. Es braucht Lehrpersonen, die sich in dieser spezifischen Materie auskennen und die entsprechende Weiterbildung haben, um die Angebote dementsprechend anbieten zu können. So wie es zurzeit läuft, sind die Unterschiede zwischen den Schulhäusern zu gross; das reicht nicht. Und vor allem ist es zurzeit so, dass man nach Neigung sagen kann, welche Kurse besucht werden; es müsste aber schon so sein, dass die intellektuell hochbegabten Kinder – die 2 % also – wirklich „abgeholt“ werden können. Das heisst auch, dass die Rahmenbedingung Klassengrösse stimmen muss und dass auch innerhalb der Schulhäuser pragmatische Wege gefunden werden. Der Sohn eines guten Kollegen der Sprechenden ist hochbegabt in Mathematik; er konnte während mehrerer Jahre den Mathematik in einer Klasse über ihm besuchen. Das half sehr, die Situation in der Klasse zu entschärfen. Wichtig ist, dass immer vom einzelnen Kind ausgehend geklärt wird, was für dieses optimal ist. Die SVP-Fraktion fordert in ihrem Postulat, dass die Begabungsförderung kostenneutral durchgeführt werden soll. Das ist wohl nicht möglich. Wenn man ein solches Bildungsangebot will, muss man bereit sein, die entsprechenden finanziellen Mittel in die Hand zu nehmen. Wenn die G/JG-Fraktion die Hochbegabtenprojekte für Schüler und Schülerinnen pädagogisch unterstützen kann, will sie auch die finanziellen Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Was die Fraktion aber nicht unterstützen kann, ist die Bildung von separierten Eliteklassen, wie dies Yves Holenweger in seiner Motion fordert. Die Integration aller Kinder ist sehr wichtig, zudem gibt es viele Hochbegabungen, nicht nur intellektuelle, sondern beispielsweise auch musische und soziale. Keine Studie kann beweisen – die Fraktion hat sich diesbezüglich genau informiert –, dass Kinder aus Hochbegabtenklassen ihr Leben erfolgreicher gestalten als Kinder aus integrierten Klassen, wenn diese gut gefördert werden. Im Gegenteil: Die heutige Gesellschaft verlangt von allen eine hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz, und wo kann man diese besser erlernen als in einem durchmischten Umfeld! Wichtig erscheint der G/JG-Fraktion, dass ein gutes Lernumfeld geschaffen werden kann, um

allen Kindern gerecht zu werden, sowohl solchen mit Schwierigkeiten wie auch Kindern, die spezifische Stärken haben.

Silvio Bonzanigo vertritt die Minderheitsmeinung innerhalb der CVP-Fraktion und will sich entsprechend kurz halten und nur das Wichtigste erwähnen. Dem Konzept der möglichst nahtlosen Integration aller Schülerinnen und Schüler in der gesamten Breite ihres Leistungsspektrums in Regelklassen steht er nach wie vor kritisch gegenüber. Aber die Erziehungsdirektorenkonferenz ist für solche Fragen die Richtschnur. Also will sich der Sprechende mit dem Integrationskonzept abfinden, auch wenn ihm eine differenziertere, das heisst vielfältigere Schule den heutigen Voraussetzungen und Herausforderungen angemessen scheint. Konkret hält er es für unvermeidlich, dass unter der Zielvorgabe Integration die Begabtenwerkstatt aufgehoben wird. Doch den Zeitpunkt auf das kommende Schuljahr 2007/2008 hält er für verfrüht. Die Mehrheit der GPK ist ebenfalls zu diesem Schluss gekommen. Die Ausführungen der anwesenden Vertreter der Verwaltung an der GPK-Sitzung lassen nach dem Protokoll den Schluss zu, dass das Projekt Begabtenförderung in der Regelklasse mit der Integration der Hochbegabten dieses Schuljahr nicht flächendeckend umsetzungsbereit ist. Problematisch auf der Zeitachse sind weiter die Angebote in der Lehrerbildung. Mit der befristeten Weiterführung der Begabtenwerkstatt um ein Schuljahr können die Gelingensbedingungen für die Integration und die Überführung der Anliegen und Absichten der Begabtenwerkstatt in das Rahmenkonzept Begabtenförderung wesentlich verbessert werden. Heute – das heisst auf das nächste Schuljahr – ist diese Überführung zeit- und damit qualitätskritisch. Mit der Weiterführung der Begabtenwerkstatt um ein Jahr wird der Fachschaft keineswegs das nötige Vertrauen entzogen oder verweigert. Im Gegenteil: Damit sollen für sie die Voraussetzungen geschaffen werden, dem hohen Anspruch des neuen Konzepts, nämlich die Begabtenförderung insgesamt wirksamer, verlässlicher und überprüfbarer zu gestalten und gleichzeitig die Förderung der Hochbegabten besser als in der Begabtenwerkstatt zu erbringen. Diesem Anspruch gerecht zu werden und einen erfolgreichen Start der Begabtenförderung in neuer Umgebung ist mit diesem Übergangsjahr besser gedient. Deshalb macht der Sprechende dem Rat beliebt, die Mehrheitsbeschlüsse der GPK mitzutragen.

Edith Lanfranconi-Laube bittet um Klärung, welches Vorgehen das geschickteste ist, nachdem offenbar eine Mehrheit eine Übergangslösung will. Es steht ein Antrag auf teilweise Überweisung im Raum; die G/JG-Fraktion ging von Überweisung aus mit der genannten Klarstellung.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es geht ja hier – von den Vorstössen der SVP-Fraktion, die Yves Holenweger in diesem Zusammenhang auch noch einreichen liess, abgesehen – um ein Postulat des Kinderparlaments und eine Volksmotion. Der entscheidende Unterschied zwischen einer Initiative und einer Volksmotion liegt darin, dass es im Willen des Parlaments liegt, eine Motion ganz oder nur teilweise für erheblich zu erklären oder sie gar in ein Postulat umzuwandeln, vorliegend mit dem Ziel, die Begabtenwerkstatt übergangsmässig für die Dauer eines Jahres oder gar von zwei Jahren zu erhalten, wie es die Absicht der Mehrheit in der GPK und offenbar auch im Parlament ist, um anschliessend das flächendeckend über die ganze

Stadt verwirklichte schulhausgestützte Begabungsförderungskonzept unter Miteinschluss der Hochbegabtenförderung realisiert zu sehen.

Kommissionspräsident Markus Elsener weist zur Klärung darauf hin, dass der Antrag der GPK auf vollständige Überweisung der Volksmotion und des Postulats des Kinderparlaments lautet. Die Kommission hat dem keine zeitliche Befristung hinzugefügt. Es gibt aus der GPK keinen Antrag auf ein, zwei oder drei Jahre. Es wurde lediglich die inhaltliche Aussage gemacht, dass sich die GPK vorstellen kann, dass die Hochbegabungsförderung innerhalb der Schulhäuser stattfinden kann, wenn dies innerhalb der Begabungsförderung der Schulhäuser gewährleistet ist. Der Sprechende ist nicht Jurist, erlaubt sich als GPK-Präsident aber, Zweifel anzumelden, ob die teilweise Überweisung einer Volksmotion möglich ist, denn eine solche scheint im Geschäftsreglement nicht vorgesehen. Nun kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass getan werden kann, was nicht vorgesehen ist, aber auch, dass nicht möglich ist, was nicht vorgesehen ist. Der Sprechende neigt als Nichtjurist eher zur zweiten Variante, aber darüber mögen sich die Juristen streiten.

Urs Wollenmann unterstützt die Aussagen von Markus Elsener. Auch die SVP-Fraktion hält nichts von einer teilweisen Überweisung; eine solche wäre eher problematisch. Von Bildungsfragen versteht der Sprechende schlicht zu wenig, weshalb er sich dem anschliesst, was Rita Misteli sagte und was ihn von allem Anfang an störte, dass nämlich die Bildungsdirektion in Sachen Information der Eltern und Schüler eine Informationskatastrophe produziert hat. Es ist nicht klar, was man in der Bildungsdirektion dachte; offenbar nicht allzu viel. Und offenbar hat man dort auch vom sogenannten Case Management noch nie etwas gehört. Man wäre gescheiter etwas menschlicher und vielleicht auch etwas weniger bürokratischer vorgegangen und hätte Eltern und Lehrer auf diesem Wandlungsprozess begleitet, dann hätte diese Diskussion vielleicht nicht einmal stattgefunden. So aber entstanden Unsicherheiten, Frustration, Angst und Gegenreaktionen in Form der hier vorliegenden Vorstösse. Die Bildungsdirektion kann vielleicht daraus lernen, wie man es nicht macht und besser machen würde.

Yves Holenweger weist zur Information des Stadtpräsidenten darauf hin, dass er keine Vorstösse einreichen lässt. Er reicht sie selber ein und schreibt sie auch selber. Und zur Information von Christa Stocker hält er fest, dass was teuer ist, nicht unbedingt besser oder qualitativer ist. Es gibt x Beispiele in allen Bereichen dafür, dass etwas zum gleichen oder tieferen Preis von gleich guter oder gar besserer Qualität ist. Am Vormittag hat der Sprechende Beispiele genannt. Vom Stadtrat wurde nicht gesagt, wie er die Begabtenförderung im nächsten Schuljahr durchführen will. Im Schuljahr 2007/2008 will er mit der Begabtenförderung auf Niveau Schulhaus beginnen. Wenn man aber fragt, was das genau beinhaltet, heisst es, HarmoS sei noch nicht beschlossen; das werde erst 2010 oder 2011 beschlossen. Die Begabtenförderung soll aber im kommenden Schuljahr durchgeführt werden. Die Frage, was man bis 2010 oder 2011 machen will, ist nicht beantwortet. Auch nicht, was die Ziele und Inhalte sind. Und nochmals: Wenn man die Begabtenförderung herunternimmt auf die Stufe Schulhaus – das weiss auch Rita Misteli –, kann man dem Sprechenden einfach nicht weismachen, dass es in

jedem Schulhaus die spezielle Fachkompetenz für die Ausbildung hochbegabter Kinder gibt und eine Kindergärtnerin im Kindergarten über Spielen und alles andere auch noch Hochbegabtenförderung machen kann. Das ist nicht möglich. Dann sollte sie auch noch Französisch und Englisch unterrichten können. Das geht nicht, das hat irgendwo Grenzen. Das ist nicht gegen die Lehrkräfte; das ist einfach so. Und nochmals. Die Gleichen, die jetzt gesagt haben, man mache das und jeweils der SVP vorwerfen, es dürfe nicht mehr kosten: Beim Schulhaus Büttenen spielte es keine Rolle. Dort hiess es einfach, wir stellen dort ein neues Schulhaus hin. Da wurde gar nicht darüber diskutiert, was das kostet, es heiss einfach: ein neues Schulhaus. Hier hingegen wird um ein paar Franken gestritten.

Nochmals zur Eliteförderung. In Deutschland hat man dies, nachdem die universitäre Ausbildung jahrelange Gleichmacherei war, erkannt. Es hiess ja nur sozialistisches System, und das ist Gleichmacherei. Und was ist heute: Es gibt Eliteuniversitäten. Man hat gesagt, man müsse in diese Richtung gehen, weil die Wirtschaft diese Leute braucht, weil sie die Patente braucht, die Ausbildungen braucht. Das ist nur an bestimmten Eliteuniversitäten möglich; München hat dies gezeigt. Sozialkompetenz ist natürlich ein Punkt, der bei Begabtenförderung in speziellen Klassen aufzunehmen ist. Es braucht die entsprechenden Lehrkräfte; das gehört zu den Rahmenbedingungen. Der Sprechende möchte eine Antwort des Stadtrates auf die Frage, was in der Begabtenförderung zwischen 2008 und 2011 stattfindet und es sie genau beinhaltet.

Rita Misteli: Heute scheint der Tag der formalistischen Auseinandersetzungen zu sein. Erfreulich ist, dass Stadtpräsident Urs W. Studer als Jurist die Möglichkeiten des Parlaments aufgezeigt hat, wie mit dieser Volksmotion umgegangen werden kann. Die FDP-Fraktion hat die teilweise Überweisung der Motion vorgeschlagen, weil ihr die höhere Verbindlichkeit in dieser Vorgehensweise gefallen hat. Die Umwandlung in ein Postulat ist für die Fraktion letztlich auch ein gangbarer Weg, aber auch eine Möglichkeit, die Unverbindlichkeit der Absicht zu verstärken. Weil die FDP-Fraktion ihr Anliegen letztlich konkreter formuliert haben möchte, hat sie der teilweisen Überweisung der Motion den Vorzug gegeben.

Pius Suter geht mit Edith Lanfranconi und allen anderen insofern einig, als dass es ein Angebot für die Hochbegabten geben muss. Es ist ihm aber neu, dass das Parlament eine Motion teilweise überweisen kann, und es ist auch neu, dass der Rat die Möglichkeit hätte, eine Motion in ein Postulat umzuwandeln ohne Einwilligung der Motionäre. In der Gemeindeordnung der Stadt Luzern, Art. 16, steht: „100 Stimmberechtigte haben das Recht, dem Grossen Stadtrat schriftlich einen Antrag zu stellen. Dieser Antrag ist kurz zu begründen. Der Grosse Stadtrat behandelt den Antrag wie eine Motion eines seiner Mitglieder.“ Im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates steht in Art. 86, Abs. 4: „Die Umwandlung einer Motion in ein Postulat ist nur mit Zustimmung der Motionärin oder des Motionärs zulässig. Sie hat vor der Abstimmung zu erfolgen. Liegt die Zustimmung vor, so wird zuerst über die Motion abgestimmt ...“ Nun hat man hier das Problem, dass es nicht möglich ist, schnell mit den Volksmotionären zu klären, ob sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sind. Klarheit über das Vorgehen ist also notwendig.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Der Hinweis von Pius Suter ist richtig. Interessanterweise wird aber die Motion eines Parlamentariers nicht gleich behandelt wie eine Volksmotion: In Art. 101 im Geschäftsreglement, bs. 6, steht nämlich: „Eine inhaltlich zulässige Volksmotion kann auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Stadtrates in ein Postulat umgewandelt werden.“ Bisher liegt allerdings kein Antrag auf die Umwandlung der Volksmotion in ein Postulat vor.

Stadtschreiber Toni Göpfert: Es ist richtig, dass nirgends in der Gemeindeordnung oder im Geschäftsreglement steht, dass eine Volksmotion teilweise überwiesen werden kann. Das wird nirgends ausdrücklich erwähnt. Es heisst aber, dass sich die Behandlung der Volksmotion sinngemäss nach den Art. 83 bis 87 im Geschäftsreglement richtet, und dort ist auch das Verfahren für Motionen geregelt. Es dürfte unbestritten sein, dass eine Motion teilweise überwiesen werden kann. Das ist der erste Grund, weshalb der Sprechende der Meinung ist, dass auch eine Volksmotion teilweise überwiesen werden kann. Der zweite Grund: Wenn eine Volksmotion ohne Zustimmung der Volksmotionäre, die ja nicht eingeholt werden kann, in ein Postulat umgewandelt werden kann, ist nicht nachvollziehbar, warum eine teilweise Überweisung der Motion nicht möglich sein sollte, denn eine solche bedeutet den geringeren Eingriff in den Vorstoss. Das ist für den Sprechenden das Hauptargument.

Gaby Schmidt: Wer dieser Diskussion folgt, könnte den Eindruck erhalten, die Bildungsdirektion habe etwas ohne irgendwelchen Auftrag gemacht. Deshalb ist richtigzustellen, dass in diesem Parlament der einstimmige Entscheid gefällt wurde, die Begabtenwerkstatt auf das kommende Schuljahr hin abzuschaffen. Man könnte jetzt wohl sagen, dass sich die Situation verändert habe, weil der Eindruck entstanden ist, dass die Konzepte noch nicht so weit entwickelt sind, wie zu erwarten war. Aber die Sprechende wehrt sich dagegen, dass alle Schuld der Verwaltung zugewiesen wird.

Alex Schönenberger nimmt Stellung zur Interpellation 246, die auch Teil dieses Pakets ist. Die SP-Fraktion ist im Grossen und Ganzen mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Die Motion 245 lehnt sie jedoch ab. Sie kann sich als Übergangslösung eine zeitlich befristete Weiterführung der Begabtenwerkstatt vorstellen. Sie möchte die Hochbegabtenförderung möglichst schulhausintern, allenfalls städtisch durchführen, aber nicht noch stärker herauslösen, was das Ziel der Motion 245 ist. Deshalb lehnt sie die SP-Fraktion ab. Ob die Volksmotion teilweise oder ganz überwiesen werden soll, ist Juristensache; die SP-Fraktion steht eher auf der Seite der Volksmotionäre.

Edith Lanfranconi-Laube möchte als GPK-Mitglied klarstellen, dass es nicht wahr ist, dass die Kommission keine Antworten erhielt, wie die Hochbegabtenförderung aussehen soll. Es gab sogar sehr genaue Antworten, beispielsweise anhand des Projekts „Schlaumeier“ im Würzenbach-Schulhaus, aber diese Antworten waren der Kommission nicht ganz genügend. Das mit HarmoS war die Antwort auf eine ganz andere Frage und hatte mit der Hochbegabtenförderung nichts zu tun. Bei dieser Gelegenheit möchte die Sprechende das Wort Ressourcenorien-

tionierung, das auch im Rahmenkonzept zur Hochbegabtenförderung steht, in den Raum stellen. Es kommt wirklich allen zugute, wenn ressourcenorientierter an eine Klasse herangegangen wird. Das würde im Übrigen auch für das Parlament und auch für Yves Hohenweger gelten. Ressourcenorientiert ist zwar kein schönes Wort, aber der Inhalt ist richtig: Es heisst nämlich, dass auf dem aufgebaut werden soll, das da ist, und nicht immer auf dem, was fehlt oder vielleicht falsch ist. Zur juristischen Auseinandersetzung hält die Sprechende fest, dass ihr wichtig ist, dass diese Übergangslösung ermöglicht wird; ob die Motion ganz oder teilweise überwiesen wird, ist eigentlich gleichgültig.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Diskussion um die Begabtenwerkstatt ist ein politisches Lehrstück des Inhalts, wie schwierig es ist, selbst in Kenntnis des von der Mehrheit dieses Parlaments verlangten Entlastungs- und Überprüfungsprojekts, eine seit wenigen Jahren erbrachte öffentliche Dienstleistung durch eine andere zu ersetzen, die etwas günstiger ist. Das ist eine Grundproblemstellung auf allen politischen Ebenen. Der Stadtrat erhält vom Grossen Stadtrat und vom Kanton, in seltenen Fällen auch direkt vom Bund Aufgaben übertragen, welche die Konsumausgaben kalkulatorisch oder tatsächlich ansteigen lassen, und zwar in einem Ausmass, das weit über das durch die derzeitige Konjunkturlage bedingte Steuereinnahmenwachstum hinausgeht. Eigentlich müsste der Sprechende jetzt René Kuhn bitten, sein Votum vom Vormittag zu wiederholen, dann könnte auf einige seiner Ausführungen in diesem nachmittäglichen Zusammenhang eingegangen werden. Wo diese Entwicklung hinführt, braucht hier aber nicht weiter erläutert zu werden.

Ein Zweites: Mindestens für die GPK-Mitglieder hätte eine wichtige oder die wichtigste Erkenntnis zur Thematik der kognitiven Hochbegabung diejenige sein müssen, die Margrit Stamm für dieses Land nach mehrjährigen Forschungen so zusammenfasst: 64 % aller kognitiv hochbegabten Kinder durchlaufen die Schulen ohne spezielle Förderung oder Massnahme, weil sie mit zunehmendem Alter sich selber zu fördern in der Lage sind. Diese Forschungsergebnisse stehen absolut im Einklang mit der Statistik, dass dieses vielgescholtene Volksschulsystem es ermöglicht hat, dass – um ein Beispiel für spezifische Hochbegabungen zu geben – die Schweiz im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl eine der weltweit höchsten Quoten an Nobelpreisträgern aufweist, und zwar von solchen, die ihre Schulkarriere im eigenen Land absolviert haben.

Drittens ist natürlich die genannte Grenze von 130 IQ-Test-Punkten zu hinterfragen. Diese Messungen sind zu relativieren, weil sie einerseits von der Tagesform der getesteten Person abhängig sind und andererseits von verschiedensten äusseren Lebenseinflüssen. Auch daher hat sich der Stadtrat – übrigens im Verbund mit der einstimmigen Meinung der Schulpflege – dahingehend positioniert, dass es richtig ist, zunehmend integrativ zu schulen und auch die kognitiv Hochbegabten möglichst im eigenen Klassenverbund bzw. in ihrem Schulhaus speziell zu fördern. Von daher ist es wohl auch richtig, zumindest nach Ablauf einer weiteren einjährigen Übergangsfrist, nach welcher diese Begabungsförderung flächendeckend realisiert sein wird, auf die Hochbegabtenförderung in der Begabtenwerkstatt, die zugegebenermassen sozusagen als Tüpfelchen auf dem i noch weitergeführt werden könnte, wenn man dafür noch Mittel erübrigen möchte, zu verzichten. Der stadträtliche Sprecher ist sehr froh um die

Erwiderungen von Edith Lanfranconi auf das Votum von Yves Holenweger, denn tatsächlich hat die Begabungsförderung, wie sie im Kanton Luzern geleistet wird, nichts mit dem HarmoS-Konkordat zu tun – gar nichts. Das HarmoS-Konkordat, das erst im Entwurf steht, ist ein Versuch, das Schulsystem in diesem Lande, das heute noch auf 26 Gliedstaaten basiert, möglichst zu vereinheitlichen. Es wird frühestens in den Jahren 2010 und 2011 zu greifen beginnen – vorausgesetzt, der Kanton Luzern wird ihm dann auch beitreten. Die Begabungsförderung dagegen ist ein Entscheid des Kantons; dieser schreibt sämtlichen Gemeinden des Kantons vor, spätestens ab Schuljahr 2006/2007, also bereits seit einem Jahr, die so genannte Begabungsförderung zu erbringen.

Yves Holenweger fragte, wie dies geschieht. Es gibt ein Konzeptpapier der in diesen Diskussionen wenig zitierten und wenig gerühmten Schulpflege der Stadt Luzern; es nennt sich „Rahmenkonzept Begabungsförderung an der Primarstufe“ und wurde selbstverständlich bereits vor einem Jahr in Auftrag gegeben. Ohne hier allzu weit in Details gehen zu wollen, erfolgt die Begabungsförderung in der Stadt Luzern zurzeit in drei Stufen: Die erste ist die Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse: Den unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten, Interessen und Lernbedürfnissen der Lernenden wird möglichst optimal entsprochen und sie werden in ihrem Lernprozess durch die Lehrperson optimal unterstützt, beispielsweise mittels Werkstatt-, Wochenplan- und Projektunterricht, mit Niveaugruppen, Lerntagebuchführung, produktiven, problemorientierten und offenen Fragestellungen, freiem Arbeiten, Lernen entlang von Kernideen, Lernzielvereinbarungen usw.

Als zweite Stufe gehört die Begabungsförderung im Schulhaus zu diesem Konzept, das, wie gesagt, vom Kanton bereits seit einem Jahr vorgeschrieben ist. Mit klassenübergreifendem, schulhausgestützten Projektunterricht innerhalb des Schulhauses bzw. innerhalb der Schulbetriebseinheit werden motivierte und befähigte Lernende zusätzlich gefördert. Diese müssen bereit sein, den allfällig verpassten Unterrichtsstoff aktiv nachzuarbeiten. Dritte Stufe war die in Luzern, aber sonst nur noch in wenigen Gemeinden des Kantons bestehende Begabtenwerkstatt für Hochbegabte, zurzeit auf Musegg, in welcher die hochbegabten Kinder an einem Nachmittag pro Woche speziell gefördert werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine entsprechende Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes. Dabei geht es um die Feststellung der vorhandenen Hochbegabung, um Unterforderungssymptome, um die Bereitschaft, den verpassten Lernstoff aufzuarbeiten, aber auch um die Feststellung, ob das Kind überhaupt die hohe Motivation aufweist, um einen halben Tag pro Woche an diesem Unterricht in der Begabtenwerkstatt teilnehmen zu können.

Nach diesen Ausführungen sollte klar sein, worum es geht. Der stadträtliche Sprecher möchte noch klarstellen, was er nicht möchte, nämlich – und deshalb empfiehlt der Stadtrat die Ablehnung der Motion 245 von Yves Holenweger – die kognitiv hochbegabten Kinder zusammenzunehmen und ausschliesslich in einer oder zwei eigens eingerichteten Schulklassen zu beschulen. Dies gibt es erstens wohl nirgends, zumindest in der Schweiz bis heute nicht, zweitens stellt sich die Frage, ob eine Stadt wie Luzern dafür überhaupt gross genug wäre, wird doch die Begabtenwerkstatt zurzeit von 33 Kindern aus sechs Primarschulstufen besucht.

Viktor Rüegg brennt das Thema hochbegabte Kinder nicht auf den Nägeln; er würde den Ausdruck eher ersetzen durch den Begriff „einseitig begabte Kinder“ und stellt die Frage, ob auf der Volksschulstufe nicht die Förderung der Sozialkompetenz und jener Eigenschaften, welche bei diesen Kindern weniger gut ausgebildet sind, eher angezeigt wäre als eine weitere Zuspitzung von zweifelsohne vorhandenen speziellen Eigenschaften, die immer noch später an den Universitäten gefördert werden können. Er will aber nicht wegdiskutieren, dass es solche Kinder gibt, und er ist grundsätzlich mit der Marschrichtung des Stadtrates einverstanden – für einmal. Er meldet sich auch nicht deshalb zu Wort, sondern weil aus seiner Sicht der Weg der teilweisen Überweisung der Motion rechtlich nicht zulässig ist. Er ist mit den Ausführungen des Stadtschreibers einverstanden, betont aber, dass das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates vorsieht, dass eine teilweise Überweisung einer Motion gemäss Art. 86 Abs. 3 einen entsprechenden Antrag des Stadtrates selber voraussetzt, und dieser fehlt hier. Es gibt nur einen Antrag auf Ablehnung der Volksmotion; ohne Antrag des Stadtrates auf teilweise Überweisung der Motion kann das Parlament gar nicht darüber abstimmen; das wäre nicht zulässig.

Pius Suter ist froh um das Votum von Viktor Rüegg, denn er ist auch der Meinung, dass der Antrag vom Stadtrat kommen muss, nicht vom Parlament. Dass es die Möglichkeit der teilweisen Überweisung gibt, ist klar, aber der Sprechende ist davon ausgegangen, dass ein Antrag vom Stadtrat kommt. Im vorliegenden Fall aber liegt der Antrag des Stadtrates auf Ablehnung vor. Nachdem jetzt noch immer nicht klar ist, wie das gelöst werden kann, stellt sich die Frage, ob der Stadtrat – wovon die CVP-Fraktion ausgegangen ist – mit dem neuen Konzept grundsätzlich für den Herbst bereit ist, denn die Fraktion ist auch der Meinung, dass das neue Konzept besser ist; da geht sie mit dem Stadtrat einig. Aber kann jetzt nur für ein Jahr eine Übergangslösung beantragt werden und wie würde der Stadtrat damit umgehen: Kann man davon ausgehen, dass diese Übergangslösung Ende Schuljahr 2007/2008 aufgelöst und die Begabtenförderung in die Schulhäuser integriert wird? Das zu klären ist dem Sprechenden ein Anliegen. Für die CVP-Fraktion wäre dies ein gangbarer Weg.

Yves Holenweger: Der Stadtpräsident sagte, dass 64 % der Hochbegabten, die heute im Arbeitsprozess sind oder in der Forschung, nie eine Begabtenförderung erfahren haben. Wenn man auf diesem Niveau diskutiert, könnte man ebenso gut sagen, dass es früher keine Mutterschaftsversicherung, keine AHV, kein BVG und keine Invalidenversicherung gab und die Leute haben trotzdem gelebt. Ein moderner Staat, der international konkurrenzfähig sein und in der Forschung vorausgehen sollte, der gute Arbeitsplätze anbieten will usw., muss endlich auch entsprechend die Begabten fördern. Das ist Aufgabe des Gesetzgebers, und die hat der Staat auszuführen. Zweiter Punkt: Nach langen Diskussionen wird jetzt ein Papier vorgelegt. In der Kommission wurde dieses nicht erwähnt. Jetzt kommt dieses Papier auf den Tisch, in dem ansatzweise erklärt wird, wie das laufen soll. Dass man etwas nicht machen könne, weil es dies bisher nicht gegeben hat, ist kein Argument. Weil es in der Vergangenheit keine Zusammenfassung von Hochbegabten bzw. keine konzentrierte Förderung dieser hochintellektuellen Kinder mit hohem IQ gab, ist es auch ein absolutes Killerargument, zu sagen,

es sei nicht betriebswirtschaftlich. Ein solches Argument ist nichts wert. Man sollte sich vor Augen halten, um wie viel es hier geht, nämlich um 70'000 Franken. Das Parlament bewilligt jährlich 580 Mio. Franken, und da sollen uns diese Kinder 70'000 Franken nicht wert sein. Da muss man über die Bücher gehen, was uns diese Kinder eigentlich wert sind.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt grosse Unsicherheit und Unruhe fest und schlägt deshalb eine kurze Pause vor, während der die Fraktionschefs kurz das weitere Vorgehen klären können. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

(Kurze Pause)

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Stadtrat ist bereit, die Volksmotion, wenn sie teilweise überwiesen werden sollte, auch so entgegenzunehmen. Pius Suter stellte die Frage, was dies heissen würde. Das würde heissen – und dies ist auch an die Adresse der anwesenden Interessierten und die Vertreter/innen der Volksmotionäre gerichtet –, dass die heutige Begabtenwerkstatt im Sinne einer Übergangslösung zugunsten der hochbegabten Kinder mindestens während des Schuljahres 2007/2008, also bis am 31. Juli 2008, bis – und das entspricht wohl der Mehrheitsmeinung in diesem Rat – ein möglichst flächendeckendes, integrales, schulhausgestütztes adäquates Angebot zur Begabungsförderung auf dem Gebiet der Stadt Luzern realisiert ist.

Wenn **Yves Holenweger** das hört, was der Stadtpräsident eben sagte, geht es also letztlich um ein leichtes Auslaufen, um nicht gerade abzuklemmen, also um ein stufenweises Abklemmen. Das diesem Rat die Kinder, die hochbegabt sind, 70'000 Franken bei einem Budget von 580 Mio. Franken nicht wert sind, ist sehr traurig.

Abstimmungen

In der Gegenüberstellung von teilweiser Überweisung und Ablehnung entscheidet sich der Rat grossmehrheitlich für teilweise Überweisung der Volksmotion 280.

In der Gegenüberstellung von teilweiser Überweisung und vollständiger Überweisung entscheidet der Rat grossmehrheitlich für teilweise Überweisung der Volksmotion 280.

Das Postulat 274 des Kinderparlaments wird grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Die Motion 245 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Interpellation 246 ist damit erledigt.

Behandlung der dringlichen Vorstösse

**Dringliches Postulat 286, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007:
Zwischenbericht Allmend**

Bei der Behandlung dieses Postulats befindet sich Markus Mächler im Ausstand.

Der Investoren-Wettbewerb für die Sportarena Allmend hat zu architektonisch interessanten Lösungen geführt. Viele weitere wichtige Aspekte (Kosten, Betrieb, Auswirkungen auf andere Nutzungen usw.) können zum heutigen Zeitpunkt, aufgrund der fehlenden Angaben, noch nicht beurteilt werden. Der Investoren-Wettbewerb hat aber auch sehr grundsätzliche Fragen aufgeworfen, welche in einem normalen Planungsablauf zur Klärung der Grundlagen gehören. Diese Fragen sind beispielsweise, ob auf der Allmend Hochhäuser gebaut werden sollen, oder ob Wohnungen im grossen Stil an diesem Ort sinnvoll sind. Offen ist aber auch die städtebauliche Koordination der beiden Projekte Sportarena und Messe, da der Architekturwettbewerb der Messe momentan läuft.

Diese Fragen sind von eminent politischer Bedeutung, da die Allmend für die Stadt und Region Luzern ein wichtiger Raum ist. Bisher konnten diese offenen Fragen vom Grossen Stadtrat nicht diskutiert werden, eine aktive Beteiligung des städtischen Parlaments an diesem Prozess ist für das Gelingen jedoch entscheidend.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Zwischenbericht zur Allmend vorzulegen. Darin sind unter anderem die folgenden Punkte zu klären bzw. darzustellen:

- Thematisierung der Fragen zu Hochhäusern und der Wohnnutzung auf der Allmend
- Städtebauliche Abstimmung der neuen Messe-Bauten mit der Sportarena und den weiteren Sportnutzungen
- Auswirkungen der geplanten Neubauten auf die bestehenden Nutzungen auf der Allmend
- Aufzeigen der Folgen der Neubauten für den Grünraum auf der Allmend

Baudirektor Kurt Bieder beantwortet dieses Postulat mündlich wie folgt: Dieses Postulat wirft Fragen auf, die hochpolitisch sind, die selbstverständlich zwischen Stadtrat und Parlament zu diskutieren sind und die im Rahmen des B+A 28/2006 vom 12. Juli 2006, „Sportarena Allmend: Investorenwettbewerb, (Wettbewerbsverfahren für Planung, Realisation, Investition und Betrieb); Messeplatz Luzern: Weiterentwicklung“ schon einmal behandelt wurden. Jetzt liegen die Wettbewerbsresultate vor, und anhand derer sind diese Fragen wieder zu diskutieren. Der Stadtrat wird dem Parlament eine Vorlage unterbreiten. Darüber, in welcher Form er dies tun wird, wird er sich im Stadtratsseminar unterhalten. Es ist möglich, dass dies in Form eines Zwi

schenberichts geschieht. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat – das ist so abgesprochen – bereit, das Dringliche Postulat 286 entgegenzunehmen.

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder stellt fest, dass kein Antrag auf Ablehnung gestellt wird, womit das Postulat 286 an den Stadtrat überwiesen ist.

**Dringliches Postulat 287, Patricia Infanger, Gaby Schmidt, Dominik Durrer und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Hans Stutz und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 18. Juni 2007:
Die Sportnutzung auf der Allmend hat Priorität**

Bei der Behandlung dieses Postulats befindet sich Markus Mächler im Ausstand.

Sämtliche Studien und auch der Entwicklungsbericht zur Allmend haben die heute bereits vorhandene hohe Nutzungsdichte und die Bewahrung des labilen Gleichgewichtes auf der Luzerner Allmend als wichtige Grundlage für die weiteren Planungsschritte betont. Für uns ist zentral, dass dieses Gleichgewicht nicht zu Ungunsten der Sportnutzung verändert wird. In der Metron-Studie wurde aus städtebaulicher Sicht und um Entwicklungsmöglichkeiten für die bereits vorhandenen Nutzungen zu schaffen, die Auslagerung eines der grossen Nutzer (Stadion, Messe) vorgeschlagen.

Das Ergebnis des Investoren-Wettbewerbs hat nun zum ersten Mal aufgezeigt, in welchem Umfang kommerzielle Nutzungen nötig sind, um dem gewählten Finanzierungsmodell zu entsprechen. Die bis zu 400 neuen Wohnungen sind eine sehr grosse zusätzliche Nutzung. Da die zusätzlichen Flächen auch nicht, wie bisher angenommen, als Mantelnutzung zum Fussballstadion realisiert werden sollen, erhöht sich die Nutzungsdichte auf der Allmend enorm. Mit den Wohnungen in diesem Ausmass ist aber nicht nur eine Flächenbeanspruchung verbunden, sondern es werden mitten auf der Allmend auch neue Ansprüche bezüglich der Erschliessung und der Belastungen durch Lärm und Licht dazukommen. Ob das formulierte Ziel der Beibehaltung des Gleichgewichtes damit noch zu halten ist, muss stark bezweifelt werden.

Die grosse Gefahr besteht nun, dass die bereits vorhandene Sportnutzung auf der Allmend be- oder sogar verdrängt wird. Es darf nicht sein, dass Sportnutzungen ausgelagert werden müssen, um Platz für private Wohnungen zu schaffen, dies an einem Ort, an dem die städtischen öffentlichen Bedürfnisse Vorrang haben müssen. Mit der Ausdehnung des für Hochbauten nutzbaren Baufeldes wurde ein erster Schritt zur Verdrängung der Sportnutzungen gemacht, indem das geplante Kunstrasenfeld nun an einem anderen Ort platziert werden muss. Der Sportnutzung auf der Allmend muss Priorität eingeräumt werden. Die raschmögliche Realisierung eines Fussballstadions wird deshalb von uns unterstützt. Aber auch die Nutzungsmöglichkeiten der kleineren Vereine auf der Allmend müssen nun geklärt werden. Der Stadtrat wird deshalb gebeten, im Rahmen der laufenden Projektüberarbeitungen folgende Möglichkeiten zu prüfen und die entsprechenden Folgen aufzuzeigen:

Teilweiser oder vollständiger Verzicht auf die kommerzielle Zusatznutzung und Ermittlung der dadurch entstehenden Finanzierungslücke bei den verschiedenen Projekten
Aufzeigen von alternativen Finanzierungsmodellen (z. B. höhere Kostenbeteiligung der Stadt, der Regionsgemeinden und des Kantons; stärkerer Einbezug der FCL-Innerschweiz AG)
Aufzeigen von Vor- und Nachteilen, insbesondere in Bezug auf die bestehenden Sportnutzungen, bei einer alternativen Finanzierung im Vergleich zum bisher vorgesehenen Investorenmodell.

Der Vorstoss wird dringlich eingereicht, weil diese Fragen im Zusammenhang mit der Projektüberarbeitung geklärt werden müssen.

Baudirektor Kurt Bieder beantwortet dieses Postulat mündlich wie folgt: Dieses bereitet mehr Schwierigkeiten. Auch in diesem Postulat werden viele berechtigte Fragen aufgeworfen. Ob die kommerzielle Zusatznutzung richtig ist oder nicht, wird dereinst intensiv zu diskutieren sein. Sehr problematisch ist – und deshalb bittet der stadträtliche Sprecher den Rat, dieses Postulat abzulehnen –, dass damit im Grunde eine Überarbeitung des Projekts verlangt wird. Aus dem Investorenwettbewerb sind Projekte hervorgegangen, und drei sollen nun weiterbearbeitet werden. Nun wird verlangt, zu klären, ob das Ganze auch ohne kommerzielle Zusatznutzung möglich ist. So jedenfalls versteht der Sprechende dieses Postulat, und darum ist es auch als dringlich bezeichnet worden. Das ist aber unrealistisch. Es wurde ein Investorenwettbewerb lanciert mit den Rahmenbedingungen, wie sie im B+A 28/2006 definiert wurden, und ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Kristallisationspunkt war der, dass eine kommerzielle Nutzung installiert werden soll. Damit soll ein Beitrag zur Finanzierungslücke geleistet werden, die damals mit 20 bis 30 Mio. Franken beziffert wurde. Gerade deshalb wurde der Weg über einen Investorenwettbewerb gewählt, weil die Investoren in der Lage sind, eine solche Aufgabe, beinhaltend auch eine kommerzielle Zusatznutzung, zu meistern. Und entsprechend wurde das Wettbewerbsprogramm erarbeitet, und auf dieser Grundlage haben die Investoren ihre Projekte erarbeitet. Auf dieser Grundlage werden die Projekte auch kalkuliert. Die Projekte wurden nun juriert und es wurden drei ausgewählt, wobei diese noch nicht in allen Punkten zu genügen vermögen. Mit den Investoren wird nun weiter verhandelt, um – immer auf derselben, entscheidenden Basis – zu einem guten Resultat zu kommen. Wird jetzt die kommerzielle Zusatznutzung infrage gestellt, wird das ganze Projekt an den Start zurückverwiesen. Alle Wettbewerbsbeiträge müssten völlig neu konzipiert werden. Käme dieser Rat jetzt zum Ergebnis, er wolle keine kommerzielle Zusatznutzung mehr, verlangt dies nach ganz anderen Projekten mit einem anderen Raumprogramm und anderen räumlichen Dimensionen. Das wäre für den Investorenwettbewerb ausserordentlich schwierig, ja verheerend. Die Investoren würden zurecht darauf hinweisen, dass die Stadt etwas völlig anderes ausgeschrieben hat als sie jetzt verlangt. Es bleibt nichts anderes übrig, als den Investorenwettbewerb so, wie er eingeleitet wurde, zum Abschluss zu bringen. Daran wird jetzt gearbeitet. Wenn der Stadtrat den Eindruck hat, dass ein gutes Ergebnis vorliegt, wird er es diesem Rat vorlegen. Dieser wird dann zu entscheiden haben, ob ein Projekt, gestützt auf das Ergebnis des Siegers im Investorenwettbewerb, tatsächlich realisiert und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden soll. Es ist sehr wichtig, dass jetzt nicht mitten im Spiel grund-

legende Regeln geändert werden. Das würde bei den Investoren zu grösster Verunsicherung führen. Diese haben ein detailliertes Raumprogramm erhalten und ihre Projekte auf dieser Basis entwickelt. Jedes dieser Investorenteam dürfte eine Leistung von gegen 1 Mio. Franken erbracht haben. Auch deshalb wäre es äusserst problematisch, jetzt in einem zentralen Punkt die Spielregeln zu ändern. Ob dann dieser Rat das Projekt, das der Stadtrat vorlegen wird, mittragen kann, wird zu diskutieren sein. Der Sprechende ist – so viel sei bereits verraten – sehr zuversichtlich, dass ein tolles Projekt resultieren wird. Jene Investoren, die noch dabei sind, sind sehr motiviert und möchten ihre Projekt jetzt weiterbearbeiten. Wenn aus diesem Rat aber Zeichen kommen, dass man etwas ganz anderes möchte, wäre das sehr unglücklich. Aus diesem Grunde bittet der Sprechende eindringlich, jetzt nicht während des Spiels die Investoren dazu anzuhalten, etwas ganz anderes zu entwickeln. Was dann passiert, weiss er nicht; es ist ihm wichtig, jetzt nicht mit einer „Mission Impossible“ beauftragt zu werden. Aus diesen Gründen empfiehlt er eindringlich, dieses Postulat, das eine sofortige Überarbeitung der Projekte verlangt, abzulehnen.

Patricia Infanger: Immer wieder war zu hören und zu lesen, dass die Fläche auf der Allmend begrenzt und einem starken Verdichtungsdruck ausgesetzt ist, und das bereits ohne die neu geplante Sportarena. Im Entwicklungskonzept der Allmend vor von einem labilen Gleichgewicht die Rede, das erhalten werden soll. Die SP-Fraktion hat sich immer für die Realisierung des Stadions ausgesprochen und hat auch Hand für eine massvolle kommerzielle Zusatznutzung geboten. Massvoll heisst, das wenn auf einer Seite eines Mobiles etwas hingehängt wird, sehr genau darauf geachtet wird, wie sich dies auf alle anderen Mobile-Teile auswirkt. Die vorliegenden Projekte, die es in die nächste Runde geschafft haben, zeigen das Ausmass der zusätzlichen Nutzung auf der Allmend. Nach Meinung der SP-Fraktion wird da ein zünftiger „Klunker“ an das Mobile angehängt. Die Sprechende verwendet bewusst den Ausdruck „Klunker“, weil diese Wohnungen für das Geld stehen, das man für die Realisierung der Sportarena will. Mit ihrem Postulat möchte die Fraktion erreichen, dass schon heute genau darauf geachtet wird, welche Auswirkungen dieser Klunker auf die anderen Mobile-Teile – die bereits vorhandenen anderen Sportnutzungen auf der Allmend – hat. Die Fraktion will erreichen, dass der Stadtrat bei der Überarbeitung der Projekte vertieft und konkret über die Frage nach dem sinnvollen Ausmass der kommerziellen Zusatznutzung reflektiert. Baudirektor Kurt Bieder erläuterte, dass der Investorenwettbewerb bewusst sehr offen gehalten wurde. Das Ausmass ist jetzt, wo die Projekte vorliegen, sichtbar. Jetzt muss genauer angedacht werden, was denn Sinn macht. Das heisst nicht, dass an den Anfang zurückgegangen werden muss. Man kann auch in Varianten denken, wie man dies finanzieren könnte. Damit ist auch gemeint, dass man über Alternativen nachdenken können muss, und darüber muss jetzt nachgedacht werden. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass die Auswirkungen aller Finanzierungsmodelle auf die bestehende Sportnutzung genau geprüft werden. Es darf nicht geschehen, dass die Finanzierung der Grossprojekte die kleinen Sportnutzer und den Breitensport verdrängt; das bedeutete eine massive Störung des Gleichgewichts dieses Mobiles. Dieser Rat hat es in der Hand, die diesbezüglichen Fragen möglichst früh aufzuwerfen und vom Stadtrat beantworten zu lassen. Kriterien müssen gesetzt werden, und sie sind ja auch bereits gesetzt

worden, indem z. B. mit der Höhe heruntergegangen wurde. Wenn die Investoren in der Lage sind, sich in der Höhe zu verändern, sind sie auch in der Lage, allenfalls andere Rahmenbedingungen einzubauen. Das mildert die Gefahr, dass sich viele Sportlerinnen und Sportler allenfalls gegen das Gesamtprojekt stellen, weil sie mögliche Nachteile – eben eine Verdrängung für sich – befürchten. Einfach zuzuwarten und ohne zu reagieren zuzuschauen, wie allenfalls Tatsachen geschaffen werden, von denen man schon im Voraus weiss, dass es mögliche kritische Punkte gibt, entspricht nicht der Vorstellung der SP-Fraktion von politischer Arbeit und politischer Verantwortung. Sie hält an der Überweisung fest und hofft, dass diese Fragen auch von anderen Fraktionen gesehen und für wichtig befunden werden.

Hans Stutz: Es ist zutreffend, dass es hier um eine hochpolitische Auseinandersetzung geht, wie der Baudirektor sagte. Und es trifft auch zu, dass die Spielregeln nicht während des Spiels verändert werden sollen. Die Frage ist aber, ob die Spielregeln nicht bereits verändert worden sind, nämlich im Zusammenhang mit der Ausweitung der für Hochbauten zur Verfügung stehenden Baufläche. Daran wird der Kernpunkt dieser Auseinandersetzung sichtbar, nämlich welches Ausmass die kommerzielle Zusatznutzung einnehmen soll, dass mit dem B+A 27/2006 der Grundsatz für kommerzielle Zusatznutzung gefallen ist, ist klar, aber in welchem Ausmass, das ist ganz und gar unklar. Für den Sprechenden ergibt sich deshalb – mit voller Unterstützung der Ausführungen der Vorrednerin – dass hier genauer hingeschaut werden muss und das Postulat überwiesen werden soll. Der Druck ist schon jetzt an Details erkennbar: Bei einem der drei Projekte, die weiterbearbeitet werden, sind die Tennisplätze bereits an einen anderen Ort hinverschoben worden, und war an einen, von dem zu erwarten war, dass er nicht überbaut wird. Es ist also sehr aufmerksam zu verfolgen, was hier geschieht, und klargestellt werden, dass die Sportnutzung beim Stadionbau Priorität haben muss. Deshalb beantragt die G/JG-Fraktion die Überweisung dieses Postulats.

Marcel Lingg möchte dieses Parlament nicht – etwas provokativ gesagt – der Lächerlichkeit preisgeben und ihm zum Image zu verhelfen, dass es eine unseriöse Politik betreibt. Dieses Parlament hat vor nicht allzu langer Zeit grossmehrheitlich dem B+A zur Allmendplanung zugestimmt. Damit wurde auch dem Grundsatzentscheid der kommerziellen Zusatznutzung auf der Allmend zugestimmt und grundsätzlich auch dem Finanzierungsmodell, wie es auf dieser Basis vorgesehen werden kann. Darauf wurden Millionen investiert, und zwar nicht nur von der Stadt Luzern, sondern auch den Architekten und Investoren, welche versucht haben, diesen Auftrag umzusetzen. Und nun will ein Teil dieses Parlaments – der Sprechende hofft, dass es eine Minderheit sein wird – im Grunde tatsächlich auf Feld eins zurück mit einer komplett neuen Ausgangslage. So darf man nicht politisieren: Weniger als ein Jahr, nachdem dies das letzte Mal diskutiert wurde, sollen alle Grundlagen und Grundsätze über den Haufen geworden werden. So kommt die Stadt Luzern beim Thema Allmend auch nicht weiter. Würde bei anderen Sachfragen ebenso politisiert, würde sich die Stadt ewig im Kreis drehen. Der Sprechende ist sich natürlich bewusst, dass mancher – nicht nur Grüne oder Linke – nach dem Anblick dieser Hochhaustürme zuerst dreimal leer schluckte und nichts sagte. Auch er selbst hat nicht solche Dimensionen erwartet. Es ist auch richtig – der Stadtrat hat dies ja bereits

kommuniziert und ist es auch schon angegangen –, dass die Hochhausfrage noch einmal mit den Investoren diskutiert wird und dass hier noch einiges in die laufende Diskussion eingebracht werden kann. Aber die Diskussion über die Höhe dieser Hochhäuser darf nicht Anlass sein dafür, die ganze Übung abubrechen. Denn wenn jetzt abgebrochen würde, dann erhielte nicht, wie es das Postulat möchte, die Sportnutzung auf der Allmend Priorität, sondern der Sport allgemein würde in der Stadt Luzern sehr weit zurückgeworfen. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb dieses Postulat ganz klar ab.

Pius Suter stellt fest, dass vieles bereits gesagt wurde und er fast dieselbe Meinung vertritt wie Marcel Lingg und der Baudirektor. Die Fragestellungen im Zusammenhang mit der Sportnutzung sind aus Sicht der CVP-Fraktion eigentlich berechtigt. Die Fragen kommen aber zu einem völlig falschen Zeitpunkt. Mit dem Planungsbericht hat dieser Rat bereits Antworten auf diese Fragen erhalten, und er hat diesen Bericht bekanntlich zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen des Stadtrates sind sicher noch allen bestens bekannt. Einerseits wurden damals bereits die in diesem Vorstoss aufgeführten Kriterien beschlossen, andererseits kann vom Stadtrat erwartet werden, dass er nach Abschluss der Planungsarbeiten und des Wettbewerbs ohnehin zu diesen Fragen Stellung nehmen wird. Wenn der Rat dies aber schon heute verlangt, heisst dies für die Investoren, den FCL und alle anderen Allmendnutzer, dass sofort wieder alle Planungsvorgaben grundsätzlich infrage gestellt sind. Die Regeln dürfen nicht während des Spiels geändert werden! Unter so unklaren Bedingungen, wie sie bei einer Überweisung des Postulats gelten würden, wären keine zielführenden Planungen und Berechnungen mehr möglich. Deshalb ist die CVP-Fraktion für die Ablehnung dieses Postulats. Inhaltlich kann festgestellt werden, dass natürlich auch sie für die Sportnutzung für alle heutigen Nutzer eintritt. Aber das ist eine Grundlage des Wettbewerbs, und diesbezüglich sind keine Differenzen zur stadträtlichen Haltung auszumachen. Deswegen braucht es dieses Postulat gar nicht. Die CVP-Fraktion hat den Verdacht, dass die Fraktionen der Grünen und der SP nicht mehr hinter den damaligen Beschlüssen und dem heutigen Wettbewerbsprogramm stehen. Damit gefährden sie die ganze Sportarena, trotz gegenteiliger Beteuerungen und Ausführungen im Postulat. Das müssen die Mitglieder dieser beiden Fraktionen zur Kenntnis nehmen.

Claudia Portmann-de Simoni möchte trotz der Gefahr von Wiederholungen einige Gedanken äussern, denn die Materie scheint ihr wichtig zu sein. Die FDP-Fraktion hat grosse Mühe, wenn um „fünf vor zwölf“ versucht wird, die Spielregeln zu ändern. Der Wettbewerb hat stattgefunden und drei Investorenteamen haben sich herauskristallisiert. Die drei Projekte wurden bzw. werden aus bekannten Gründen überarbeitet. Klar ist, dass die Sportnutzung auf der Allmend erste Priorität haben muss und dass ihr diese auch eingeräumt worden ist. Damit die Sportarena überhaupt finanziert werden kann, ist eine Mantelnutzung unumgänglich. Und darum können und dürfen im laufenden Verfahren die Spielregeln nicht einfach so geändert werden. Die kommerzielle Zusatznutzung wird nämlich mit diesem Postulat infrage gestellt. Das ist nach Meinung der FDP-Fraktion sehr riskant und könnte in einem Scherbenhaufen enden. Dieser Rat hat ganz klar dem B+A 28/2006 zugestimmt. Damit hat er auch al-

len Rahmenbedingungen, die in diesem B+A festgelegt wurden, zugestimmt, und auf dieser Grundlage haben die Investoren ihre Projekte erarbeitet. Der Investorenwettbewerb muss zu Ende geführt werden, damit dieser Entscheid auch gefällt werden kann. Eine Finanzierungslücke von 30 bis 50 Mio. Franken kann nicht einfach mit alternativen Finanzierungsmodellen geschlossen werden, wie es im zweiten Punkt vorgeschlagen wird; es regnet nicht einfach Manna vom Himmel. Eine kommerzielle Zusatznutzung ist auch als Quersubventionierung zu verstehen. Die FDP-Fraktion ist ganz klar für die Ablehnung dieses Postulats.

Viktor Rüegg war einer der wenigen, welcher beim Planungskredit für die Sportarena Allmend (B+A 28/2006) ein Nein vertrat. Er vertrat schon damals die Auffassung, dass eine Mantelnutzung sich mit der Allmendproblematik als letztem städtischem Freiraum nicht verträgt. Deshalb freut es ihn, dass inzwischen auch SP und Grüne spüren, dass es da Probleme gibt, und er kann deren Überlegungen auch nachvollziehen. Sie haben seinerzeit wohl gehofft, dass es eine bescheidene Mantelnutzung geben wird, aber jetzt sieht es ganz anders aus, überraschend anders, und insofern haben sich die Spielregeln bereits geändert. Selbst jene, die dem B+A 28 zustimmten, müssen überrascht sein, dass der Nutzungssperimeter um die Hälfte ausgedehnt wurde – eigenmächtig, am Parlament vorbei – und ein zweites Mal, dass Hochhäuser geplant wurden und realisiert werden sollen, die im B+A 28 nicht Gegenstand der Diskussion waren. Das sind wesentliche Änderungen des damaligen Planungskredits, weshalb nachvollziehbar ist, dass von den Fraktionen von SP und G/JG jetzt ein Halt kommt. Lässt man das Ganze so laufen, wie es jetzt in die Wege geleitet ist, wird nach dem Empfinden des Sprechenden auch das Volk Nein sagen. Etwas anderes kann er sich nicht vorstellen – schon jetzt erhält er viele Telefone und auch anonyme Schreiben, man solle sich gegen dieses Wahnsinnsprojekt wehren. Insbesondere die Bewohner der Quartiere bei der Allmend fühlen sich bereits jetzt vor dem Kopf gestossen. Deshalb ist dem FCL, aber auch dem Stadtrat zu empfehlen, ein zweites Gleis zu öffnen, um von dieser extremen Kommerzialisierung auf der Allmend wegzukommen, und wesentlich kleinere Brötchen zu backen. Das hat nichts mit Abbruch der Übung zu tun, wie es Marcel Lingg sagte, sondern man müsste eigentlich parallel planen. Die Kommerzialisierung kann durchaus weiterverfolgt werden, denn sie ist „aufgegleist“ und die Wettbewerbsteilnehmer haben viel investiert, aber es müsste parallel eine zweite Lösung erarbeitet werden, um dem Parlament und allenfalls auch der Bevölkerung zwei gangbare Alternativen aufzeigen zu können. Problematisch an dem Projekt, das jetzt auf die Stadt zukommt, ist die grundsätzliche Frage der Hochhausbauerei in der Stadt Luzern, die eigentlich Gegenstand des Bau- und Zonenreglements sein sollte, hier aber vorweggenommen wird. Das ist politisch nicht gut, denn damit werden Präjudizien geschaffen. Das sollte nicht in das Allmendprojekt hineinkombiniert werden und damit in ein Projekt, bei dem es ohnehin viele Fragezeichen gibt, z. B. das Fragezeichen Standort des Hallenbades, das Fragezeichen, ob der FCL mit öffentlichen Geldern finanziert werden soll usw. Am Ende gibt es so viele Fragezeichen, dass dem Stadtrat nur noch viel Vergnügen und Glück gewünscht werden kann beim Versuch, diese dem Volk beizubringen. Deshalb unterstützt der Sprechende das Postulat aus voller Überzeugung.

Yves Holenweger ist zwar diesbezüglich in der Minderheit in der SVP-Fraktion, möchte aber doch einige Worte sagen. Punkt Nummer eins: Es liegt hier ein Postulat vor, das nicht einen Stopp beim Investorenwettbewerb verlangt. Was fordert dieses eigentlich? Es verlangt das Aufzeigen von alternativen Finanzierungsmodellen z. B. durch höhere Kostenbeteiligung der Stadt, der Regionsgemeinden und des Kantons, durch stärkeren Einbezug der FCL-Innerschweiz AG. Es wird kein Abbruch des Investorenwettbewerbs gefordert. Das ist eine zweite Schiene. Der Sprechende gesteht: Das ist ein sehr guter Vorstoss, auch wenn er nicht aus der eigenen politischen Gruppierung kommt. Viktor Rüegg sagte viel, was der Sprechende auch sagen wollte: Tatsächlich geht es um ein zweites Bein. Es wäre sehr gut, wenn der Stimmbürger bei der Abstimmung dann entscheiden kann, ob in investorenfinanzierte Richtung – obwohl das auch nicht ganz stimmt – oder in die Richtung gegangen werden soll, dass grossenteils durch die öffentliche Hand finanziert wird, was heissen würde: Stadion bauen und Schluss. Wenn man sagt, es sei investorenfinanziert, muss hier auch mal gesagt werden, dass es umein Baurecht in der Höhe von 35 bis 45 Mio. Franken geht, das die Stadt den Investoren gratis gibt. Da würde der Sprechende als Investor auch lachen, wenn er am Morgen aufstehen würde mit dem Wissen, er erhält 45 Mio. Franken und kann das Geld investieren. Dann muss auch konstatiert werden, dass dem Stadtrat bzw. der Projektjury eine gewisse Sensibilität fehlte, denn Hochhäuser von 60 oder gar 130 m Höhe sind in Luzern einfach nicht machbar. Der Sprechende war damals für die Variante Investorenwettbewerb, aber als er die bis zu 130 m hohen Bauten sah, musste er Njet sagen. Das ist schlichtweg nicht möglich. Ein zweiter Punkt: Es gab eine massive Ausdehnung des Perimeters, also der nutzbaren Grundfläche. Davon war im B+A kein Wort zu lesen. Dazu kam es erst nachher; von wem, wird aus Bericht des Anwalts, der von der GPK beauftragt wurde, hervorgehen. Von dieser massiven Ausdehnung war im B+A nicht die Rede. Während vorher von sportlichen Nutzungen mit Wohnen die Rede ist, ist jetzt die Rede von Wohnen mit sportlicher Nutzung. Ein Blick in den Rechtskommentar zum schweizerischen Raumplanungsgesetz, verfasst von einem Bundesrichter, zeigt klar (es geht um die Zone für öffentliche Bauten und Baurecht), dass Umzonungen, die rein fiskalische Grundsätze oder Ziele verfolgen, nicht zulässig sind. Sie sind nicht bundesrechtstauglich und gar nicht rechtlich zulässig. Hier geht es aber ganz klar in diese Richtung. Es muss eine Umzonung geben, sonst könnten keine Wohnbauten erstellt werden. Rechtlich gesehen steht das Projekt also auf sehr dünnem Eis. Das Postulat verlangt nicht den Abbruch des Investorenwettbewerbs, sondern im Grunde die Eröffnung einer zweiten Möglichkeit, damit der Stimmbürger am Ende entscheiden kann, ob eher öffentlich finanziert oder eher privatrechtlich finanziert gefahren werden soll.

Patricia Infanger ist es ein Anliegen, nochmals zu klären, was das Postulat wirklich will, vor allem an die Fraktionen von CVP und FDP, aber auch der SVP. Tatsächlich geht es nicht darum, zurück auf Feld 1 zu gehen. Die SP-Fraktion will auch keinen Abbruch, keinen Halt und es geht auch nicht um eine Änderung der Spielregeln. Es geht auch nicht um die Diskussion von konkreten Projekten, die ihr allenfalls nicht gefallen würden, und es geht nicht einmal um die Höhe dieser Hochhäuser. Wenn gesagt wurde, die SP-Fraktion sei überrascht vom Ausmass – das ist sie nicht einmal, denn sie hat sich schon beim Investorenwettbewerb dafür eingesetzt,

dass mehr Rahmenbedingungen gesetzt werden, gerade weil sie erwartete, dass irgendetwas in der Art kommen würde. Der Stadtrat – das muss man wissen – muss jetzt auch aufgrund von Kriterien entscheiden. Er muss sich entweder für ein Projekt entscheiden oder für ein weiteres Vorgehen. Die Kriterien können finanzpolitischer Natur sein, es können aber auch städtebauliche Kriterien sein. Der SP-Fraktion geht es lediglich darum, ihr wichtige Kriterien in die Diskussion einzubringen. Sie will also weder unterbrechen, noch blockieren, sondern eigentlich die Diskussion bereichern.

Hans Stutz hat mit Verwunderung zur Kenntnis genommen und stellt gerne fest, dass er zumindest in den Augen einer Minderheit der SVP-Fraktion Mitunterzeichner eines sehr guten Vorstosses ist. Er möchte aber nicht auf die inhaltliche Diskussion über die Allmend eingehen, welche der Vorredner zu führen begonnen hat, sondern auf den Vorwurf der Sprecher der CVP- und der FDP-Fraktion eingehen bezüglich Änderung der Spielregeln. Ohne den Abklärungen in der GPK vorgreifen zu wollen: Falls die Spielregeln bei diesem Projekt allenfalls geändert wurden, dann ist dies anderweitig geschehen und nicht durch den Vorstoss, um den es hier geht. Patricia Infanger hat noch einmal auf das Wesentliche hingewiesen: Die Postulanten wollen jetzt wissen, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, um dann im November oder Dezember, wenn es um die inhaltliche Diskussion gehen wird, entscheiden zu können. Dann wird auch die Frage beantwortet sein, wie es mit diesem Investorenwettbewerb steht. Man könnte hier aber durchaus noch eine andere, bisher noch nicht gestellte Frage aufwerfen, nämlich ob ein solcher Investorenwettbewerb, wie er ausgerichtet worden ist, überhaupt geeignet ist, ein solches Projekt zu planen und allenfalls politisch umzusetzen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte versuchen, einen Weg zur Güte aufzuzeigen. Sehr wichtig ist die Feststellung, dass der Stadtrat das Postulat 286, das einen Zwischenbericht verlangt, entgegengenommen hat. In diesem Rahmen sind auch die Punkte wie Hochhäuser, Wohnnutzung zu diskutieren, aber auch bauliche Fragen wie die Messebauten, Sportarena und die Auswirkungen auf alle anderen Sportnutzungen auf der Allmend sowie die Auswirkungen der Neubauten auf die gesamte Allmend. Die Frage ist eigentlich, wann der richtige Zeitpunkt ist, diese Fragen zu klären und allenfalls weitere Schritte zu beschliessen. Dieser Zeitpunkt dürfte dann da sein, wenn nicht nur bekannt ist, was im Bereich Sportarena und kommerzielle Nutzung geschieht, sondern wenn auch die Auswirkungen der Tieflegung der Zentralbahn mit den Auswirkungen auf die Messe und auf alle anderen Sportnutzungen auf der Allmend bekannt ist. Dann stellt sich insbesondere auch die Frage, was mit dem Natur- und Freiraum auf der Allmend geschieht. Nach der Planung des Stadtrates soll dem Parlament zum Zeitpunkt, an dem sich dieses intensiv mit der Sportarena und der allfälligen kommerziellen Nutzung durch Wohnbauten auseinandersetzt, bekannt sein, was in den anderen Bereichen geschieht. In diesem Sinne ist das Postulat 286, das der Stadtrat entgegengenommen hat, goldrichtig, denn es gibt Gelegenheit dafür. Aber das Spektrum muss weit offen sein, weshalb sollte diese Auslegeordnung abgewartet werden sollte. Dann kann entschieden werden, ob es so wie vorgeschlagen geht oder nicht bzw. ob allenfalls alternative Massnahmen aufzuzeigen sind. Das Postulat 286 ist also der richtige Schritt, während für das

doch recht weitergehende Postulat 287, das schon jetzt eine Überprüfung verlangt, ob ein vollständiger Verzicht auf kommerzielle Zusatznutzung denkbar ist, noch nicht der richtige Zeitpunkt ist. In Anbetracht der gesamten Auslegeordnung auf der gesamten Allmend genügt es, wenn jetzt das Dringliche Postulat 286 im Stadtrat weiterbearbeitet wird.

Wenn **Christoph Brun** einen Vorstoss erhält, liest er diesen genau durch und fängt natürlich mit dem Titel an. Dieser heisst beim Postulat 287 „Sportnutzung auf der Allmend hat Priorität“. Wenn er diesen dann aber liest, werden primär Fragen zur Finanzierung und zur kommerziellen Zusatznutzung gestellt. Das ist bereits ein Widerspruch. Der Sprechende hat die Schalmeienklänge der SP-Fraktion gehört, es sei nicht gemeint, man müsse auf Feld 1 zurück, stellt aber klar fest, das in diesem Postulat grundsätzliche Fragen zum Finanzierungsmodell und damit zur Quersubventionierung durch kommerzielle Nutzung gestellt werden; zum Modell also, das im September 2006 beschlossen wurde. Das sind nicht nur harmlose Fragen, sondern ganz grundsätzliche Fragen, welche diesem Wettbewerb zugrunde liegen. Da kann man nicht einfach behaupten, man wolle bloss einige Zusatzabklärungen treffen. Dass durch die kommerzielle Zusatznutzung mit Wohnungen, Büros usw. die Kosten, welche für die Stadt anfallen, reduziert werden sollen, war ein substanzieller Punkt des damaligen B+A. Wenn man diesen Punkt infrage stellt, stellt man den ganzen Wettbewerb infrage, denn die Modelle, welche die Investoren entwickelt haben, basieren darauf. Damit hätte man eine neue Ausgangslage und würde wieder bei Null starten.

Baudirektor Kurt Bieder möchte auf einzelne Punkte eingehen, bei welchen er direkt angesprochen wurde. Bezüglich Ausweitung des Perimeters sollte das Resultat des externen Gutachters abgewartet werden. Dass damit die Spielregeln verändert worden seien, wie Hans Stutz sagte, ist nach der Einschätzung des Sprechenden keineswegs der Fall. Mit dem B+A 28/2006 wurde ein klares Raumprogramm definiert und mit dem Instrument des Fahrtenmodells wurde auch die Nutzungsintensität der kommerziellen Zusatznutzung definiert. Dies alles ist genau gleich geblieben wie in diesem B+A festgelegt. Verändert wurde lediglich, in welchem Raum das, was laut B+A zugelassen ist, realisiert werden darf. Das wurde geändert, indem der Perimeter erweitert wurde. Aber das Raumprogramm ist genau dasselbe geblieben. Dies festzuhalten ist sehr wichtig, weil dies immer wieder anders dargelegt wird. Das Grundmodell – und dies ist entscheidend – wurde mit zwei Berichten bzw. Berichten und Anträgen (Bericht 25/2006 sowie Bericht und Antrag 28/2006) definiert: Drei Viertel der Allmend bleiben Allmend, und auf diesen haben Sportklubs wie bis anhin Priorität. Auf einem Viertel der Allmend hingegen, nämlich dort, wo die Messe und das Fussballstadion ist, wird eine Verdichtung und Entwicklung zugelassen. Dabei wurde klar festgehalten, dass es keine Verlierer geben darf: Wenn jemand verdrängt werden sollte, müsse er eine neue Heimat erhalten. Das sind die Spielregeln, die im Bericht 25/2006 und im Bericht und Antrag 28/2006 festgelegt wurden, und der Stadtrat bewegt sich nach wie vor uneingeschränkt innerhalb dieser Spielregeln. Mit den Projekten hat sich der Stadtrat noch nicht vertieft befasst; das wird er in seinem Seminar tun. In dieser Phase sollten nicht Signale ausgesendet werden – anders kann das Postulat 287 nicht interpretiert werden –, man wolle bezüglich kommerzieller Zusatznutzung,

welche helfen sollte, die Finanzierungslücke abzudecken, einen grundlegend neuen Kurs einführen und den beschlossenen Ansatz hinterfragen. Und dies zu einem Zeitpunkt, da noch nichts abgeschlossen ist und die Projekte noch nicht ausgewertet sind. Das auch noch zu begleiten würde einen hohen Zusatzaufwand bedeuten, weshalb sich der Sprechende dagegen wehrt, dass dies der Verwaltung aufoktroiiert wird. Gegenüber den Investoren zu signalisieren, dass die kommerzielle Zusatznutzung von der Mehrheit des Parlaments infrage gestellt wird, wäre wirklich nicht unproblematisch, das soll hier klar deponiert werden. Das Parlament hat auch die Verantwortung, zu seinen Beschlüssen zu stehen. Man lasse daher die Verwaltung so weiterarbeiten auf der Grundlage dessen, was im September 2006 beschlossen wurde.

Katharina Hubacher: Die Frage ist ja, ob ein teilweiser oder vollständiger Verzicht auf kommerzielle Zusatznutzung möglich wäre. Wann ist der richtige Zeitpunkt, diese Frage zu stellen? Der Stadtrat sagt, es sei zu früh; vielleicht ist es dafür schon zu spät, das weiss niemand so genau. Wenn sie aber nicht jetzt gestellt wird, wird sie im Herbst kommen. Dann wird noch viel mehr Vorarbeit geleistet sein und vieles mehr wird bereits bestimmt sein. Deshalb ist zu befürchten, dass es dann dafür zu spät sein wird. Darum ist es richtig, diese Frage jetzt mit auf den Weg zu geben – nicht auf einen neuen Weg, sondern mit auf den begonnenen Weg.

Markus Schmid ist selber Mitglied in einem Komitee Sportarena, weil es ihm darum ging, dass die Stadt Luzern die Arena nicht allein zahlen muss, sondern dass z. B. auch der Kanton einsteigt. Er wohnt selber auch im Quartier und war daher auch einbezogen in die Vorarbeiten z. B. bei der Metron-Studie, als man sich mit den Quartier- und anderen Vereinen und den Nutzern auf der Allmend einigte. Er hat sich selber auch für Wohnungen stark gemacht wegen des engen Zusammenhangs mit dem Fahrtenmodell – Wohnungen verursachen weniger Fahrten als z. B. ein Hornbach –, stimmte auch für den B+A, mit welchem dieser Investorenwettbewerb ausgelöst wurde, und er ist auch für ein PPP-Projekt ähnlich wie beim KKL. Dann wurde dieser Wettbewerb durchgeführt und ein Resultat war eine 130 m hohe Mantelnutzung. Da entstand der Eindruck, das Verhältnis zwischen kommerzieller und anderer Nutzung stimmt nicht. Er befürchtet, dass die Stadtluzerner ein Projekt in dieser Art ablehnen. Darum werden die Projekte ja auch überarbeitet. Daher müsste es möglich sein, das Verhältnis von kommerzieller und öffentlicher Nutzung zu diskutieren, um mit den Metern herunterzukommen. Der Sprechende befürchtet, dass nach Abschluss des Wettbewerbes der Stadtrat ein Projekt präsentiert, und der Grosse Stadtrat nur noch Ja oder Nein sagen kann. Deshalb die Frage an den Baudirektor, wann noch Anliegen eingebracht werden können, z. B. ob vielleicht drei Turnhallen möglich wären, ob mit Horw abgeklärt werden kann, ob diese Gemeinde noch eine braucht, um so vielleicht 50 Wohnungen weniger realisieren zu müssen. Wann können solche Anliegen eingebracht werden. Der Sprechende befürchtet, dass der Grosse Stadtrat, weil er nur noch Ja oder Nein sagen kann, einen halbherzigen Entscheid fällen wird und das Volk dann Nein sagt. Und dann wäre der Scherbenhaufen da. Darum die Frage: Wann können solche Ideen zum Mix zwischen kommerzieller und öffentlicher Nutzung eingebracht werden?

Baudirektor Kurt Bieder: Das Wettbewerbsergebnis hat mannigfaches Erstaunen ausgelöst. Es gab begeisterte, aber auch sehr skeptische Stimmen. Die Jury hat sich damit auseinandergesetzt und dann die 80 Meter festgelegt. Eine Möglichkeit für die Anliegen von Markus Schmid ist der geforderte Zwischenbericht. Der Stadtrat wird das Ganze nächste Woche diskutieren, eine Zwischenbilanz ziehen und die politische Wertung vornehmen. Aufgrund dieser Einschätzung wird er über das weitere Vorgehen entscheiden und dem Parlament einen Zwischenbericht unterbreiten, und zwar möglicherweise gleichzeitig mit den anderen Berichten und Anträgen. Das würde dann aber bedeuten – das hat der Sprechende in der Baukommission vertraulich als Möglichkeit angesprochen und macht es somit auch hier – dass die Abstimmung über die Sportarena nicht im Februar 2008 stattfinden kann. Das bedingt Gespräche mit der Swiss Football League, die aber – wenn der FCL mitzieht – nach Meinung des Sprechenden keine Schwierigkeiten bereiten dürfte. So könnte der zeitliche Druck weggenommen werden. Darum muss der Investorenwettbewerb jetzt abgeschlossen werden. Am Tag nach dieser Sitzung finden Besprechungen mit zwei Investorenteamen statt. Es wird erwartet, dass diese ihre Projekte bis Ende August auf den deponierten Grundlagen überarbeiten, und dann ist eine Analyse möglich, die dann sehr wahrscheinlich in diesem geforderten Zwischenbericht dargelegt wird. So kann geordnet weiter vorgegangen werden. Das entspricht dem, was der Sprechende in der Baukommission ausführte; dabei brauchte er auch das erste Mal den Ausdruck Zwischenbericht; und ein solcher ist nun zum Gegenstand des obigen Vorstosses gemacht worden. Wichtig ist, dass jetzt geordnet weitergearbeitet und der Investorenwettbewerb wie aufgegleist abgeschlossen werden kann und keine grundlegend neue Komponenten eingebracht werden. Darum ersucht der Sprechende diesen Rat, damit auf klarer Basis weitergearbeitet werden kann.

In der Abstimmung entschieden sich 24 Ratsmitglieder für, 16 gegen die Überweisung des Dringlichen Postulats 287 an den Stadtrat.

Dringliches Postulat 288, Katharina Hubacher, Edith Lanfranconi-Laube und Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion und Gaby Schmidt und Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 18. Juni 2007:

Für die Erhaltung der Einflussmöglichkeiten im Messewesen auf der Allmend

Bei der Behandlung dieses Postulates befinden sich Rolf Hilber und Markus Mächler im Ausstand.

Auf der Allmend werden zurzeit für den Messeplatz Luzern mehrere Hallen mit insgesamt rund 15'000 m² Ausstellungsfläche geplant. Die Hallen sollen nachher von einer Aktiengesellschaft betrieben werden, wobei die Stadt mit einem Drittel beteiligt, die restlichen zwei Drittel von Privaten gehalten werden sollen.

Die Stadt Luzern ist bis anhin Besitzerin der Festhalle und hat sie vor wenigen Jahren der Lumag zum Betrieb übergeben.

Es ist uns ein vordringliches Anliegen, dass die Stadt Luzern auch in Zukunft ihren Einfluss auf der Allmend und insbesondere dem Messegelände geltend machen und auch durchsetzen kann. Zumal die Stadt Luzern das Gelände bereits bis anhin im Baurecht gratis abgibt.

Wir schlagen deshalb vor, dass bei der Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft – zusätzlich zum geplanten Anteil von 33 Prozent –, das Baurecht teilweise kapitalisiert wird und als Sacheinlage in die Aktiengesellschaft einfließt – damit die Stadt mindestens 51 Prozent des Aktienkapitals hält.

Finanzdirektor Franz Müller beantwortet dieses Postulat mündlich wie folgt: Dieses Thema mündlich zu behandeln, ist schwierig, weil es um viele Zahlen geht. Das soll aber trotzdem so präzise wie möglich geschehen. „Tatort“ ist auch hier die Allmend; die Ausgangslage ist allerdings etwas anders. Das Projekt Messe wird „getrieben“ vom Projekt Zentralbahn. Bekannt ist dies seit November 2006; im März 2007 wurde eine Projektorganisation installiert, um das Projekt so rasch wie möglich voranzutreiben. Ursprünglich war ein ganz anderer Fahrplan vorgesehen, aber wegen der Zentralbahn und weil deren Baubeginn definiert ist, muss bei der Messe beschleunigt vorwärtsgemacht werden. Dieses PPP-Projekt ist jetzt auch im Planungsvorgang aufgelistet; es geht dabei auf der einen Seite um Strukturbereinigung, auf der anderen um den Bau von Messehallen. Beim Ast Bau geht es um ein Gesamtkonzept des Messeplatzes Luzern und eine städtebaulich gute Lösung mit dem Abriss der Festhalle und der künftigen definitiven Lösung auf der Allmend. Diesbezüglich läuft ein Wettbewerb, und wenn alles plangemäss abläuft, wird am 31. Juli juriert. Sieben Teams sind an der Arbeit; die Jury ist zusammengestellt. Es handelt sich dabei um einen Architekturwettbewerb, nicht um einen Investorenwettbewerb.

Beim anderen Ast geht es um die Strukturen. Noch gibt es keine gesicherten Zahlen, was der Ersatz der Festhalle, später der Abbruch der Luga-Halle, die neue Festhalle und allfällige Anpassungsarbeiten kosten werden; das kann im Moment noch nicht beurteilt werden. Aber es ist klar, dass ein Bauprogramm von – sehr vorsichtig geschätzt – 30 bis 40 Millionen Franken nicht von einer Genossenschaft mit einem Eigenkapital von 65'000 Franken realisiert werden kann; das würde keine Bank finanzieren. Deshalb braucht es eine Strukturveränderung. Am Tag vor dieser Sitzung fand die Generalversammlung der Lumag-Genossenschaft statt, und diese beschloss die Umwandlung der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft. Diese ist rechtsgültig, sobald die Publikation erfolgt sein wird; ab dem 1. Juli 2007 ist die Lumag eine AG, und zwar eine Immobilien-Aktiengesellschaft. Die Lumag AG hat vorläufig ein Aktienkapital von 100'000 Franken (das mindestens erforderliche Kapital für eine AG). Formaljuristisch wurde zuerst das Genossenschaftskapital durch Zahlungen von Stadt und Kanton Luzern auf 100'000 Franken erhöht; Stadt und Kanton halten zusammen 40 Prozent an der Aktiengesellschaft, die Stadt 34 Prozent. Damit hat die Stadt eine Sperrminorität, die in den Statuten festgeschrieben wurde; die Interessen der Stadt sind somit gewahrt. Die Beschlüsse im Verwaltungsrat der Genossenschaft fielen vor etwa eineinhalb Monaten einstimmig, auch die Beschlüsse der Generalversammlung am Tag vor dieser Sitzung fielen einstimmig. Von keinem Genossenschafter – es sind immerhin über 100 – gab es kritische Bemerkungen, weder im Verfahren noch an der gestrigen Generalversammlung. Man ist also allgemein davon überzeugt,

dass dieser Weg gegangen werden muss und dass er richtig ist. Wenn dann bekannt sein wird, wie gross das Investitionsvolumen ist und welchen Investitionsbeitrag dies erfordert, wird definiert werden können, wie viel Aktienkapital dafür notwendig ist. Anschliessend kann dann mit Banken über die Finanzierung verhandelt werden. Voraussetzung ist ein vernünftiger Businessplan und ein vernünftiges Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital. Die städtischen Interessen wurden wie folgt gesichert: Laut OR Art. 704 erfordern gewisse Beschlüsse im Aktienrecht an der Generalversammlung ein qualifiziertes Mehr (mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen). Das heisst: Alle entsprechenden Beschlüsse sind nicht möglich ohne Zustimmung der Stadt. Das betrifft insbesondere Änderungen des Gesellschaftszwecks, die Änderung oder Aufhebung von Bezugsrechten, Kapitalerhöhungen usw. Wenn das Kapital dereinst erhöht wird, kann die Stadt Aktien im Ausmass von 34 Prozent zeichnen, es sei denn, sie würde selber zustimmen, dass sie nur 10 Prozent will. Aber sie will ja die 34 Prozent, um diese Sperrminorität zu haben. Die Sperrminorität hat der Stadt aber nicht gereicht. Sie hat darüber hinaus laut Projektbeschreibung des Stadtrates, der im März erfolgte, einen Sitz im Verwaltungsrat verlangt. Dies führte zur Bestimmung in den Statuten der Gesellschaft: „Der Stadt Luzern wird gestützt auf Art. ... OR Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat eingeräumt.“ Dieser Sitz ist definitiv gesichert, weil in den Statuten Änderungen und Aufhebungen des statutarischen Entsendungsrechts – genau darum geht es beim Anrecht der Stadt auf einen Verwaltungsratssitz – freiwillig ebenfalls der Zweidrittelmehrheit unterstellt werden. Das heisst: Dank der Sperrminorität von 34 Prozent kann diese Bestimmung nur mit Zustimmung der Stadt geändert werden. Dasselbe gilt für eine Änderung oder Aufhebung der Dividendenbeschränkung. Damit wurde ein weiterer Pflock eingeschlagen. Festgelegt wurde in den Statuten nämlich eine Beschränkung auf höchstens 8 Prozent Dividende. Das führt dazu, dass die Mittel nicht beliebig aus der Gesellschaft herausgenommen werden können, sondern dass sie z. B. in einen Erneuerungsfonds eingelegt werden müssen; dies ist dann im Baurechtsvertrag zu konkretisieren. Die Gesellschaft kann so nicht geplündert werden. Diese 8 Prozent sind also in den Statuten fixiert, und Statutenänderungen unterliegen wiederum der Zweidrittelmehrheit und damit der Sperrminorität der Stadt. Über weitere Bedingungen in diesem Public-Private-Partnership-Projekt wird zurzeit verhandelt, weshalb noch keine Details genannt werden können. Die Stadtverwaltung verhandelt mit der Messeleitung. Das Verhandlungsergebnis wird von der Projektsteuerung begutachtet werden. Diese besteht aus Baudirektor Kurt Bieder, Alfred N. Becker und dem Sprechenden, welcher dieses Projekt präsidiert. Selbstverständlich werden der Baudirektor und der Sprechende einem Baurechtsvertrag nur in Absprache mit dem Stadtrat zustimmen, und dieser Baurechtsvertrag wird dann wichtiger Gegenstand einer parlamentarischen Vorlage sein. Auch darin wird man Bestimmungen finden, welche den Einfluss der Stadt sichern, denn der Boden gehört der Stadt und somit nicht beliebig verfügbar. Vorgesehen ist ein Gratisbaurecht. Das wurde jedenfalls so beauftragt. Man könnte einwenden, das sei zu grosszügig. Darauf ist zu antworten, dass schweizweit (und in Deutschland noch viel extremer) Millionen von Franken zulasten der öffentlichen Hand, teilweise öffentlich/privat gemischt, in Messeorte investiert wurde. Luzern hat bisher wenig Unterstützung gewährt. Im Planungsbericht wurde ein Investitionsbeitrag in der Grösse von 17 bis 18 Mio. Franken angekündigt. Das ist

weniger als die Hälfte der gesamten Investitionssumme. Eine Mehrheit von 51 Prozent ist bei einem PPP-Projekt fragwürdig. Die Stadt will ihren Einfluss über die Sperrminorität in der AG und Bestimmungen im Baurechtsvertrag sichern – dort kann sich die Stadt zusätzlich gegen Veräusserungen und Zweckänderungen absichern. Es wird also unabhängig vom Gesellschaftsrecht ein zweiter Pflock eingeschlagen, und mit dem Aktienrecht wird das Ganze so gesteuert, dass die Interessenwahrung der Stadt sicher gewährleistet ist. Keinen Sinn würde es machen, auf den Messeplan oder einzelne Veranstaltungen Einfluss nehmen zu wollen. Der Sprechende geht allerdings davon aus, dass dies mit dem dringlichen Vorstoss auch nicht gemeint ist. Über die Statuten der Lumag AG und über Bestimmungen im Baurechtsvertrag wird der Einfluss der Stadt also gesichert. Eine Beteiligung von 51 Prozent braucht es dafür nicht. Warum keine Beteiligung von 51 Prozent? Private Mittel als Risikokapital sind erwünscht. Hätte die Stadt in dieser Immobiliengesellschaft die Mehrheit, könnten – dies zeigen die Gespräche – vorsichtig gesagt, kaum solche Mittel generiert werden. Mit einer einfachen Mehrheit hätte die Stadt allein das Sagen, und die anderen hätten bloss Geld drin, aber nichts zu sagen. Das wird nicht möglich sein. Die Sperrminorität hingegen wird akzeptiert und es ist absehbar, dass das notwendig Aktienkapital gezeichnet wird, wobei die grossen Mengen in wenig Händen vereinigt sein werden, was das Ganze leichter führbar und kontrollierbar macht. Die bisherigen Genossenschafter, die durch den gestrigen Beschluss zu Aktionären wurden, wollen nicht alle bei der Aufstockung mitmachen; die wenigstens werden das Recht nutzen, ihren Anteil auf das etwa z. B. 30-fache des heutigen Betrages aufzustocken. Von dort her dürfte das Ganze im Griff sein. Der Sprechende bittet den Grossen Stadtrat im Namen des Stadtrates, das Postulat 288 abzulehnen. Dieses verlangt ein völlig anderes Konzept, bei welchem die Stadt wohl die volle Investition übernehmen müsste und dann lediglich der Betrieb privat erfolgen würde. Das würde aber wesentlich mehr kosten, nämlich um 30 bis 40 Mio. Franken.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Katharina Hubacher: Es ist schwierig, auf die ausführlichen Darlegungen eine schnelle Antwort zu geben. Es scheint, dass man wirklich bemüht ist, der Stadt Luzern ihren Einfluss im Messebereich so gut wie möglich zu sichern. Bedenken aber meldet die Sprechende gegen die Gratisabgabe des Baurechts an. Das passt nicht zur kommerziellen Nutzung, die dort vorgesehen ist. Das ist ein Wert, den die Stadt einbringt, der aber nirgends abgebildet wird. Deshalb hält die Sprechende im Moment an diesem Postulat fest, denn der Teil bezüglich Baurecht ist nicht erfüllt.

Finanzdirektor Franz Müller: Das Baurecht kann sehr wohl abgebildet werden; es kann ein Wert eingesetzt werden. Wenn der Boden gewissermassen Grünzone ist, ist der Quadratmeterpreis tief. Wie gross der Wert dieses Baurechts ist, kann aber erst gesagt werden, wenn man weiss, was realisiert wird. Das gilt auch für die Sportarena. Viel kommerzielle Nutzung ergibt einen hohen Bodenwert, geringe kommerzielle Nutzung einen entsprechend geringen Bodenwert. Dieser hängt also von der Ertragssituation ab. Es geht also nicht darum, dass der Stadtrat diesen Wert nicht berechnen will; er ist im Gegenteil gerne bereit, diesen vorzule-

gen. Wenn man von der Ertragssituation ausgeht, kann man sagen, was es ungefähr wert ist. Würde man aber das Baurecht als Sacheinlage in die AG einbringen, wie es im Postulat verlangt wird, würde das der Businessplan nicht ertragen. Wenn man ohne private Mittel arbeiten müsste, würde das zu einer Fremdverschuldung führen, die vom Betrieb nicht erarbeitet werden kann. Provisorische Businesspläne wurden gemacht. Es ist tatsächlich in der ganzen Schweiz so, dass solche Betriebe ohne öffentliche Unterstützung nicht funktionieren. In Deutschland wird sogar 100 Prozent von der öffentlichen Hand investiert. Man könnte einwenden, das sei ordnungspolitisch nicht richtig. Es ist im schweizerischen Kontext aber überall so, dass die öffentliche Hand unterstützt, indem sie den Boden und Geld gibt. Das tut ihr im Übrigen im Rahmen der Allmendkonzeption wesentlich weniger weh, wenn sie den Boden gibt als wenn sie mehr Geld in die Hand nehmen muss., denn der Boden, um den es hier geht, wird ja im Moment sportlich genutzt (es sind ja Verlegungen vorgesehen). Wenn die Stadt nicht wesentlich mehr Millionen in die Finger nehmen will, ist es richtig, dass sie den Boden gratis gibt und ihren Beitrag limitiert. Dieser sollte unter 50 Prozent der Investitionssumme sein. Und logischerweise muss die Stadt bei der Erhöhung des Aktienkapitals mitmachen, weil sie sonst die Sperrminorität verlieren würde. Man kann nicht auf der einen Seite der Sportarena ein Gratisbaurecht geben, weil die Rechnung sonst nicht aufgeht, beim Messewesen aber nicht, obwohl die Rechnung dort auch nicht aufgeht. Man müsste beides gleich behandeln, denn die Rechnung geht bei beiden ohne Gratisbaurecht nicht auf.

Markus Schmid ging es bei der Unterzeichnung dieses Postulates vor allem darum, den Einfluss der Stadt zu sichern. Denn es geht hier um die Allmend. Man hat sich jetzt im Rahmen der Konzeption, auch als Folge der Metron-Studie, darauf geeinigt, dass auf der Allmend Messe und Sport Platz haben. Es geht auch um ein Zeichen an die Bevölkerung: Bei der der-einstigen Abstimmung wird zu kommunizieren sein, wie die Stadt dort ihren Finger drauf hält und wie sie ihren Einfluss geltend macht. Nachdem diese Frage beantwortet ist, hängt der Sprechende nicht an der Überweisung des Postulats. Das ist das eine. Damit stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob der Aktiengesellschaft der Boden dann tatsächlich im Baurecht abgegeben wird. Davon geht der Sprechende aus; damit wäre auch dieses Anliegen gesichert. **Finanzdirektor Müller** bestätigt dies.

In der Abstimmung wird das Postulat 288 mehrheitlich abgelehnt.

11. Bericht und Antrag 21/2007 vom 2. Mai 2007: Schulanlage Dula Säli Pestalozzi. Planungsbericht für Taxi-Vorfahrt für die Heilpädagogische Schule und Parkplätze für Lehrpersonen

Kommissionspräsident Marcel Lingg weist vorgängig, wie in der Baukommission, auf das Abstimmungsdispositiv hin. Mit zustimmender Kenntnisnahme würde die neu eingebrachte Variante 10 realisiert. Bei ablehnender Kenntnisnahme würde die ursprünglich zur Realisierung

vorgesehene Variante 6 beschlossen. Wird eine andere Variante bevorzugt, müsste dies speziell beantragt werden.

Zu Beginn der Diskussion sah sich die Baukommission einem Rückweisungsantrag auf Überarbeitung ausgesetzt. Dieser wurde damit begründet, dass der Auftrag der Volksmotion im eigentlichen Sinne nicht umgesetzt wurde, da die Volksmotionäre bei der Ausarbeitung nicht einbezogen wurden. Mit der Rückweisung soll die Möglichkeit gegeben werden, den Auftrag der Volksmotion im formulierten Sinne umzusetzen und die Betroffenen in die Überarbeitung miteinzubeziehen. In der Folge entwickelte sich eine etwas längere Grundsatzdiskussion zum Thema Wahrung der Volksrechte bzw. zum Verfahren bei einer überwiesenen Volksmotion. Der gestellte Rückweisungsantrag wurde mit 3 Ja bei 5 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Zur Detailberatung: Der Stadtrat spricht sich im B+A ablehnend gegenüber einem neuen Verkehrskonzept aus (siehe Seite 10). Da in der Baukommission keine gegenteiligen Voten geäußert wurden, zeigt sie soweit Einigkeit, dass auf ein neues Verkehrskonzept bzw. auf eine Änderung des Verkehrsregimes verzichtet werden soll.

Zu den einzelnen Varianten: Bereits beim Eintreten zeigte sich, dass die neue Variante 10 einen schweren Stand haben wird. So wurde argumentiert, dass die Variante 10 nur eine Verschiebung mit sich bringe, indem zum Erhalt einer Grünfläche eine andere Grünfläche bebaut wird. Erwähnt wurden auch betriebliche Aspekte, welche – so auch auf Antrag der Schulhausleitung – für die Variante 6 und gegen die Variante 10 sprechen. Es wurde beantragt, statt die Variante 10 die Variante 9 für die Umsetzung vorzusehen. In der Ausmarchung wurde die Variante 10 der Variante 9 gegenübergestellt und mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung die Variante 10 bevorzugt. Ein Eventualantrag sah vor, bei der Variante 10 die Taxivorfahrt der Variante 9 zu übernehmen. Dieser Antrag wurde mit 3 Ja bei 5 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt. Somit verblieben die unveränderten Variante 10 und 6 gemäss Bericht und Antrag. Da die Baukommission mit 2 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen ablehnend vom Planungsbericht Kenntnis genommen hat, beschloss die Kommission somit, die Variante 6 zur Realisierung vorzuschlagen.

Beat Züsli: Im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern haben ausnahmslos alle Parteien Quartierpolitik als einen sehr wichtigen Teil der künftigen städtischen bzw. regionalen Politik bezeichnet, insbesondere um der Anonymität in einer grösseren Region entgegenzuwirken. Für die Gegner war dies sogar ein sehr zentrales Argument. Dieses Anliegen ist ernst zu nehmen. Was aber ist eine gute Quartierpolitik? Für die SP-Fraktion heisst das Stichwort Partizipation. Es geht nicht darum, die Quartierbewohner/innen zu informieren darüber, was die Stadt macht, sondern dass sie von Anfang an einbezogen werden und versucht wird, breit abgestützte Lösungen zu erarbeiten. Das heisst nicht, dass alle Wünsche immer und jederzeit befriedigt werden können, aber Politik und Verwaltung haben die Aufgabe, diese Prozesse ernsthaft anzugehen. Das ist eine Basis der direkten Demokratie.

Was hat dies mit dem vorliegenden B+A zu tun? Sehr viel, wenn man die Entwicklung und vor allem auch das jetzt vorliegende Resultat sieht. Es sollen hier nicht alle Schritte erwähnt werden, sondern lediglich der Anfang und das Ende des Prozesses. Am Anfang steht ein B+A, der

vom Grossen Stadtrat und auch vom Volk bewilligt wurde: das Projekt mit dem Turnhallen-neubau und der Sanierung der Schulanlage. Darin ist ein Plan enthalten, aus dem klar ersicht-lich ist, dass die Spiel- und Grünfläche weiterhin erhalten bleibt. Nun liegt ein Vorschlag vor, der eigentlich nur unzufriedene, teilweise frustrierte, teilweise gar sehr frustrierte Personen zurücklässt. Angefangen bei der Baudirektion und der Verwaltung, die sehr viel Arbeit hatte und x Varianten studierte, bis zu den Betroffenen im Quartier und den Volksmotionären, die teilweise sehr frustriert sind. Man muss wohl feststellen, dass das Anliegen der Volksmotionä-re nicht erfüllt ist. Es wurde ein grosser Planungsaufwand betrieben, und am Ende – das sollte auch interessieren – resultierte eine sehr teure Lösung. Warum kam es dazu? Aus Sicht der SP-Fraktion deshalb, weil Quartierpolitik nicht als partizipativer Prozess aufgenommen wurde und nie funktionierte. Der erste Schritt mit einem neuen Parkplatzprojekt erfolgte ohne In-formation im Grossen Stadtrat, ohne Information auch in der Baukommission und ohne In-formation der Direktbetroffenen. Es wurde als ganz „normales“ Bauprojekt aufgelegt und ausgeschrieben; die Direktbetroffenen haben dies eher zufällig gesehen. Aber selbst den Di-rektbetroffenen und auch jenen, die sich organisiert und die Volksmotion mit über 600 Un-terschriften – es kann davon ausgegangen werden, dass diese wussten, was sie unterschrieben – einreichten, ist es nicht gelungen, eine Zusammenarbeit aufzubauen. Man arbeitete weiter aneinander vorbei, zum Teil gegeneinander, sicher aber nie miteinander. Das Resultat ist ent-sprechend unbefriedigend. Für die SP-Fraktion aber unbestritten ist, dass es möglich ist, die Taxivorfahrt auf dem jetzigen Platz zu realisieren. Dafür gibt es bessere und schlechtere Lö-sungen, aber es ist machbar. Umstritten ist weiterhin die Frage der Lehrerparkplätze. Da ist es wohl, auch wenn es mühsam ist und schon mehrmals diskutiert wurde, notwendig, mit den Beteiligten und den Betroffenen andere Lösungen auszuarbeiten. Wie kann eine andere Lö-sung aussehen, wird wohl gefragt werden. Das möchte der Sprechende kurz skizzieren. Für die SP-Fraktion wäre denkbar – aber dafür fehlte bisher der politische Wille – einige Parkplät-ze in der blauen Zone zu nutzen, vielleicht mit Parkkarten einen Teil der Parkplätze abzude-cken. Dann wären nur noch wenige baulich zu realisieren. Vielleicht braucht es sie aber gar nicht, wenn man gemeinsam zu einer Lösung kommt. Die SP-Fraktion beantragt deshalb Rückweisung mit dem Auftrag, unter Einbezug der Volksmotionäre und weiterer Interessen-gruppen eine breit abgestützte Lösung zu erarbeiten. Dieser Rückweisungsantrag ist auch eine Chance für die Stadt Luzern, nicht nur theoretisch in der Quartierpolitik tätig zu sein, sondern Quartierpolitik wirklich ernst zu nehmen und ein gutes Projekt in die Wege zu leiten. Es ist nie zu spät, auch wenn es jetzt sehr spät ist.

Josef Burri: Aus Sicht der FDP-Fraktion wäre der hier vorliegende B+A überhaupt nicht not-wendig gewesen. Sie stand schon vor einigen Monaten klar hinter dem Stadtrat und wäre mit der damals vorgeschlagenen Lösung zufrieden gewesen, und wäre es nach ihr gegangen, wäre diese Taxivorfahrt wohl bereits realisiert und es gäbe dann wohl auch einige weniger frustrierte Personen in diesem Quartier, weil sie sich nicht so lange hätten mit dieser langwie-rigen Problematik auseinandersetzen müssen. Aufgrund des demokratischen Entscheides in diesem Stadtparlament, das die Volksmotion 158 überwies, ist es jetzt notwendig, einmal mehr über diese „heissgeliebte“ Grünfläche zu diskutieren.

Zuerst dankt die FDP-Fraktion dem Stadtrat dafür, dass er einen so ausführlichen Bericht zu dieser Problematik erstellte. Die darin enthaltenen Ausführungen sowie die wirklich hohe Anzahl geprüfter Varianten zeigen deutlich auf, dass der Stadtrat die Anliegen der Motionäre ernst genommen hat und mit viel Mühe eine für alle akzeptable Lösung gesucht hat. Aus Sicht der FDP-Fraktion werden die Forderungen der Motionäre mit diesem Bericht vollumfänglich erfüllt. Es ist jetzt aber ein Faktum, dass hier und jetzt ein Entscheid zu fällen ist, damit endlich die wichtige Taxivorfahrt für die HPS realisiert werden kann und die Lehrerschaft ebenfalls endlich einige Parkplätze erhält. Aus der persönlichen Sicht des Sprechenden wird hier ein absolutes Minimum an Parkplätzen gesprochen für eine so enorm grosse Anzahl Lehrer, die in diesen Schulhäusern arbeiten. Aus politischer Sicht gilt es zu würdigen, dass der Stadtrat in diesem B+A zur Erkenntnis gekommen ist, die nutzungsbezogenen Parkplätze auf dem Grundstück der Schulanlage zu erstellen. Für die FDP-Fraktion ist erfreulich, dass der Stadtrat hier seine Vorbildfunktion klar wahrnimmt. Auch die Feststellung der Baudirektion, dass eine Änderung des Verkehrsregimes nicht sehr hilfreich gewesen wäre in dieser Problematik und nur Nachteile mit sich gebracht hätte, vor allem bezüglich Sicherheit und Umweltbelastung, wird von der Fraktion sehr begrüsst. Sie hat die jetzt favorisierte und vorgeschlagene Variante 10 eingehend diskutiert. Die Vor- und Nachteile wurden gründlich abgewogen und analysiert. Vor allem aus Kostengründen ist die FDP-Fraktion aber nicht bereit, einer Entflechtung der Taxivorfahrt und der Lehrerparkplätze zuzustimmen. Die zusätzlichen Kosten von rund 19'000 Franken pro Parkplatz sind einfach zu hoch und nicht akzeptabel: der vom Stadtrat vorgeschlagene Kredit von rund 300'000 Franken muss für ein gutes Resultat reichen. Deshalb kann die Fraktion nach wie vor noch immer am besten mit der „alten“ Variante 6 leben, welche auch von der Schulleitung noch immer klar favorisiert wird, und auch der Denkmalschutz sieht diese Variante nach wie vor auf Platz 1. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion auf den B+A eintreten, wird aber vom vorliegenden Planungsbericht ablehnend Kenntnis nehmen. Die Volksmotion ist somit als erledigt abzuschreiben.

René Kuhn: Für das Eintreten der SVP-Fraktion wäre Anton Holenweger zuständig gewesen, der kurzfristig absagen musste; dann Urs Wollenmann, der aber um 16 Uhr die Sitzung verlassen musste, womit der Auftrag nun am Sprechenden hängen geblieben ist. Er verzichtet darauf, alles vorzulesen und beschränkt sich auf einen Satz: Die SVP-Fraktion ist dafür, die Volksmotion als erledigt abzuschreiben; sie unterstützt aus Kosten-, Betriebs- und Denkmalschutzgründen die Variante 6.

Markus Mächler: Der CVP-Fraktion erscheint der vorliegende Bericht klar, umfassend und detailliert, und er ist überzeugend. Der Stadtrat hat die Hausaufgaben gemacht, welche ihm dieses Parlament – allerdings ohne Unterstützung der CVP-Fraktion – am 14. Dezember letzten Jahres aufgetragen hat. Die Fraktion kann nachvollziehen, dass alle studierten Varianten Vor- und Nachteile haben, und sie kann nachvollziehen, dass die Variante 6 in der Beurteilung des Stadtrates nach Abwägung aller relevanten Einflüsse noch immer am besten abschneidet. Nun wurde damals im Rat mit Zufallsmehr eine Volksmotion überwiesen und damit den rund 600 Unterzeichnern ein Signal ausgesendet, wonach diese heute im Glauben sind, es müsse

eine Lösung geben, welche keinen oder zumindest nur einen ganz kleinen Verlust an Grünfläche bewirke. Der Planungsbericht zeigt nun schonungslos auf, dass dieses Anliegen nicht erfüllbar ist. Ja, er zeigt sogar auf, dass die Variante 10, also die damals von der SP als die beste vorgeschlagene, etwa doppelt so viel Grünfläche verbrauchen würde wie die seinerzeit zur Ausführung vorgeschlagene und von den Motionären abgelehnte Variante 6. Die Übungsanlage war denn auch unmöglich; die Erwartungshaltung der Motionäre eine Illusion. Mit Volksrechten sollte nicht gespielt werden – sie müssen ernst genommen werden. Nur ist der Sprechende bei dieser Vorlage nicht so sicher, ob die Initianten der Volksmotion bei der Unterschriftensammlung auch ehrlich mit ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern umgegangen sind. Denn er ist zutiefst davon überzeugt, dass diese Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Variante 6 zufrieden sein würden, wenn sie diesen Bericht und seine Argumentationen auch lesen würden. Insofern hat er überhaupt kein schlechtes Gefühl, wenn dieser Planungsbericht heute ablehnend zur Kenntnis genommen wird. Genau das wird die CVP-Fraktion tun, und sie geht davon aus – das hat sich inzwischen bereits bestätigt –, dass sie damit nicht allein ist. Kommt noch dazu, dass die Variante 6 sowohl von der Schule gewünscht wird als auch etwa 200'000 Franken weniger kostet als die Variante 10 oder auch die Variante 9. Das ist Geld, das viel besser anderswo und sinnvoll, z. B. beim Schulbetrieb, eingesetzt würde. Theoretisch gäbe es natürlich schon eine Möglichkeit, das Problem der Anwohner, der Motionäre und der diese unterstützenden SP zu lösen: durch den Verzicht auf die Lehrerparkplätze. Die CVP-Fraktion kam aber bereits im Rahmen der Beratungen im letzten Dezember grösst-mehrheitlich zum Schluss, dass diese Parkplätze notwendig und vorliegend auch sinnvoll sind. Bejaht man diese, bleibt konsequenterweise nur die Variante 6 zur Ausführung übrig. Die Fraktion wird in jedem Falle die Volksmotion 158 als erledigt abschreiben wollen. Diese ist mit dem vorliegenden Planungsbericht erfüllt, wenn auch die Zusatzforderung zum Erhalt der Grünflächen nicht im Sinn der Motionäre erfüllt werden kann. Hier geht es um übergeordnete Interessen von Verkehrssicherheit und Schulbetrieb. Dabei müssen Privatinteressen von Anwohnern und von Teile der SP-Fraktion zurückstehen. Die CVP-Fraktion tritt ein und wird den Rückweisungsantrag konsequenterweise ablehnen. Auf den Vorschlag von Beat Züsli, Parkplätze in der blauen Zone zugunsten von Privatparkplätzen aufzuheben und damit sich selber rechtswidrig zu verhalten, wird gegebenenfalls in der Detailberatung einzugehen sein.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion unterstützte die Volksmotion 158 von Anfang an. Mit dem Aufzeigen der neuen möglichen Varianten im vorliegenden B+A ist das Anliegen der Volksmotionärinnen und Volksmotionäre erfüllt; einzig wie vorgegangen wurde, ist in den Augen der Fraktion nicht ganz optimal. Die Baudirektion hätte die Volksmotionärinnen und Volksmotionäre stärker in den Planungsprozess miteinbeziehen sollen. Die jetzt vorgeschlagene Variante 10 ist für die Mehrheit der Fraktion eine akzeptable Lösung. Wie sie schon bei der Beratung der Volksmotion vorschlug, können die Taxivorfahrt der HPS und die Parkplätze der Lehrerschaft auseinander genommen werden. Die Variante 10 schont den bestehenden kleinen Park und nutzt die freiwerdende Fläche vor der Pestalozzi-Turnhalle, auf welcher heute das Garderobengebäude steht. Zwar kann nicht die ganze Grünfläche erhalten werden, aber weil die Taxivorfahrt nur zweimal am Tag für rund 10 Minuten gebraucht wird, kann der

kleine Park die restliche Zeit zum Spielen genutzt werden. Weil es sich bei der freiwerdenden Fläche beim Garderobengebäude um ein schattiges, verstecktes Plätzchen handelt, das heute auch noch bebaut ist, kann nicht gesagt werden, dass damit eine zweite Grünfläche tangiert wird. Für die G/JG-Fraktion ist die vorgeschlagene Lösung ein Kompromiss. Parkplätze werden auf dem Schulareal realisiert, dafür muss eine Grünfläche und Bäume weichen. Aber die Variante 10 hat einen deutlichen Mehrwert gegenüber der Variante 6.

Die Entscheidungsfindung in dieser Frage hat lange gedauert. Die G/JG-Fraktion möchte diese jetzt zum Abschluss bringen und kann daher den Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Sie hat ihre Lehre aus diesem Prozess gezogen und wird darum den Stadtrat in einem Vorstoss auffordern die Parkierung bei öffentlichen Anlagen, speziell bei Schulhäusern, zu überprüfen. Die Mehrheit der Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Baudirektor Kurt Bieder: Beat Züsli hat recht: Ausgangspunkt war in der Tat eine Weichenstellung. Es wurde festgehalten, dass die öffentlichen Parkplätze auch in diesem Quartier nutzungsbezogene Parkplätze sein müssen. Das ist ein Thema, das immer wieder aufflammt: Im Interesse der Anwohnerbevorzugung müssen diese Parkplätze erhalten werden. Das wurde auch vom Quartierverein reklamiert. Das heisst, dass die einfache Lösung, die Parkplätze zulasten der blauen Zone zu installieren, nicht infrage kommt. Das ist auch die Haltung der Stadtverwaltung. Auch bei Betrieben, beispielsweise auch Restaurationsbetrieben, die im öffentlichen Raum ein Gartenrestaurant einrichten möchten, wird dies nicht zugelassen. Da ist es natürlich auch nicht zulässig, wenn die öffentliche Hand, wenn sie ihrerseits ein Problem hat, dies für sich tut. Diese Weichenstellung wurde insbesondere vom Quartierverein reklamiert. Die Kritik an der quartierspezifischen Arbeit der Baudirektion nimmt diese zur Kenntnis; sie wird über die Bücher gehen und das diskutieren. Der Sprechende reklamiert für diese aber, dass von Anfang an mit dem Quartierverein zusammengearbeitet wurde. Dieser hat vielleicht nicht dieselbe Meinung vertreten wie die Motionärinnen und Motionäre, aber es wurden verschiedenste Varianten erarbeitet und diese wurden mit sehr vielen Stellen besprochen und die Meinungen wurden zusammengetragen. Das Resultat hat dann offensichtlich bei einem Teil der Bewohnerschaft keine Zustimmung gefunden. Aber es ist zu akzeptieren, dass von Anfang an umfassend und mit sehr vielen involvierten Personen zusammengearbeitet wurde. Warum wurde nicht mit den Volksmotionärinnen und Volksmotionären eine Lösung partizipativ entwickelt? Diese haben – und das ist legitim – ein klares Ziel und eine klare Vorstellung, was sie wollen und was nicht. Sie haben sich positioniert. Wenn aber eine umfassende Lösung gesucht wird, muss mit Personen zusammengearbeitet werden, welche Zielkonflikte unbefangen diskutieren und entsprechend bei der Lösungsfindung mitarbeiten können. Wer sich aber fest positioniert hat und gewisse Lösungen ausschliesst, ist nicht mehr sehr geeignet für diese Quartierarbeit. Das ist wie beim Fixerstübli: Auch dort hätten einige das, was das Quartier bzw. die Vertreter des Quartiers als richtig erachteten, abgelehnt. Ein partizipativer Prozess mit Personen, die etwas ganz Bestimmtes wollen und auf der anderen Seite etwas Bestimmtes nicht, ist ziemlich schwierig. Darum hält sich die Stadt jeweils an den Vorstand und die Organe von Quartiervereinen. Das ist auch diskutierbar, aber es ist sicher ein

Lösungsansatz, der nicht von vornherein falsch ist. Man kann sich selbstverständlich immer verbessern, und in diesem Sinne wird dieses Vorgehen noch zu diskutieren sein. Jetzt aber ist der stadträtliche Sprecher sehr froh, dass die G/JG-Fraktion das Eintreten unterstützen kann; somit kommt es auch zu einem Entscheid.

In der Abstimmung wird der Antrag auf Rückweisung mehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 4, Geprüfte Varianten im Sinne der überwiesenen Volksmotion 158, Seite 11 ff.

Beat Züsli: Mit dem Eintreten wurde im Grunde auch beschlossen, Geld zu investieren in neue Parkplätze. Da ist es wichtig, darauf zu achten, dass die beste Variante gewählt wird. Die SP-Fraktion möchte darum dem Rat beliebt machen, Variante 9 (Abbildung Seite 23) anstelle der vorgeschlagenen Variante 10 bzw. der Variante 6, die auch favorisiert wurde, zu wählen. Die Variante 9 hat den Vorteil, dass sie das Grundstück am wenigsten beeinträchtigt, sie ist die ökologisch sinnvollste und verkehrssicherheitsmässig die beste Variante für die Schülerinnen und Schüler und der Platzbedarf ist am kleinsten. Auf das Votum von Markus Mächler, der sagte, diese sei rechtswidrig, ist ganz klar festzuhalten: Diese Aussage ist falsch, stimmt so nicht. Es geht hier um das Abwägen zweier öffentlicher Bedürfnisse und alle Reglemente sprechen dafür, dass dies möglich ist. Es ist also eine Frage des politischen Willens. **Die SP-Fraktion beantragt deshalb als Protokollbemerkung, Variante 9 auszuführen.**

Ratspräsident Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass über die Varianten im Rahmen der Schlussabstimmungen entschieden wird.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion kann dem keinesfalls zustimmen. Die Variante 9 hat zwei wesentliche Mängel: Der eine ist verkehrstechnisch begründet: Die Sälistrasse ist Erschliessungsstrasse für das ganze Säliquartier bis hinauf zum Obergütsch und wird von sehr vielen Verkehrsteilnehmern befahren. Es gibt in der Stadt die Praxis, bei so stark verkehrsbelasteten Strassen keine Parkplätze anzuordnen, bei welchem die Autofahrenden rückwärts auf die Strasse zurückfahren müssen. Die Unfallgefahr ist viel zu hoch. Als Präsident der Verkehrskommission erlaubt sich der Sprechende zu sagen, dass in diesem Gremium wohl niemand dieser Lösung zustimmen könnte. Diese hat zudem noch einen zweiten Haken: Wer die Situation kennt, weiss, dass gerade an der Stelle, wo die Schrägparkierung eingetragen ist, heute die Abfallbewirtschaftung stattfindet. Es müsste dann noch geklärt werden, wo die vielen Container und Almetallbehälter zu stehen kämen – vielleicht irgendwo auf die Grünfläche. Das stellt also keine Lösung dar. Der Sprechende wundert sich, dass in jeder Debatte eine neue Lösung als die beste dargestellt wird, und bittet, dieser keinesfalls zuzustimmen.

Verena Zellweger-Heggli weist darauf hin, dass bei dieser Lösung die Ersatzpflanzung viel geringer wäre. Das war ein Argument für den Vorzug anderer Varianten, insbesondere der Variante 6.

Abstimmungen

Kommissionspräsident Marcel Lingg orientiert, dass der vorliegende B+A im Falle der Zustimmung Variante 10 realisiert wird. In der Baukommission wurde der Antrag gestellt, in diesem Falle nicht die Variante 10, sondern die Variante 9 zu realisieren. Die obsiegende Variante wurde dann der Variante 6 gegenübergestellt.

In der Gegenüberstellung von Variante 9 und Variante 10 entscheiden sich die Mehrheit für Variante 10. In der Gegenüberstellung von zustimmender Kenntnisnahme (=Variante 10) und ablehnender Kenntnisnahme (=Variante 6) entscheiden sich 22 Ratsmitglieder für zustimmende Kenntnisnahme, 20 Ratsmitglieder für ablehnende Kenntnisnahme.

Die Volksmotion 158 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21 vom 2. Mai 2007 betreffend

Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi

Planungsbericht

Taxi-Vorfahrt für die Heilpädagogische Schule

Parkplätze für Lehrpersonen,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Planungsbericht für die Taxi-Vorfahrt für Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule und die Parkplätze für Lehrpersonen der Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
- II. Die Volksmotion 158 vom 7. Juli 2006 „Für die Erhaltung der Spiel- und Grünfläche bei der Schulanlage Dula/Säli/Pestalozzi“ wird als erledigt abgeschrieben.

12. Bericht und Antrag 17/2007 vom 4. April 2007: Abschreibung von Motionen und Postulaten

Zu I, Abzuschreibende Motionen und Postulate, Seite 3 ff.

Kommissionspräsident Markus Elsener weist eingangs auf die bewährte Praxis der Geschäftsprüfungskommission hin: Sie diskutiert die Vorstösse nicht inhaltlich, sondern entscheidet lediglich danach, ob ein überwiesenes Anliegen erledigt ist oder nicht. Wenn es erledigt ist, beantragt die GPK Abschreibung, wenn nicht, dann eben nicht. **Die GPK beantragt zu Punkt 1, die Motionen und Postulate gemäss I, Ziffern 1–3, 5, 7–9, 11–15, 19–22 sowie 24 und 25 abzuschreiben.**

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion beantragt, Ziffer 21 (Postulat 50 von Zora Schelbert, im B+A Seite 7) nicht abzuschreiben. Dieses Postulat wurde nach der Ungültigkeitserklärung der Initiative für zwei autofreie Sonntage eingereicht; diese Initiative wurde vom Jugendparlament mit Unterstützung aller städtischen Jugendparteien beschlossen. Es beinhaltet eine Aufwertung des europäischen Aktionstages „Ohne Auto in die Stadt!“ An dem im B+A beschriebenen Workshop kamen interessante Vorschläge zusammen, und das Initiativkomitee und auch andere Gruppen stellten sich zur Verfügung, diesen Tag aktiv mitzugestalten. Die Aufhebung dieses Aktionstages ist sicher nicht das Resultat dieses Workshops; im Gegenteil. Die G/JG-Fraktion wehrt sich nicht gegen die vorgeschlagene Grosszügigkeit von Sperrungen bei Grossanlässen, ist aber der Meinung, dass ein solcher Aktionstag einiges zur Sensibilisierung in der Verkehrsproblematik beitragen würde. Darum ist sie gegen die Abschreibung dieses Postulats.

In der ersten Abstimmung entscheiden sich 20 Ratsmitglieder für, 20 gegen Abschreibung des Postulats 50, in der zweiten Abstimmung entscheiden sich wiederum 20 Ratsmitglieder für und 20 gegen Abschreibung des Postulats 50. Ratspräsidentin Cony Grünenfelder gibt den Stichentscheid gegen Abschreibung.

Die Motionen und Postulate gemäss I, Ziffern 1–3, 5, 7–9, 11–15, 19–20, 22, 24–25 werden grossmehrheitlich abgeschrieben.

Zu II, Verlängerung der Erledigungsfrist,

1. Verlängerung um ein weiteres, zweites Jahr, Seite 9 f.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK empfiehlt, alle Vorstösse auf den Positionen 1-9 um ein weiteres, zweites Jahr zu verlängern.

Diesem Antrag der GPK wird einstimmig zugestimmt.

Zu 2., Verlängerung um ein weiteres, drittes Jahr, Seite 11

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK empfiehlt, beide Vorstösse um ein weiteres, drittes Jahr zu verlängern.

Diesem Antrag der GPK wird einstimmig zugestimmt.

Zu 3, Verlängerung um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr, Seite 12 f.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK empfiehlt, alle Vorstösse auf den Positionen 1 bis 9 um ein weiteres viertes oder zusätzliches Jahr zu verlängern.

Diesem Antrag der GPK wird einstimmig zugestimmt.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK empfiehlt zudem knapp Postulat 341 von Beat Züsli (Seite 16) zur Abschreibung, und zwar wegen Unverträglichkeit mit übergeordnetem Recht.

Beat Züsli beantragt, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Es geht in diesem Vorstoss darum, dass sich die Stadt mit dem Thema Road Pricing befasst, dass sie klärt, ob etwas möglich ist, bezogen auf die Stadt und die Region Luzern. Es geht also nicht um die Einführung irgendwelcher Gebühren, von denen man sagen könnte, dass sie im jetzigen Zeitpunkt verfassungswidrig sind. Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich die rechtliche Situation seit der Überweisung dieses Postulats nicht zu Ungunsten von Road Pricing geändert hat, im Gegenteil: Man ist daran, die verfassungsmässigen Grundlagen entsprechend zu bereinigen. Es wäre übrigens schon heute möglich im Rahmen von Pilotprojekten. Es gab bereits solche in der Schweiz, und es gibt auch Städte, die daran sind, solche vorzubereiten. So sind z. B. Stadt und Kanton Bern intensiv daran, ein solches Projekt vorzubereiten. Man kann also keineswegs sagen, dass Projektvorbereitung und Abklärungen, wie es das Postulat fordert, verfassungswidrig wären. Daher bittet der Sprechende, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Es ist im Gegenteil richtig, dieses Anliegen pendent zu halten.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion unterstützt diesen Antrag selbstverständlich. Sie ist davon überzeugt, dass man weiterdenken muss. Der Platz in der Stadt ist begrenzt; es kann nicht mehr Strassenraum geschaffen werden, sondern man muss sich dem vorhandenen Strassenraum anpassen, muss geschickt damit umgehen. Weiterdenken, wie man in Zukunft Probleme lösen kann, das sollte man dürfen, muss man dürfen, gerade in Anbetracht der Probleme, die noch kommen beim Verkehr. London und Stockholm haben es vorgemacht. Die Sprechende ist davon überzeugt, dass auch die Schweiz zu solche Lösungen wird kommen müssen.

In der ersten Abstimmung entscheiden sich 21 Ratsmitglieder für und 21 Ratsmitglieder gegen die Abschreibung von Postulat 341, in der zweiten Abstimmung entscheiden sich wiederum 21 Ratsmitglieder für und 21 Ratsmitglieder gegen Abschreibung. Ratspräsidentin Cony

Grünenfelder gibt den Stichentscheid gegen die Abschreibung von Postulat 341.**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17/2007 vom 4. April 2007 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 87 Abs. 2 lit. b und Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

1. Die Motionen und Postulate gemäss I. Ziffern 1–3, 5, 7–9, 11–15, 19–20, 22, 24–25 werden abgeschrieben.
2. Die Erledigungsfrist der Postulate gemäss II.1 Ziffern 1–9 wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.
3. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II.2 Ziffern 1–2 wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.
4. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss II.3 Ziffern 1–9 wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.

Verabschiedung von Lathan Suntharalingam

Ratspräsidentin Cony Grünenfelder: Bei den Gesamterneuerungswahlen im Frühling 2004 wurde Lathan Suntharalingam in diesen Rat gewählt, und er schaffte das mit dem zweitbesten Resultat aller 48 Mitglieder. Er konnte also auch sehr viele Stimmen von ausserhalb seiner eigenen Partei für sich gewinnen. Lathan Suntharalingam wurde am 2. September 2004 als neues Ratsmitglied vereidigt, und seither war er auch Mitglied der Sozialkommission. Neben der Sozialpolitik gehören Fragen der Integration und des Antirassismus zu seinen politischen Schwerpunkten. Diese Anliegen wird er neu auch im Grossen Rat des Kantons Luzern vertreten können, in den er im April gewählt wurde. Auch wenn die Sprechende es persönlich sehr bedauert, dass er den Grossen Stadtrat verlässt, ist es ein Gewinn, wenn Lathan Suntharalingam sich auf kantonaler Ebene für diese Fragen einsetzen wird, speziell in der Frage der Integration. Denn er weiss, worum es dabei geht: Er kam 1988 aus einem Land, in dem Bürgerkrieg herrschte, in die Schweiz, und er ist heute bestens integriert. Das zeigen seine Wahlergebnisse. Darum weiss er, was es bedeutet, den Weg der Integration zu gehen, auch wie schwer dieser Weg teilweise ist. Es ist sehr erfreulich, dass er dieser Frage sowohl auf städtischer wie auf kantonaler Ebene treu bleibt. Die Ratspräsidentin wünscht Lathan Suntharalingam für seine weitere politische Arbeit alles Gute und viel Energie, denn die braucht es wirklich.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber